Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Johannes Friedrich von Pfeiffers

Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Michael D. Damianoff
aus Sopot.

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Februar 1908.



Borna-Leipzig
Buchdruckerei Robert Noske
1908.



Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

1. Das Wesen des Merkantilismus 1
2. Die geschichtliche Gestaltung des Merkantilismus 5

Erster Abschnitt.

Leben und Schriften Johannes Friedrich von Pfeiffers 10

Zweiter Abschnitt.

Politische Anschauungen 18

Dritter Abschnitt.

Die volkswirtschaftlichen Anschauungen.

1. Was ist Reichtum? 25
2. Der Ackerbau 27
3. Das Gewerbe 30
4. Der Handel 34
5. Handelsbilanzlehre 36
6. Bevölkerungswesen 39
7. Vom Luxus 43
8. Über Wert und Preis 46
9. Vom Gelde 47
10. Kapital und Zins 50

Vierter Abschnitt.

Finanzwissenschaftliche Anschauungen.

Allgemeines 53

Staatseinnahmen.

1. Domänen und Regalien 54
2. Steuern 58
3. Staatskredit 63

Fünfter Abschnitt.

Genovesi und Pfeiffer 65

Literaturverzeichnis.

Allgemeine deutsche Biographie.
Blanqui, Histoire de l'Economie politique. 1837.
Brentano, Die Volkswirtschaft und ihre konkreten Grundbedingungen. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte).
Cohn, System der Nationalökonomie. 1889.
Cunningham, Ad. Smith und die Merkantilisten. In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1884.
Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Leipzig 1900.
v. Erdberg-Krezenciewski, R., Johann Joachim Becher. Jena 1896.
v. Eheberg, Finanzwissenschaft. 1906.
Frensdorff, F., J. G. A. Justi. 1903.
Genovesi, Grundsätze der bürgerlichen Ökonomie. 2 Bde. 1776.
Hialmar Schacht, Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus. Berlin 1900.
Hasbach, Untersuchungen über Ad. Smith. 1891.
Heyking, Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie. 1880.
Höck, J. D. A., Lebensbeschreibungen. 1791.
Höck, J. D. A., Allgemeiner literarischer Anzeiger. Nürnberg 1794.
Justi, Staatswirtschaft. Bd. 1. 1775.
Justi, Natur und Wesen der Staaten. 1771.
Kraus, Christ. Jacob, Staatswirtschaft. Bd. 4. 1837.
Kautz, J., Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomie. Wien 1860.
Klemme, Max, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen David Humes. Jena 1900.
Lubbock, J., L'homme Préhistorique. Tome I. 1897.
Lebeau, Condillac Economiste. Paris 1903.
Laughlin, J. L., The principles of money.
Leroy Beaulieu, Traité de la science des Finances. Paris 1891.
List, Friedrich, Das nationale System der politischen Ökonomie, herausgegeben von Eheberg.
Mill, Principles of Political Economy.
Oeuvres complètes des Montesquieu. Librairie Hachette et Cie.
Rau, Heinr., Volkswirtschaftslehre. Bd. 1. 1868.
Roscher, W., Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre. Leipzig 1851.
Roscher, W., Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München 1874.
Starke, C. N., La Famille primitive.
Smith, Ad., Wealth of Nations (The Worlds Library).
Sismondi, Neue Grundsätze der politischen Ökonomie, deutsch von R. Prager. 1901.
Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung. Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 1884.
Strieder, Grundlage zu einem hessischen Gelehrten- und Schriftenlexikon. 1781—1819.
Stieda, Wilh., Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft. 1906.
Jentsch, Carl, Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft. Leipzig 1895.
Dietrich, Jul. Reinh. und **Karl Bader,** Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen. Gießen 1907.

Einleitung.

Das Wesen des Merkantilismus.

Das für die Nationalökonomie epochemachende, im Jahre 1776 herausgegebene Werk des Engländers Adam Smith: „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ enthält neben vielen gedankenreichen Untersuchungen über Gegenstände wirtschaftlicher Natur ohne Zweifel eine ziemlich einseitige Beurteilung der volkswirtschaftlichen Anschauungen derjenigen Schriftsteller, die den Physiokraten vorausgingen. Begründete Adam Smith sein System auf dem Prinzip wirtschaftlicher Freiheit, so suchte er auf Grund derselben mit scharfer Kritik die Ansichten der genannten Schriftsteller mit einigen Sätzen bloßzustellen und dann zu vernichten, indem er sie Merkantilisten nannte und ihren Lehren den Namen Handelssystem oder Merkantilsystem beilegte.

Während seine Vorgänger, oder besser gesagt, die Vorgänger der Physiokraten den Grundsatz verteidigten, daß es Pflicht des Staates sei, das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung zu leiten und zu regulieren, vertrat Adam Smith gerade entgegengesetzte Meinungen, nämlich die, daß der freie Wettbewerb das beste Mittel für die Bereicherung einer Nation sei. Er spricht von dem Merkantilismus als einer Lehre, die Geld mit Reichtum zu verwechseln pflegte, und beeinflußte damit die Ansichten der folgenden Zeit. Er suchte seine Leser in einem ziemlich langen Kapitel zu überzeugen, wie falsch die älteren Ansichten seien. Dabei unterließ er es, den Umstand in Erwägung zu ziehen, daß ein System, welches lange Zeit das herrschende gewesen war, viele bedeutende Männer aufzuweisen hatte und unter dem die Völker zu Wohlstand gelangt waren, nicht unbedingt verkehrte wirtschaftliche Grundbegriffe lehren konnte.

„That wealth consists in money or in gold and silver“, so heißt es bei ihm, „is a popular notion, which naturally arises from the double function of money, as the instrument of commerce and as the measure of value. To grow rich is to get money, and wealth and money in short are in common language considert as in every respect synonymous. A rich country in the same manner is supposed to be a country abounding in money; and to heap up gold and silver is supposed to be the readiest way to enrich it.[1])

Machte er in diesen Sätzen den Merkantilisten den Vorwurf, daß sie dem Gelde viel zu großen Wert beilegten, so verfiel er in ein anderes Extrem, indem er das Geld als eine überflüssige Ware auffaßte.[2])

---

[1]) Wealth of Nations, Book IV p. 333. (The Worlds Library).
[2]) Adam Smith a. a. O. S. 337.

Er wirft des weiteren den Merkantilisten vor, daß sie die Wirkung des auswärtigen Handels verkannt hätten, daß dieser Handel nicht der Hauptzweck der Produktion sei, und übt gleichzeitig eine eingehende Kritik an der Handelsbilanzlehre, die er geradezu als falsch ansieht.

Daß diese mehr oder minder von dem Geist des Physiokratismus beeinflußte Kritik[1]) in der Folge viele Anhänger fand, zeigen uns die zahlreichen Untersuchungen der verschiedenen Schriftsteller, die nach Adam Smith gewirkt haben und mit größter Geringschätzung über das verachtete System sprechen.

Neben J. B. Say, dem berühmten Verfechter der Smithschen Anschauungen in Frankreich, der ebenso das System angriff wie Adam Smith, hören wir Sismondi[2]) in folgender Weise sich äußern: „Der Reichtum, sagen diese ausgezeichneten Volkswirte, ist das Geld. Diese beiden Worte werden fast gleichbedeutend gebraucht und niemand dachte daran, eine Identität des Geldes und des Reichtums zu leugnen“.

Ein anderer französischer Schriftsteller ging so weit in seiner Behauptung über die Schädlichkeit des Merkantilsystems, daß er die Meinung aussprach, daß es mit „Blutbuchstaben“ in der Geschichte eingeschrieben wäre. „La théorie des lois prohibitives“, sagt d'Hautervive,[3]) „est écrite en lettres de sang dans l'histoire de toutes les guerres qui dépuis quatre siècles mettent partout l'industrie aux prises avec la force, oppriment l'une, corrompent l'autre, dégradent la morale politique, infectent la morale sociale et dévorent l'espèce humaine“. Ohne uns weiter in diese Philippika gegen das Merkantilsystem einzulassen, in der er die Wirkung desselben mit möglichst schwarzen Farben schildert und ein Bild vor uns stellt, um mit ihm zu reden, „si odieux qu'on n'ose s'y arrêter, de peur d'avoir à prononcer contre le développement de l'industrie et contre le progrès même de la civilisation“, sei nur betont, daß sich auch in der deutschen Literatur die gleiche Richtung zeigte.

Christian Jakob Kraus[4]) faßt z. B. das System folgendermaßen auf: „Nach dem Merkantilsystem ist das Geld einer Nation der Hauptgegenstand ihrer Staatswirtschaft. Dabei liegt allemal eine von den drei Vorstellungen zugrunde: a) Entweder das Vermögen einer Nation besteht schlechthin in dem Gelde, d. h. in dem Vorrat von geprägtem oder auch ungeprägtem Golde und Silber, welchen sie besitzt; b) oder das Geld sey ein notwendiges Erfordernis zur Behauptung der Sicherheit einer Nation in ihrem Kriege mit dem Auslande; c) oder das Geld sey das wesentlichste Stück des beweglichen Nationalvermögens“. Diese Einseitigkeiten in der Auffassung des Merkantilsystems finden sich nicht nur bei Kraus, sondern auch bei Rau[5]) und noch vielen anderen Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts.

Erwies sich das Merkantilsystem in der Praxis wie in der Theorie für diese Schriftsteller als verwerflich, so sehen wir, wie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Wendung zugunsten desselben vollzieht, nachdem uns der große Deutsche Friedrich List schon im Anfang der vierziger Jahre des

---

[1]) Die Frage, ob nicht Ad. Smith von den Physiokraten in seinen liberalen wirtschaftlichen Grundsätzen beeinflußt worden ist, ist noch nicht entschieden (vgl. Hasbach, Untersuchungen über Ad. Smith 1891 S. 172—175).

[2]) Neue Grundsätze d. polit. Ökonomie, deutsch von R. Prager 1901 Bd. 1 S. 24.

[3]) Blanqui, Histoire de l'Economie politique, Chapitre XXIX Paris 1837.

[4]) Staatswirtschaft 1837 Buch IV S. 4.

[5]) Heinrich Rau, Volkswirtschaftslehre Bd. 1 1868 S. 40ff.

vorigen Jahrhunderts die Bedeutung desselben für die Praxis in ein ganz neues Licht gerückt hatte. Indem er im Laufe seiner Betrachtungen zu beweisen versuchte, daß die Schule Ad. Smiths mit Unrecht diesem System vorgeworfen habe, daß es die edlen Metalle allein als Gegenstände des Reichtums betrachtete, gab er den Anstoß zu weiteren Untersuchungen über das System und seine Gestaltung in der Theorie. Während Ad. Smith zu beweisen suchte, daß alle Merkantilisten einen gemeinsamen Lehrsatz vertreten, der in dem Grundsatz gipfelt, Geld ist Reichtum, so zeigte sich das Bild des Handelssystems in ganz anderen Farben, nachdem Roscher eine Reihe von englischen Merkantilisten studiert und uns mit den Ansichten vieler in Vergessenheit geratener Männer vertraut gemacht hatte. Roscher behauptet mit Recht, daß die Merkantilisten keinen gemeinsamen Lehrsatz vertreten, daß die verschiedenen Schriftsteller in vielen Beziehungen sich voneinander unterscheiden. Das führt ihn zu der Überzeugung, daß wir es mit keinem geschlossenen System zu tun haben. Er sagt[1]: „Unsere weitverbreitete Gewohnheit, die ganze Entwicklungsperiode der Volkswirtschaftslehre, welche den Physiokraten voraufgeht, mit dem Namen des Merkantilsystems zu bezeichnen, ist allerwenigstens eine sehr ungenügende. Das bekannte Bild, welches die Lehrbüchertradition von einem Merkantilisten zu entwerfen pflegt, paßt immerhin auf manche unbedeutendere Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts; aber die bedeutendsten werden keineswegs dadurch getroffen. In einigen Punkten stimmen sie wohl damit überein; in anderen ebenso wichtigen sind sie völlig davon abweichend. So verschiedenartige Männer wie Mun, Child, Devenant mit dem einen Worte „Merkantilist“ zu charakterisieren, geht ebensowenig an, als wenn ein katholischer Kirchenhistoriker alle protestantischen Theologen von Hengstenberg bis auf Strauß mit dem einen Worte „Akatholiken“ oder „Häretiker“ hinlänglich bezeichnet zu haben meint. Kurz, die gewöhnliche Einteilung der nationalökonomischen Literatur in Merkantilismus, Physiokratie und Industriesystem ist zwar bequem genug, in der Wirklichkeit aber ohne hinreichenden Grund. Allermindestens werden sich unsere Lehrbücher dazu bequemen müssen, die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts in zwei verschiedenen Abschnitten zu behandeln. Der eine, den Kontinent betreffende, mag dann immer noch den Titel „Merkantilsystem“ führen; der andere muß überschrieben werden: „Ältere englische Schule“.

Hat nun Roscher klares Licht verbreitet und die Bezeichnung Merkantilsystem als zu allgemein und wenig zweckentsprechend hingestellt, so sehen wir im Laufe der Zeit die Nationalökonomen sich mehr und mehr auf seinen Standpunkt stützen. Kautz, der die Roschersche Behauptung im ganzen akzeptiert, und der sich der Pflicht eines näheren Nachweises in seiner Schrift unterzieht,[2] spricht ungefähr zehn Jahre später die folgende Ansicht aus: „Eine jede genauere Prüfung der vorhandenen literarischen Denkmäler und Geisteserzeugnisse aus dem Kreise der sogen. Merkantilisten wird uns die Überzeugung verschaffen, daß es nur den offenkundig vor uns liegenden Tatsachen die Anerkennung versagen hieße, wollte man die Behauptung auf-

---

[1]) Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1851, S. 122. Der ganze Aufsatz ist auch von v. Erdberg in seinem Buch über Johann Joachim Becher zitiert worden S. 3. 1896.

[2]) J. Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik. Wien 1860, S. 243 u. 244.

stellen, daß die Volkswirtschaftstheoretiker der sogen. merkantilistischen Herrschaftsperiode alle oder auch nur einen großen Teil der im Leben und in der Praxis herrschend gewesenen Ansichten und Grundsätze unbedingt adoptiert, und die großen Irrtümer, auf denen dieses System auferbaut ward, anerkannt und gebilligt hätten“.

Hat Roscher nun die Bahn gezeigt und die Richtung für die späteren Untersuchungen gegeben, so sehen wir jetzt andere Schriftsteller sich mit dem Wesen des Merkantilismus beschäftigen, um ganz neue Ansichten, die sich wesentlich von denjenigen Ad. Smiths unterscheiden, an den Tag zu bringen.

In einem Vortrage versucht Biedermann[1]) zu beweisen, daß die Merkantilisten nicht so sehr für eine Edelmetallvermehrung geschwärmt haben, als für eine genügende Geldzirkulation im Innern des Landes. Cunningham[2]) bemühte sich, nachzuweisen, daß sie nicht, wenigstens was die englischen Merkantilisten anbelangt, Reichtum und Geld miteinander verwechselt haben, sondern sogar einige recht nützliche Unterscheidungen betreffs der Terminologie einführten (was Adam Smith gänzlich übersehen hatte), daß das System nicht als irrtümlich verdammt, sondern höchstens einseitig genannt werden könnte. Andere Schriftsteller[3]) haben darauf hingewiesen, daß nicht alle Merkantilisten in ihrer Lehre von der Handelsbilanz unbedingt für die Geldeinfuhr eingetreten sind, sondern vielmehr durch eine aktive Handelsbilanz die inländische Industrie zu entwickeln suchten, indem sie durch die günstigere Bilanz die Volkstätigkeit in Bewegung setzen zu können glaubten.

Neuerdings sehen wir manchen Schriftsteller, entgegen der Behauptung Roschers, daß die Merkantilisten keinen gemeinsamen Lehrsatz vertreten — Schriftsteller wie Dühring,[4]) Erdberg-Krezenciewski[5]) sich dahin äußern, daß sich aus den Schriften der Merkantilisten ein zusammenhängendes theoretisches System ergebe. Daß diese neue Richtung nicht ohne weiteres angenommen werden konnte, ist selbstverständlich. Es liegt aber darin zum ersten Male der Versuch vor, diese Behauptungen zu bekämpfen. Hjalmar Schacht ist der erste gewesen, welcher in seiner Schrift „Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus“ die Dühring-Erdbergsche Annahme als unrichtig bezeichnet, soweit es sich um die englischen Merkantilisten handelt.

Für die Nationalökonomie würde von größter Bedeutung die weitere Erörterung dieser Frage sein, und deshalb wäre es sehr zweckmäßig, wenn eine neue Untersuchung es unternehmen wollte, das Wesen des Merkantilismus in seiner richtigen Gestaltung uns vor Augen zu führen. Daß eine solche Arbeit die Schriften der sämtlichen Merkantilisten der Welt umfassen müßte, und daß die Beschaffung des Materials sehr schwierig ist, leuchtet jedem ein. Aber eine solche Untersuchung muß über kurz oder lang kommen. Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, uns mit der Lösung dieses Problems zu befassen. Uns obliegt es nur, kurz das Wesen des Merkantilismus nach

---

[1]) Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung, im Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1884 S. 44.

[2]) Ad. Smith und die Merkantilisten, in d. Zeitschr. f. die gesamte Staatswissenschaft 1884 S. 45.

[3]) Heyking, Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie 1880 S. 73.

[4]) Dühring a. a. O.

[5]) Johann Joachim Becher 1896 S. 10—12.

unserer heutigen Kenntnis zu erörtern, um dem Eklektiker Pfeiffer seine Stelle in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre anweisen zu können.

Die geschichtliche Gestaltung des Merkantilismus.

Der Umstand, daß verschiedene Gelehrte die Entstehung des Merkantilismus auf verschiedene Zeiten zurückführen, zeigt uns sehr deutlich, daß der, welcher über das Merkantilsystem sprechen will, sich immer vergegenwärtigen muß, daß man es nicht mit einem bloß theoretischen System zu tun hat, sondern mit einem praktischen — oder mit Kautz zu sprechen[1]) — mit einem geistigen Abbild von ökonomischen Einrichtungen und Tendenzen, die tatsächlich im Leben und in der Praxis vorhanden waren und in der theoretischen Entwicklung nur auf bestimmte gemeinsame, einheitliche Punkte zurückgeführt und in gewissen Zusammenhang gebracht wurden.

Uns ist kein anderer Versuch bekannt, der das System in diesem Sinne aufgefaßt hat, wie derjenige Schmollers, der uns das System in seiner historischen Bedeutung nicht als ein geldmachendes, sondern als ein staatenbildendes darstellt, der uns zeigt, daß der Kern des Merkantilismus nicht in der Lehre von der Geldvermehrung oder der Handelsbilanz liegt, sondern in sehr viel mehr, „nämlich in der totalen Umbildung der Gesellschaft und ihrer Organisation, sowie des Staates und seiner Einrichtungen, in der Ersetzung der lokalen und landwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik durch eine staatliche und nationale".[2])

Es kann keinem, der die Neubildung der Staaten mit einem aufmerksamen Auge verfolgt hat, die Tatsache entgehen, daß diese sehr bald vor die Notwendigkeit einer gründlichen administrativen und wirtschaftlichen Reform gestellt waren, welche ein hohes Maß von Arbeit und Geld erforderte. Vor allem zeigte sich sehr bald die Notwendigkeit der Einführung einer stehenden Armee, die die Grenzen des Vaterlandes vor dem eindringenden Feinde schützen mußte. Dann mußte an die Reorganisation des Beamtentums geschritten werden. Der größere Verkehr drängte zur Schaffung neuer Verkehrswege, und noch viele andere innere, ebenso wichtige Einrichtungen mußten vollzogen werden, um dem Staate das Gepräge eines Ganzen zu geben. Für alle diese so plötzlich entstandenen Bedürfnisse waren große finanzielle Mittel notwendig, die überhaupt nicht leicht zur Verfügung standen, aber unumgänglich nötig waren, um dadurch am schnellsten das Ziel zu erreichen.

Deshalb erwies sich der Satz: „Geld ist Macht" für die damaligen Verhältnisse als vollkommen richtig; denn derjenige Staat, der Geld hatte, konnte am besten seine Selbständigkeit bewahren, am schnellsten wachsen und alle die Einrichtungen treffen, die für sein Blühen und Gedeihen nötig waren. Er war dadurch vor allen Dingen in den Stand gesetzt, ein schlagfertiges Heer aufzustellen und mit Hilfe einer durchgebildeten und ehrlichen Beamtenschaft auch Siege im inneren Dienste zu gewinnen. Finden sich wohl Beispiele in der Geschichte, die diese Wahrheit bestätigen? War nicht Spanien auf diese Weise schon während des 15. Jahrhunderts zu Macht und Glanz gekommen? Waren nicht seine Geldmittel die einzige Ursache dazu? Werden nicht die italienischen Republiken, die im Mittelalter durch ihre Geldmittel zu solcher

[1]) a. a. O. S. 243.
[2]) Schmoller a. a. O. S. 44.

Macht emporgestiegen waren, jetzt Vorbilder für die Staaten? „Geld ist ein wunderbares Ding“,[1]) schrieb Columbus, „wer dasselbe besitzt, ist Herr von alledem, was er wünscht, durch Geld kann man sogar die Seelen aus dem Fegefeuer erlösen.“ Fanden sich die Staaten vor die Notwendigkeit der Geldbeschaffung gestellt, so mußten sie jetzt ähnliche Mittel anwenden, wie einst die Städte und Territorien anwendeten, nur mußten sie jetzt mit größter Konsequenz für entsprechende Einrichtungen eintreten, um das an sich so dringend gewordene Bedürfnis der Geldbeschaffung zu befriedigen.

Hatte der Staat keine eigenen Geldschätze im Lande, so mußte er auf anderen Wegen versuchen, ihre Beschaffung zu erreichen. Vor allem kam die Regierung zu der Überzeugung, daß die Bereicherung der Bevölkerung durch Industrie, Handel, Schiffahrt und Kolonien nicht nur den einzelnen Individuen zugute komme, sondern auch der Regierung selbst, und deshalb hielt sie sich verpflichtet, auf die Hebung der Förderungsmittel, auf die Bereicherung der Nation durch ihre Organe einzuwirken. Die Notwendigkeit für die Mitwirkung und Förderung der Erwerbstätigkeit der Nation ergab sich für die Regierung auch dann, wenn die Nation die notwendigen Geldschätze besaß.

Die Regierung mußte verhindern, Edelmetalle aus dem Lande gehen zu lassen, noch Geld auf andere Nationen zu übertragen; sie mußte sich so einrichten, um die Nation unabhängig von anderen Nationen zu machen, wenn es sich um die Beschaffung der nötigen Güter für die Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung handelte. In den beiden Fällen erweist sich die Dringlichkeit einer nationalen Industrie und Schiffahrt, einer nationalen Wirtschaftspolitik, die so eingerichtet wird, um es der Nation zu ermöglichen, recht viel zu erwerben und sie möglichst unabhängig von anderen Nationen zu machen. So entsteht ein Wettbewerb zwischen den verschiedenen Nationen und Regierungen, ein Kampf ums Dasein, ein Kampf für die Wahrung der Selbständigkeit, nach dem Grade, wie das Selbstbewußtsein der Nationen sich entwickelt hatte. Durch eine Reihe von ökonomisch-polizeilichen Einrichtungen, von finanziellen und privatwirtschaftlischen Maßnahmen glaubten jetzt die Regierungen siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen. Durch direkten Handel mit dem Ausland und den Kolonien glaubten sie am leichtesten die nötigen Geldmittel zu bekommen, und zwar um so eher, als durch die unentwickelten Verkehrswege ein inländischer Handel, wenn auch nicht unmöglich, so doch sehr schwer war. Schutzmaßregeln, wie hohe Einfuhrzölle, erschienen in jenen Zeiten sehr zweckentsprechend, da sie sich einerseits für die Entwicklung der einheimischen Industrie sehr dringend erwiesen und andererseits der Regierung eine hohe Einnahmequelle gewährten. Durch ein Monopol- und Begünstigungssystem, welches der Staat an verschiedene Gesellschaften und Korporationen gegen Entgelt oder Pachtsummen übertrug, suchte die Regierung das wirtschaftliche Leben der Bevölkerung durch Vorschriften zu regulieren und zu leiten. Dazu kommt die Sorge für Einführung fremder Meister, die als Lehrer für solche Industriezweige in den Dienst gestellt werden müssen, die im Inlande entweder wegen Ungeschick oder Mangel an sonstigen Bedingungen nicht aufblühen konnten. Da für die Entwicklung der Industrie und des auswärtigen Handels und für die Macht des Staates stets eine dichte Bevölkerung vorausgesetzt ist, so muß die Regierung auch darauf achten, möglichst anhaltende und reiche

---

[1]) vgl. Erdberg a. a. O. S. 7; auch Karl Jentsch, Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft S. 169, Leipzig 1895.

Beschäftigung für die Bevölkerung zu suchen und möglichst gute Ernährung für die Menschen darzubieten. Durch Auswanderungsverbote und Einwanderungsbegünstigungen trachtet sie daher die Zunahme der Bevölkerung zu ermöglichen und die Ernährungsbedingungen im Lande so günstig wie möglich zu gestalten. Dazu kommt die Notwendigkeit für die Getreideausfuhrverbote. Die Landwirtschaft erweist sich insofern sehr nützlich, als sie billige Rohstoffe beschafft. Da indes durch die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte der Staat nicht bereichert wird, da die Erzeugnisse der Landwirtschaft in der Regel sehr schnell konsumiert werden, so räumt der Staat der Industrie und dem Gewerbe die größere Bedeutung ein, und die Landwirtschaft gilt ihm bloß als Mittel für die schnellere Entwicklung der Industrie. Wir sehen also, daß die merkantilistischen Maßregeln seinerzeit eine Existenznotwendigkeit gewesen sind, und deshalb müssen wir diese Bestrebungen auch als zweckentsprechend für die damalige Zeit betrachten, da sie die einzigen Ursachen für die Entwicklung der Nationalitäten und ihres Bewußtseins gewesen sind. Den Staat unabhängig von anderen Staaten zu machen, ihm die nötigen Geldmittel für die Realisierung seiner Ideale zu verschaffen, — das war der Grundgedanke, der jene Maßregeln hervorrief.

Es ist doch kein Wunder, wenn Schriftsteller, die unter solchen Verhältnissen gewirkt haben, den Satz aussprechen: „Geld ist Reichtum" und diejenigen Vorkehrungen befürworten, welche Adam Smith später so zu verspotten gewußt hat.

Zieht man den Umstand in Erwägung, daß die Geldfrage für die damaligen Zeiten eine Existenzfrage war, so können wir ruhig zu der Überzeugung kommen, daß keine Überschätzung des Geldes bei diesen Schriftstellern zu finden ist. Daß Geld Reichtum ist, erwies sich vor allen Dingen — und das ist die Hauptsache — in der Praxis als richtig. Wir brauchen nur auf Venedig und die anderen italienischen Städterepubliken hinzuweisen. Je mehr man aber sich mit dem Wesen des Geldes beschäftigte, desto schneller kam man zu einer richtigen Würdigung desselben, und trotz des Umstandes, daß fast alle Merkantilisten dieselben Befürwortungen für den geldbringenden auswärtigen Handel aussprechen, ist nicht bei allen die Verkennung der Funktionen des Geldes und die Verwechslung des Geldes mit Reichtum erkennbar.

Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelt Serra, ein italienischer Schriftsteller, sehr gesunde Anschauungen über das Wesen des Geldes, indem er Untersuchungen über den Wohlstand der Völker anstellt und trotz des Umstandes, daß er dem Gelde eine große Bedeutung zuschrieb, gegen die Geldausfuhr eintritt. . . .[1]) Andere Schriftsteller, die ihm folgen, z. B. Antonio Broggia,[2]) der während des 18. Jahrhunderts gelebt hat, ist weit entfernt, in dem Gelde das einzige Mittel des Wohlstandes zu suchen, trotzdem er die sämtlichen merkantilistischen Bevormundungen akzeptiert.

Ebenso kann man von vielen französischen, englischen und deutschen Schriftstellern behaupten, daß sie Geld mit Reichtum überhaupt nicht verwechselt haben, trotzdem alle für die Geldvermehrung geschwärmt haben. Deutschland, das klassische Land, das die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft einführte, das viele Kameralisten schon während des 18. Jahrhunderts aufzuweisen hatte, kann uns viele solche Schriftsteller nennen. Ein

---

[1]) Kautz a. a. O. S. 266.
[2]) Ebenda S. 267.

ausgezeichneter Vertreter der Kameralwissenschaften, ein entschiedener Merkantilist, Justi, äußert sich dahin, daß der Endzweck des Handels kein anderer sei, als Geld für das Land zu gewinnen. Er empfiehlt deshalb die Anlage von Landesmanufakturen, obwohl er zugleich die Behauptung ausspricht, daß das Geld nicht den Reichtum eines Staates ausmachen kann, solange derselbe nicht über die nötigen Güter verfügt oder sie erzeugt.[1])

Was zeigen uns alle diese Ausführungen der genannten Schriftsteller? Zeigen sie uns diejenige Verkennung der wirklichen Quellen des nationalen Wohlstandes, wie uns die Schüler Adam Smiths beweisen möchten? Nein. Die Merkantilisten haben nur für eine genügende Geldzirkulation gekämpft, wie schon Biedermann in seinem Vortrag zu beweisen gesucht hat, nicht für Vermehrung des Geldes an sich, weil sie Geld für Reichtum einsetzen, sondern für die Vermehrung des Geldes im Lande, um dadurch einen genügenden Geldumlauf zu bekommen. Weil sie dem Gelde zu große Bedeutung als Tauschmittel zugeschrieben haben, weil sie Anhänger der Quantitätstheorie waren, so sprachen sie die Meinung aus, daß ohne genügende Tauschmittel überhaupt die Güter nicht zirkulieren könnten —, und wenn man nicht eine wirtschaftliche Krise durchmachen will, so müßte man seinen Blick auf den auswärtigen Handel lenken, durch den allein Geld als Tauschmittel bekommen werden konnte. Für jene Zeiten war diese Behauptung richtig. Die Merkantilisten haben erkannt, daß in einem Zustande, wo die Kreditwirtschaft noch nicht genügend entwickelt wurde, der Tausch der Waren durch bares Geld geschehen mußte. Waren im Lande nicht genügende Geldmittel vorhanden, so konnten auch die Waren nicht umgetauscht werden, zirkulierte das Geld nicht, so konnte keine Zirkulation der Waren geschehen.

Stehen wir auf diesem Standpunkte, so wird uns das Wesen der Handelsbilanzlehre der Merkantilisten sehr klar; denn sie bezeichnet diejenige Lehre, welche durch Vergleich der Ein- mit der Ausfuhr den Gewinn an Edelmetallen festzustellen versuchen will. Wurde einmal die wohltätige Wirkung des Geldes erkannt, so durfte es nicht wundernehmen, wenn manche mit der Behauptung hervortraten, daß eine günstige Handelsbilanz stets eine Nation bereichere und eine ungünstige die gegenteilige Wirkung hervorrufe. Es war doch klar, daß das Geld aus dem Auslande kommen mußte. Bald ward ein Mittel gefunden, welches feststellen sollte, ob in Wahrheit der Staat mehr Geld bekommt als er fortschickt.

Das Mittel versagte aber; denn durch Vergleich der Ein- mit der Ausfuhr konnte man bloß die Warenbilanz, keineswegs aber die Zahlungsbilanz feststellen. Außer diesem Punkte haben viele Merkantilisten in ihrer Lehre noch manchen anderen wichtigen Punkt übersehen, den wir später zur Erörterung bringen werden, Punkte, die die Unzuverlässigkeit dieser Lehre beweisen.

An sich war aber die Lehre nicht absolut falsch; denn durch eine günstige Handelsbilanz haben die meisten Merkantilisten geglaubt, daß sie die Grenzen der Erwerbstätigkeit der Nation erweitern könnten. Heyking[2]) weist darauf hin, daß wenigstens viele Merkantilisten dieser Ansicht waren. „Ceux la se trompent, qui ne voient dans cette division qu'un calcul aveugle de l'argent. Ce n'est pas autant les metaux précieux qu'on envie", sagt For-

---

[1]) Justi, Staatswirtschaft 1755 Bd. 1 S. 130.
[2]) Heyking a. a. O. S. 41.

bonnais, „que les effets resultants de la croisement continuel des richesses conventionelles dans uns société, c'est à dire l'angmantation qui en resulte nécessairement pour la production et la population". Auf diesem Standpunkte haben die Merkantilisten gestanden, und wenn sie das ausdrücklich wie Forbonnais auch nicht betont haben, so haben sie wenigstens dieselbe Behauptung stillschweigend anerkannt und Mittel zur Erkenntnis der günstigen Handelsbilanz in der Entwicklung der Erwerbstätigkeit gesucht.

Somit sind wir zu Ende mit unserer Betrachtung über das Merkantilsystem. Wir haben versucht, in großen Zügen seine Wesenheit in der Theorie und Praxis darzustellen, die Behauptung Smiths zu bekämpfen, der die Meinung ausspricht, daß die Merkantilisten von dem Grundsatz: „Geld ist Reichtum" ausgingen und diesen Satz in den Vordergrund stellten, und haben schließlich versucht, auf Grund der neueren Forschungen seine geschichtliche Entwicklung zu geben.

Erster Abschnitt.

Leben und Schriften Johannes Friedrich von Pfeiffers.

Die Quellen von Pfeiffers Lebensgeschichte fließen spärlich. Höck[1]) soll ihn mehrere Male ersucht haben, seine Autobiographie zu schreiben, aber Pfeiffer ist anscheinend nicht dazu geneigt gewesen.

Wir finden sogar in Höcks „Lebensbeschreibungen" eine Bitte, in der er die um Beiträge angeht, die Näheres über Pfeiffers Leben wußten. Diese Bitte scheint jedoch ohne Erfolg geblieben zu sein, da er sie in seinem „Literarischen Anzeiger" drei Jahre später in dringender Form wiederholt. Doch hat Pfeiffer sich entschlossen, in Strieders „Grundlage zu einem hessischen Gelehrten- und Schriftenlexikon" eine kurze Selbstbiographie zu geben. Etwas ausführlicher ist die „Allgemeine deutsche Biographie". Endlich finden sich hier und da zerstreut in seinen eigenen Schriften Aufschlüsse über sein Leben.

Aus alledem ergibt sich folgendes:

Johannes Friedrich von Pfeiffer, der Mainzer Professor der Kameralwissenschaften, wurde in Berlin im Jahre 1718 geboren, aller Wahrscheinlichkeit nach als Kind einer schweizerischen Familie, die schon früher nach Berlin übergesiedelt war. Seine Jugend hat er in Berlin verlebt, und obgleich er uns nichts Näheres mitteilt, läßt sich doch feststellen, daß er die militärische Laufbahn schon früh eingeschlagen und als Offizier an der Schlacht von Mollwitz (10. 4. 1741) teilgenommen hat.[2])

Nach einigen Jahren verließ Pfeiffer seinen militärischen Beruf, um sich der Laufbahn eines Domänenrates zu widmen. Kurz darauf wurde ihm das Direktorium der Auseinandersetzungskommission sowie die Direktion aller neugegründeten Etablissements in der Kurmark anvertraut. Später gab er diese Stellung auf. Auf Grund seiner Verdienste und Fähigkeiten wurde ihm der Titel „Wirklicher Geheimer Rat" verliehen. Nun lieh er verschiedenen Höfen seine wertvollen Dienste. Da dieses Wanderleben seinen Neigungen jedoch gar nicht entsprach, verließ er das politische Leben, um sich nun gänzlich der schriftstellerischen Tätigkeit zuzuwenden. Wie er uns selbst berichtet, hat er deswegen beschlossen, auf alle öffentlichen Stellungen zu verzichten, weil er seine Neigungen zur Scheidekunst, Landwirtschaft und Experimental-Metaphysik gar nicht überwinden konnte.

---

[1]) vgl. Allgem. literarischer Anzeiger, Nürnberg 1794, S. 151.
[2]) Allgem. deutsche Biographie Bd. 25.

Einmal befreit von diesem für ihn so lästig gewordenen politischen Leben, unternimmt er Studienreisen nach Österreich, Bayern, Schlesien, Brandenburg und anderen Ländern. Später läßt er sich in Hanau nieder, um seine erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu verwerten. Aus allem ist ersichtlich, daß Pfeiffer keineswegs eine tüchtige akademische Bildung genossen hatte, sondern daß er seine Kenntnisse seinem Fleiß und seinem Selbststudium zu verdanken hatte. „Ich habe niemals Gelegenheit gehabt, die hohen Schulen als Lernender zu besuchen, oder, um mich des gemeinen Ausdrucks zu bedienen, ich bin nicht auf Universitäten gewesen. Mein Eintritt in die Welt war dem Kriegshandwerke und die Blüte meiner Tage den Kameralgeschäften gewidmet, der Rest meines Lebens ist seit neun Jahren bestimmt, die Geschicklichkeiten zu erwerben und die Künste zu erlernen, die mir in meinen Kameralbedingungen so nötig und dem Staate, dem ich diente, so nützlich gewesen“,[1]) sagt Pfeiffer in einem Aufsatz, in dem er sein Programm für das Studium der Kameralisten entwickelt. Wer hätte aber denken können, daß dieser nur autodidaktisch gebildete Mann eine solche literarische Tätigkeit entfalten, daß er mit unermüdlichem Fleiße die vielen Bände entwerfen würde, die keinen anderen Zweck verfolgten, als das Studium der Kameralwissenschaften zu verbreiten, und daß er einer der berühmtesten Universitätsprofessoren seiner Zeit werden würde.

Trotz der landwirtschaftlichen Tätigkeit, der er zwischen 1760 und 1765 in Hanau oblag, hatte er doch Zeit gefunden, sein Hauptwerk: „Lehrbegriffe sämtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften“ anzufangen und den ersten Teil desselben, in dem er seine erworbenen Kenntnisse in der Landwirtschaft niederlegte, im Jahre 1764 herauszugeben. Er entwickelt hier eine so umfassende schriftstellerische Tätigkeit, daß ihm als dem Verfasser so vieler für die damalige Zeit sehr nützlicher Werke eine Stelle als Professor an der Mainzer Universität angeboten wurde. In einem Zeitraum von ungefähr 20 Jahren hatte er 13 verschiedene Werke geschrieben, von denen allein seine „Lehrbegriffe“ vier dicke Bände füllen, ganz abgesehen von unzähligen kleinen Broschüren, in denen er verschiedene Fragen kameralwissenschaftlicher Natur berührt oder mit verschiedenen Gelehrten polemisiert. Dieser selbstgebildete Mann, der nicht einmal mit der Sprache der Gelehrten vertraut war, wie aus vielen Stellen seiner Werke hervorgeht, wurde im Jahre 1782 an die Mainzer Universität berufen, um dort die Stelle als Professor der Kameralwissenschaften zu vertreten. Er trat am 8. 11. 1782 in Mainz mit einer Antrittsschrift hervor, die den Titel trägt: „Allgemeine Sätze von der Glückseligkeit der Staaten“, und wollte am 18. Novbr. mit Vorlesungen über die Enzyklopädie der ökonomischen und Kameralwissenschaften, über die Staats- und Regierungskunst und über die Militärökonomie beginnen.[2]) In seiner Antrittsrede entwickelte er eine Reihe von Gedanken über das Wesen der Glückseligkeit der Staaten, welche, kurz gefaßt, folgenderweise lauten: „Glückseligkeit der Staaten ist nicht Sicherheit allein, sondern Glückseligkeit ist einerseits Sicherheit und andererseits Genuß aller zur Notdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens dienenden Güter. Die richtige Glückseligkeit entsteht“, so führt Pfeiffer aus, „aus den Arbeiten einer Nation.“[3])

---

[1]) Lehrbegriff Bd. 2 Teil 1 S. 32ff.

[2]) Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft 1906 S. 195/96.

[3]) Stieda a. a. O. S. 196; auch allgemeine Sätze von der Glückseligkeit der Staaten S. 7.

Wie Pfeiffer das Studium der Kameralwissenschaften aufgefaßt hat, geht aus folgendem hervor: Alle Studenten, die als „Universalkameralisten“ ausgebildet werden sollen, sollten zuvor die historisch-philosophischen und mathematischen Wissenschaften als Hilfswissenschaften treiben, dann mit einer allgemeinen Übersicht über das Ganze der Kameralwissenschaft bekannt gemacht und zuletzt in den Hauptfächern nach bestimmter Reihenfolge unterrichtet werden.[1])

Die Dauer des Studiums setzte Pfeiffer auf vier Semester fest, und die Fächer sollten wie folgt studiert werden:

1. Semester: Enzyklopädie, Staatsregierungskunst und Militärökonomie.
2. Semester: Sämtliche landwirtschaftlichen Wissenschaften exklusive Bergwerkswesen.
3. Semester: Städtische Gewerbe, Technologie, Fabriken, Manufaktur und Kaufmannswesen, Handlungswissenschaft.
4. Semester: Polizei-, Staats-, Kommerzien-, Finanzwissenschaften.

Jedenfalls ist es Pfeiffer nicht gelungen, den Studienplan so einzuführen, wie er ihn sich dachte; denn der Kameralkursus wurde so eingerichtet,[2]) daß ihm der Unterricht der Bergmaschinenkunde, der Markscheidekunde, der ober- und unterirdischen Erdbeschreibung und der Metallurgie zufiel.[3]) Wie wir sehen, verfuhr man nicht ohne Voreingenommenheit bei der Verteilung der Lehrfächer unter den verschiedenen Professoren.

Pfeiffer, der auf Grund seiner Schriften die Hauptfächer in Anspruch nehmen konnte, wurde wegen seines protestantischen Bekenntnisses immer in den Hintergrund gedrängt.[4]) Sein Leben an der Universität wurde ihm schnell zur Last, und die entstandenen Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten führten nach dem Erscheinen seiner „Universalkameralwissenschaft“ nur zu noch größerer Unzufriedenheit mit ihm. Es handelt sich darum, daß Pfeiffer nach seiner Ernennung zum Professor sein früher geschriebenes, aber erst jetzt herausgegebenes Werk „Universalkameralwissenschaft“ dem Kurfürst gewidmet, aber dabei versäumt hatte, manche seiner Äußerungen gegen die katholische Kirche zu streichen. Der Kurfürst hatte die Dedikation angenommen, ohne das Werk gelesen zu haben. Als aber das Buch schon gedruckt war, fand der Kurfürst seine Äußerungen gegen die katholische Kirche zu scharf und ließ ihn in Kenntnis setzen, daß das Buch zu Vorlesungen „in mehr als einem Betracht als unbrauchbar“ anzusehen sei, wenn Professor Pfeiffer sein Buch nicht gänzlich umgearbeitet und von allen überflüssigen Bemerkungen gereinigt wieder vorlegen wolle.[5]) Daß diese Ungnade seitens des Kurfürsten auf Pfeiffer einen sehr niederschlagenden Eindruck hervorbrachte, ist klar genug; Pfeiffer hatte nicht im mindesten eine solche schlechte Würdigung seines Werkes erwartet. Er konnte die Einwendungen nicht begreifen; denn er hatte gar nichts Neues in diesem Werke vorgetragen.

Die Meinungen, welche er hier aussprach, waren schon in seinen früheren Schriften bereits geäußert und mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden.

---

[1]) Stieda a. a. O. S. 190.
[2]) Ebenda S. 193.
[3]) Ebenda S. 201.
[4]) Ebenda S. 195.
[5]) Ebenda S. 198.

Er konnte nicht zugeben, daß er „etwas Verwerfliches, der Wahrheit, der Religion, den guten Sitten Entgegenes“ gelehrt hatte.[1])

Als ein „Weltbürger“, der stets das Allgemeine vor Augen hatte, hat er stets für die Allgemeinheit gearbeitet und sich deshalb nicht um das Lokale gekümmert. Trotzdem war er geneigt, den angeklagten ersten Teil, der als Lesebuch im künftigen Winter gebraucht werden sollte, zusammenzuziehen und — „ihn auf den Mainzer Horizont ganz besonders zu richten“. [2]) Der Kurator Benzel, der Pfeiffer seine Dienste zur Verfügung stellte und zwischen ihm und dem Kurfürsten zu vermitteln vorgab, hat durch die wenig aufrichtige Haltung in dieser Angelegenheit die Ungnade des Kurfürsten gegen Pfeiffer nur vergrößert und verschärft. In seinem Bericht an den Kurfürsten sprach er eine Ansicht aus, die offen gegen Pfeiffer gerichtet war. Er warf dem Professor Pfeiffer nichts Geringeres vor, als daß „er über Dinge spöttele, die nach allen christlichen Religionsbegriffen Verehrung fordern, daß er Ausdrücke gebrauche, die für einen ernsthaften und bejahrten Mann nicht passen, daß er in seiner Stellung als öffentlicher Lehrer eine andere Sprache hätte führen müssen als zu jener Zeit, wo er nur Schriftsteller war und seines Verlegers Nutzen bezweckte, daß er des höchsten Dienstes, zu dem er zu gehören das Glück habe, hätte eingedenk sein und daher gar nicht wagen sollen, das Werk dem Kurfürsten zu widmen“.[3])

Nach diesem Bericht des Kurators war nur zu erwarten, daß der Kurfürst noch schärfer gegen Pfeiffer vorgehen würde.

Bald darauf erklärte dieser auch, daß er durch den Bericht des Kurators Benzel noch mehr von der Notwendigkeit überzeugt sei,[4]) gegen das Buch Pfeiffers einzuschreiten. Deshalb verordnete er, aus den noch verfügbaren Exemplaren die „Zueignungsschrift“ zu beseitigen und den weiteren Verkauf des Buches in seinem Lande zu verbieten. Gleichzeitig wurde auf eine gründliche Umarbeitung hingewiesen.

Ob das Buch später mit den vom Kurfürsten gewünschten Korrekturen wieder erschienen ist, ist nicht ersichtlich.[5]) Ersichtlich ist nur, daß die Unzufriedenheit des Kurfürsten mehr und mehr zunahm, je öfter Pfeiffer durch Kränklichkeit oder durch Amtsgeschäfte von Mainz ferngehalten wurde.[6]) Diese Umstände boten schließlich Anlaß zu seiner Beseitigung. Wann er die Professur verlassen hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Wahrscheinlich war es im Jahre 1785, da er in dem folgenden Jahre seine „Verbesserungsvorschläge“ veröffentlicht und dort unter dem Titel „Die letzten Blätter des Testaments“ eine Art Selbstbiographie gibt, in der er die Ursachen seiner Ächtung aufdeckt. Hauptsächlich ist diese kurze Darstellung gegen den Kurator Benzel und den Kurfürsten gerichtet. Offenherzig teilt er jetzt alles mit, was er früher wegen seiner öffentlichen Stellung nicht an das Licht ziehen durfte. Er zeigt, wie er gegen alle aufrichtig habe sein wollen, wie er wegen seiner Wahrheitsliebe stets in Ungnade gefallen sei, und be-

---

[1]) Stieda a. a. O. S. 198.

[2]) Ebenda S. 198.

[3]) vgl. den von Stieda zitierten Aufsatz aus dem Bericht des Kurators v. 6. 5. 1783; Stieda a. a. O. S. 198ff.

[4]) Ebenda S. 199.

[5]) Ebenda S. 199.

[6]) Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen, herausgegeben von Julius Reinhard Dietrich und Karl Bader, Gießen 1907, S. 167.

kennt mit der ihm eigenen Offenherzigkeit, welcher Pflichteifer ihn bei allem Übermaße von Arbeit beseelte, unter allen Umständen das Beste leisten zu wollen.

Neben diesen interessanten Mitteilungen versäumt er die Gelegenheit nicht, zu erwähnen, daß er einem außerordentlich gewissenhaften Lehrer, der seine Bildung stark beeinflußt habe, zu großem Danke verpflichtet sei.

Unter ihm hatte er die mathematischen Wissenschaften betrieben.

„Der Zufall, oder wenn es besser klingt, das Glück", sagte er, „führte mich in die Hände eines sehr geschickten, ungemein vorsichtigen und treuen Lehrers, der in Absicht auf die Wissenschaften ein großer Skeptiker war. Die mathematischen Wissenschaften, die ich unter ihm hörte, vermehrten die mir angepriesene Vorsichtigkeit, und die Experimentalphysik nebst der Scheidekunst überzeugten mich von den seichten, irrigen und abgeschmackten Begriffen, mit denen sich der große Haufe einwiegen läßt. Nur gedachte Beschäftigungen und die denselben unmittelbar folgende Ausübung der Landwirtschaftswissenschaft ließen mir wenig Zeit übrig, mich in den Sprachen der Gelehrten vollkommen zu machen. Eine unwiderstehliche Begierde, die Natur zu studieren, entfernte mich von ehrgeizigen Absichten auf öffentliche Bedingungen, zumal ich in der hiernächst sehr irrig befundenen Einbildung stand, daß es für einen jungen Menschen genug sei, sich brauchbar und der Staatsbedingungen würdig zu machen. Dieses Irrtums ungeachtet gelang es mir, von einem großen Monarchen, der, ohne den Lavater zu studieren, sich sehr gut auf die Menschen versteht, beobachtet und von einer Bedienung zur andern geführt zu werden. Endlich wurde mir, und wie ich glaube, zu früh ein Posten zuteil, der erwünschte Gelegenheiten bot, viel Gutes und viel Böses zu stiften. Ein Posten, der mich den Pfeilen des Neides ohne Schild bloßstellte, der nicht allein Kenntnisse, Redlichkeit und Diensteifer verlangte, sondern der zugleich eine große Ergründung der Menschen, eine Reife der Beurteilungskraft und eine starke Dosis politischen Phlegmas erforderte. Die Geschäfte, so man mir anvertraute, waren überdem von so großem Umfange, daß sie zwei breitschultrige Männer zu erdrücken vermocht hätten.

Die gute Meinung, so ich von den Menschen hatte, verhinderte mich, sie kennen zu lernen. Die unvergebliche Einbildung, in unermüdetem Fleiße, in rechtschaffenen Handlungen, in dem Beifall des Souveräns den ganzen Umfang meiner Bedienungspflichten zu finden, verursachte, daß ich Leute meines Standes vernachlässigte, die Vorzimmer der Großen wenig besuchte und mich lediglich an die Befehle meines Herrn hielt, ein Fehler, den ich zu bereuen gar bald Ursache bekam, von welchem ich mich gleichwohl niemals habe ganz losmachen können.

Genug, ich fiel, und zwar ziemlich hart; mein tadelnswürdiges, aber natürliches, trotzigliches Wesen war eine der ersten Ursachen meines Falles, von welchem ich, ohne den Mut zu verlieren, jedoch ohne mich zu bessern, mich gar bald erholte und in neue staatliche Laufbahnen wagte, mit gleicher Freimütigkeit zu Werke ging und meinen Gesichtspunkt beständig auf die Entwicklung meiner Kräfte, auf die Erweiterung der Erkenntnisse in der törichten Vermutung richtete, daß Brauchbarkeit, redliches und uneigennütziges Betragen das Glück fesseln und beständig machen können. Freilich ist es mir geglückt, den Beifall und die Gnade der Herren, denen ich diente, oder auch derer, die nur meinen Rat verlangten, zu erhalten. Niemals aber habe

ich mir die Gunst der Hofleute und meiner Mitarbeiter zu erwerben vermocht, ob ich gleich die Verleumdung als ein abscheuliches Laster und Verkleinerung als eine große Niederträchtigkeit jederzeit gehaßt habe. Den Grund meines bei allen Höfen gefährlichen Fehlers habe ich nach genauer Prüfung in meinem Temperament entdeckt.

Meine natürliche Freimütigkeit, mein ungezwungener und der Verstellung unfähiger Charakter wurden fast allemal Meister über die Politik; ich konnte mir nicht abgewöhnen, jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen und mit Boileau zu sagen:

‚Je ne puis rien nommer si ce n'est pas son nom
J'appelle un chat Rolet un Fripon‘."[1])

Ungebeugt trotz der Ungnade des Kurfürsten und ungeachtet seiner umfassenden Tätigkeit, sehen wir Pfeiffer in der Zwischenzeit von 1782—1787 wieder eine außerordentlich große schriftstellerische Fruchtbarkeit entwickeln. Es sind dies Werke, welche durch ihren Umfang für seinen Fleiß und seine Fähigkeiten sprechen. In einem sechs Bände zählenden dickleibigen Werke, betitelt „Berichtigungen berühmter Staats-, Policey-, Cameral- und ökonomischer Schriftsteller", rezensiert er die Werke Justis, Bielfelds, Sonnenfels, Seckendorfs, Neckers, Schlettweins, Mirabeaus, Lockes, James Stuarts und Adam Smiths. Er suchte die Lehren dieser Schriftsteller in Deutschland zu verbreiten und berichtet die hier und da landläufigen Ansichten über dieselben.

Durch eine Reihe anderer Schriften verbreitet er ein ganz neues Licht über das Wesen des Bergbaues und bringt Verbesserungsvorschläge für die Vermehrung der Volkswohlfahrt Deutschlands. Das Bestreben, nützlich zu sein und seinem Vaterlande neue Wege zu zeigen, auf denen die wirtschaftliche Tätigkeit seiner Mitbürger gehoben werden könnte, ist in allen seinen früher und später erschienenen Werken zu finden. Unentwegt widmet er allen, wenn auch noch so geringen Betätigungen deutschen Lebens seine Aufmerksamkeit und schlägt Verbesserungsmittel vor, um seine Landsleute glücklicher zu machen. Im Jahre 1787 starb dieser merkwürdige Mann in Mainz unter dem Drucke recht schwerer finanzieller Verlegenheiten. Er wurde auf staatliche Kosten begraben.[2]) Die schriftstellerische Tätigkeit Pfeiffers ist, wie schon angeführt wurde, außerordentlich groß und vielseitig gewesen. Obwohl seine Bücher den Zweck verfolgten, als Lehrbücher für die Studierenden und die Beamtenschaft zu dienen, zeigen sie in vielen Beziehungen eine zu große Oberflächlichkeit. Sein Stil ist sehr gefällig. Man liest seine Werke mit Vergnügen, weil sie in einer verständigen und angenehmen Form geschrieben sind, die er offenbar den französischen Schriftstellern entlehnt hat. Die häufigen französischen Wörter und Mottos in fast jedem Bande seiner Werke sind ein Beweis, daß er diese Sprache gut beherrscht und viel aus dieser Literatur geschöpft hat. Entsprechend dem Gebrauche seiner Zeit, ist er ein entschiedener Feind der Anführung der Zitate, die er aus anderen Büchern entnommen hat. Deshalb macht ihm Roscher den Vorwurf des Plagiats.[3]) Roscher ist z. B. der Meinung, daß seine „Staatskunst" im ersten Teile von Genovesi abgeschrieben ist, und daß der zweite Teil dieses Buches auf Justi beruht. Soweit es uns

---

[1]) Verbesserungsvorschläge Bd. 2; Die letzten Blätter des Testaments S. 5—7.
[2]) F. Frensdorff, J. G. A. von Justi 1903 S. 502.
[3]) Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland 1874 S. 556.

möglich war, haben wir eine Untersuchung darüber vorgenommen und uns überzeugt, daß Pfeiffer tatsächlich viel aus Genovesi und Justi entnommen hat, aber zugleich auch gefunden, daß der größte Teil selbständige Arbeit ist. Pfeiffer mochte keine Ausnahme von den Schriftstellern des 18. Jahrhunderts machen, die fast alle fremde Aufsätze in ihren Schriften einzuführen gewohnt waren, ohne zu zitieren. Pfeiffer ist trotzdem ehrlich; er leugnet nicht, daß er viel von anderen Schriftstellern gelernt hat. Zitate aus seinem größten Werke, das auch Roscher als selbständig anerkennt, beweisen, daß er keineswegs nur Plagiator gewesen ist. „Ich habe“, sagt er, „mancherlei meinem Zwecke dienende Bücher gelesen, geprüft und das Gute, so ich darin gefunden, zur Übung gebracht, auch nur deswegen die entlehnten Stellen anzumerken unterlassen, weil mein Büchervorrat nicht bei der Hand ist, auch mein Werk durch häufige Anmerkungen, die dem Lesen weder Nutzen noch Vergnügen schaffen, zu vergrößern Bedenken getragen.[1]) Hierauf erwähnt er Schriftsteller, wie Justi, Bielfeld, Hohental und andere, aus denen er viel geschöpft zu haben zugibt. Da wir später in einem besonderen Kapitel die Abhängigkeit Pfeiffers von Genovesi betrachten werden, so kann einstweilen diese Frage dahingestellt bleiben. Jedenfalls haben die Rezensenten[2]) von Pfeiffers Werken nirgends der Ansicht Roschers beigepflichtet. Sie haben vielmehr stets mit größter Achtung über Pfeiffer gesprochen, trotzdem sie hier und da mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen. Bei einer schriftstellerischen Tätigkeit von ungefähr 43 Jahren — eine kurze Spanne Zeit für die vielen Bände, ein Umstand, der zugleich auch als Entschuldigung für die häufigen Wiederholungen dienen kann — war er imstande, auch noch die folgenden Werke zu entwerfen, welche alle anonym erschienen sind. Es sind:

1. „Der Teutsche Seidenbau.“ Berlin 1748.
2. „Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften.“ Bd. 4 1764—1778. Mannheim und Stuttgart. Dies ist sein Hauptwerk.
3. „Geschichte der Steinkohlen und des Torfes.“ Mannheim 1774.
4. „Entdecktes Geheimnis des Verbesserungsmittels der Steinkohlen und des Torfes und der Benutzungsart aller daraus zu ziehenden Produkte.“ Mannheim 1777.
5. „Vermischte Verbesserungsvorschläge und freie Gedanken über verschiedene den Nahrungszustand, die Bevölkerung und Staatswirtschaft der Teutschen betreffende Gegenstände.“ 2 Bde. Frankfurt a. M. 1777/78.
6. „Allgemeine Polizeiwissenschaft.“ 2 Bde. Frankfurt a. M. 1779/80.
7. „Grundriß der wahren und falschen Staatskunst.“ 2 Bde. Berlin 1778/79.
8. „Die Manufakturen und Fabriken Deutschlands, nach ihrer heutigen Lage betrachtet und mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung begleitet.“ 2 Bde. Frankfurt a. M. 1780/81.
9. „Der Antiphysiokrat.“ Frankfurt a. M. 1780.
10. „Grundriß der Finanzwissenschaft nebst einem Anhang über die Unausführbarkeit des physiokratischen Systems.“ Frankfurt a. M. 1781.
11. „Grundriß der Forstwirtschaft.“ Mannheim 1781.

---

[1]) Lehrbegriff Bd. 1 Teil 1 S. 5.
[2]) vgl. Allgemeine Deutsche Bibliothek S. 37—52.

12. „Universalcameralwissenschaft oder die vier wichtigsten Säulen, nämlich der Staatsregierungskunst, der Policeywissenschaft, der allgemeinen Staatsökonomie und der Finanzwissenschaft, zu akademischen Vorlesungen und zum Unterricht angehender Staatsbedienter.“ 2 Bde. Frankfurt a. M. 1782/83.
13. „Berichtigungen berühmter Staats-, Finanz-, Policey-, Cameral- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts.“ 6 Bde. Frankfurt a. M. 1781—1784.
14. „Grundriß der Staatswirtschaft zur Belehrung und Wahrung angehender Staatswirte.“ Frankfurt a. M. 1782.
15. „Programm von der Notwendigkeit und dem Nutzen der in den Curmaynzischen Landen aufbelebenden Bergwerks- und Schmelzwissenschaften.“ 1784.
16. „Nachricht an das Publikum von der Natur, den Bestandteilen, Eigenschaften, Zubereitung und Anwendung des Ducksteins oder des daraus bereiteten Druses.“ Mainz 1784.
17. „Critische Briefe.“ 4 Broschüren. Offenbach 1784/85.
18. „Prüfung der beträchtlichsten Verbesserungsvorschläge der Glückseligkeit und Macht Deutschlands.“ Frankfurt a. M. 1786.
19. „Grundsätze und Regeln der Staatswirtschaft“, herausgegeben von Nicolaus Moser. Mainz 1791.

Zweiter Abschnitt.

Politische Anschauungen.

Infolge der Unklarheit Pfeiffers und seiner Oberflächlichkeit, welche für ihn charakteristisch sind, ist das Verständnis seiner Anschauungen über die Entstehung der Staaten sehr erschwert. Diese Frage hat er an verschiedenen Stellen seiner Werke erörtert, überall in der gleichen Ungenauigkeit und Kürze. Seine Anschauungen haben eine große Ähnlichkeit mit den von Aristoteles, Justi, Montesquieu und Rousseau vertretenen, und bei der mannigfachen Anlehnung an sie kommt er zu häufigen Widersprüchen.

Der Mensch wird nach Pfeiffer mit Bedürfnissen geboren, die er allein nicht befriedigen kann.[1]) Die Ohnmacht, seine Bedürfnisse allein zu befriedigen, verbunden mit dem Trieb, sein Ceschlecht zu vermehren, macht ihn zu einem geselligen Wesen. Da er von seiner Geburt an in Gesellschaft mit seinen Eltern und Geschwistern lebt und später durch Erfahrung, Vernunft und durch seinen Trieb, sein Geschlecht zu vermehren, sich ihm das gesellige Leben als notwendig erweist, so nennt er dasselbe ein „Werk der Natur“ und die Gesellschaft selbst die Frucht der „Erfahrung und Vernunft“, wo man die Kerne der Gesetze, der Wissenschaften, der Künste und des Handels zu suchen hat.[2])

Als geselliges Wesen hat der Mensch gewisse Rechte von der Natur empfangen, durch die er befugt ist, seine Kräfte so zu verwenden, wie er es für die Förderung seiner Glückseligkeit für geeignet hält. Da diese Rechte sein Eigentum sind, ist er berechtigt, sie mit allem „Verstand und Leibeskräften“ zu verteidigen.[3]) Er nennt sie göttliche, weil sie ihm von der unveränderlichen Natur verliehen sind. Diese Rechte haben nicht den Zweck, den Menschen selbstsüchtig zu machen, sondern ihn mit seinesgleichen zu verbinden; der Mensch begriff aber, daß er ohne die Hilfe anderer nicht imstande ist, seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Pfeiffer verwirft mit Entschiedenheit die Behauptung Montesquieus[4]) und Justis,[5]) daß die Menschen in einem gewissen natürlichen Zustand wie die wilden Tiere gelebt hätten, bevor sie gezwungen wurden, sich zusammenzuschließen. Ein solcher Zustand ist nach ihm ganz unmöglich, und solche Behauptungen nennt er eine Frucht der Einbildung.

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 37.
[2]) Universalkameralwissenschaft Bd. 2 S. 4.
[3]) Ebenda Bd. 1 S. 15.
[4]) Oeuvres Complètes de Montesquieu Tome I pag. 130, Paris (Librairie Hachette et Cie.).
[5]) Justi, Natur und Wesen der Staaten 1771 S. 9 ff.

„Der Mensch“, sagt er, „aus der Vereinigung beider Geschlechter erzeugt, lebte allezeit in Gesellschaft, sobald er das Licht der Welt erblickte, lebte mit seinen Eltern, Brüdern und Schwestern. Seine Bedürfnisse, die Gewohnheit, die Erfahrung machten ihm die Gesellschaft nötig, und die Natur vermehrte diese Notwendigkeit, da sie ihm das Bedürfnis, sein Geschlecht zu vermehren, erzeugte.“[1])

Aus diesen Voraussetzungen zieht Pfeiffer den folgerichtigen Schluß, daß die älteste und einzige natürliche gesellschaftliche Vereinigung die Familie gewesen sei, wo die väterliche Herrschaft notwendig war, um die Kräfte der Kinder zu erhalten und zu verwenden.[2]) Später aber, mit der Vermehrung der Familie und mit den dadurch entstandenen „Verschiedenheiten und Geschicklichkeiten“ entstand die Notwendigkeit für die Familien, „ein gemeinschaftliches Oberhaupt zum Ausführer ihres Willens unter sich auszumitteln“.[3]) Die Frage, wie die Autokratie entstanden ist, beantwortet Pfeiffer an einer anderen Stelle, wo er ausführlicher ist und sich mehr den Anschauungen Justis und Montesquieus nähert. Ähnlich wie diese schreibt er hier die Entstehung mehr der Furcht und Ungleichheit der Menschen zu, die von Natur „nach den Kräften des Körpers und der Seele“ verschieden geboren sind, woraus die Notwendigkeit für die Schwächeren, Furchtsameren und Unwissenden entstand, Schutz bei den Stärkeren zu suchen.[4])

Wie wir sahen, unterscheidet sich Pfeiffer von Montesquieu und Justi dadurch, daß er die richtige Annahme, wonach der Mensch ursprünglich wie ein wildes Tier gelebt hat, als irrig betrachtet. Die Pfeifferschen Anschauungen treffen nach heutiger Annahme nicht zu, da es als allgemein bewiesen gilt, daß der ursprüngliche Mensch wirklich in Wildheit lebte; indessen ist, wie Brentano sagt, der Ausdruck „Wilder“ nicht im heutigen Sinne zu nehmen, denn die heutigen Wilden stehen hoch über dem ursprünglichen Menschen.[5]) Es ist heute eine bewiesene Tatsache, daß der ursprüngliche Mensch nicht in Familien gelebt hat (in dem Sinne, den wir heute darunter verstehen), sondern in Horden, und die vortrefflichen wissenschaftlichen Untersuchungen der Soziologen sind zu Resultaten gelangt, die keinen Zweifel über ihre Richtigkeit zulassen. In dieser Beziehung hat sich C. N. Starcke in seinem Buche „La Famille Primitive“ geäußert, dessen Grundgedanke ist, daß der Mensch wie die wilden Tiere in Promiskuität gelebt habe; auch die Untersuchungen J. Lubbocks bestätigen seine Behauptung.[6]) Pfeiffer aber sucht uns zu überzeugen, daß die Vereinigung in größeren Gesellschaften durch stillschweigende Gesellschaftsverträge geschehen ist[7]) und erst, nachdem diese Gesellschaften einen beständigen Wohnsitz erwählt haben, die Nation und der Staat entstanden sind.[8]) Von der Voraussetzung ausgehend, daß der Endzweck der Staaten Glückseligkeit ist, will er uns belehren, worin diese besteht.

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 13.
[2]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 18.
[3]) Ebenda S. 18.
[4]) Staatskunst Bd. 1 S. 43 ff.
[5]) Die Volkswirtschaft und ihre konkreten Grundbedingungen (Separatabdruck aus der Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) S. 102.
[6]) L'homme Préhistorique Tom. premier, Paris 1897.
[7]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 31; Staatskunst Bd. 1 S. 36.
[8]) Staatskunst Bd. 2.

Diese Frage wird an verschiedenen Stellen seiner Werke erörtert, so auch in einer Broschüre, die „Allgemeinen Grundsätze von der Glückseligkeit der Staaten“, die 1782 veröffentlicht wurde. Pfeiffer gerät hier in Streit mit dem Nationalökonomen Sonnenfels. Er beweist ihm, daß der Endzweck des Staates nicht die Sicherheit, sondern die Glückseligkeit der Menschen sei,[1]) die nicht von der Größe des Gebietes oder von der Zahl der Bevölkerung abhängt, sondern von der Planmäßigkeit der Regierung, von ihrer Weisheit und von den guten Sitten der Einwohner.[2]) Die Sicherheit ist ihm nur ein Mittel, das zur Glückseligkeit führt.

Von dieser Idee aus beurteilt er die Güte der verschiedenen Staatsformen nach der Glückseligkeit der Menschen, und mit echt historischem Sinne erörtert er die Art und Weise, wie dieselben entstanden sind, wobei er alle Regierungsformen Revue passieren läßt: die theokratische, die demokratische, die aristokratische, die monarchische und die gemischte.

Für die monarchische Regierungsform zeigt Pfeiffer eine gewisse Neigung. Aber da in diesem Falle die Glückseligkeit der Staaten von dem Willen einzelner Personen abhängt, so ist diese Regierung nicht immer zweckentsprechend. Sie ist nach ihm nur dann „die beste unter allen guten Regierungen“, wenn der Monarch sein Volk liebt und standfesten Willen hat.[3])

Pfeiffer schwebt offenbar das Bild eines konstitutionellen Monarchen, wie wir es heute zu sehen gewöhnt sind, vor Augen. Kennzeichen für den „standfesten Willen“ eines Monarchen sind ihm die Notwendigkeit der Beobachtung der Gesetze der von ihm regierten Nation und die Erkenntnis seiner Ohnmacht, dieselben zu verändern oder einzuschränken.[4])

Der Mangel eines Erfolgs der aristokratischen Regierung besteht Pfeiffers Ansicht nach darin, daß hier die Vornehmen zu selbstsüchtig sind und nur auf die Befriedigung ihrer eigenen Interessen hinzielen. Rom und Athen bieten dafür genügende Beispiele.[5])

Für die Beurteilung der demokratischen Regierung bietet er nichts Neues. Sie scheint ihm noch schlimmer wie die aristokratische, da hier jeder Bürger eine Art von Monarch sei und ihr Bestand von dem Geiste und Charakter der großen Menge abhänge.[6])

Von allen Regierungsformen erkennt er am willigsten die gemischte an, d. h. diejenige, wo der König der Vollstrecker der Gesetze und das Volk Gesetzgeber ist. Über diese Form sagt er: „Wenigstens scheint sie die natürlichste, den Absichten gemäßeste und den allerwenigsten Unbequemlichkeiten bloßgestellte Regierungsform zu sein, weil das Volk, wenn es in gewisse Klassen eingeteilt ist und durch vernünftige Repräsentanten vertreten wird, wohl schwerlich jemals den Willen haben kann, sich durch seine eigenen Gesetze unglücklich zu machen usw.“ [7])

Trotzdem, daß Pfeiffer ein Anhänger dieser Regierungsform zu sein scheint, ist er doch ein Absolutist; denn er erhebt zu sehr die Persönlichkeit seines

---

[1]) Berichtigungen Bd. 1 S. 188.

[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 284; Grund der Glückseligkeit der Staaten S. 5; Universalkameralwissenschaft S. 39.

[3]) Staatskunst Bd. 2 S. 17.

[4]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 52.

[5]) a. a. O. Bd. 1 S. 55 ff.; Staatskunst Bd. 2 S. 17.

[6]) a. a. O. Bd. 1 S. 23, 56; Staatskunst Bd. 2 S. 20.

[7]) Staatskunst Bd. 2 S. 20.

Monarchen. Er schreibt ihm eine außerordentlich große Machtsphäre zu. So will er z. B. die vollziehende Macht immer in den Händen des Souveräns sehen, und dies aus dem einfachen Grunde, weil seiner Ansicht nach nur der Monarch allein imstande sei, die Nation in auswärtigen Angelegenheiten zu repräsentieren.[1]) Daß Pfeiffer diesem Umstande große Wichtigkeit beimaß und dadurch tatsächlich ein Absolutist war, zeigen uns die Rechte, die er dem Monarchen in der Folge zuerkennt.

Da es nach seiner Meinung für die gesetzgebende Macht sehr leicht ist, ein Übergewicht über die vollziehende zu gewinnen, so bevollmächtigt er seinen Monarchen, folgendes zu tun: „Der gesetzgebenden Gewalt Einhalt zu tun, wenn sie die Grundverfassungen oder die Wohlfahrt des Staates benachteiligen will", und „den gesetzgebenden Körper zusammenzuberufen und zu trennen, weil durch die erste Befugnis die Einwilligung der vollziehenden Macht bei allen neuen Gesetzen notwendig wird, durch die andere aber die vollziehende Macht das Vorrecht erhält, die Repräsentanten des Volkes zu trennen und andere erwählen zu lassen, wodurch der Geist der Parteien und Bestechungen ziemlich unwirksam gemacht werden kann".[2])

Zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt will Pfeiffer den Mittelpunkt zwischen Regent und Volk dem Adel zuweisen, und zwar will er die richterliche Gewalt in seinen Händen sehen.[3])

Nur diese Art von Regierung scheint Pfeiffer die geeignetste und zweckmäßigste, die nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis vortrefflich ist, „wovon das Beispiel von England unverwerfliche Zeugnisse liefert".[4]) Darnach ist England der Idealstaat Pfeiffers. Kein Wunder, wenn diese so fortgeschrittene Nation, die nicht nur damals, sondern noch heute als Muster des Konstitutionalismus gilt, den Gegenstand des Neides für die anderen Nationen bildete.

Man sah, wie diese fleißige Nation, dank ihrer vortrefflichen staatlichen Einrichtung, große Fortschritte in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung machte und auf den Gipfelpunkt ihrer Macht geführt wurde. Deutschland dagegen blieb weit zurück.

Seine Zerrissenheit in viele kleine ohnmächtige Staaten, die traurige Stellung des Bauers, die Verschiedenheit der Interessen der vielen Staaten waren Hindernisse, die den Wohlstand Deutschlands bis weit in das 19. Jahrhundert hinein beeinträchtigten.

Ist Pfeiffer mit der Beschreibung seiner idealen Regierung fertig, so fängt er an, dem unbeschränkten Monarchen eine Menge von Ratschlägen zu geben, Ratschläge, die uns sehr klar zeigen, daß er gegen die aufgeklärte Monarchie nichts einzuwenden hatte, solange diese um das Wohl des Volkes sich kümmerte. Hierbei sei bemerkt, daß es höchst falsch wäre, wenn man Pfeiffer deshalb als inkonsequent bezeichnen wollte. Man darf nur die Tatsache nicht aus dem Auge verlieren, daß er in einer Zeit erzogen wurde, wo die aufgeklärte Monarchie noch in ihrer Blüte stand. Man braucht nur an die Zeiten Friedrichs II. zu denken, um sich zu überzeugen, daß ein Mensch, der unter solchen Ver-

---

[1]) Staatskunst Bd. 2 S. 29.
[2]) Ebenda S. 27ff.
[3]) Ebenda S. 30ff.
[4]) Ebenda S. 31.

hältnissen aufgewachsen war, nicht ohne Verehrung von einer solchen Monarchie sprechen konnte. Alle diese aufgeklärten Monarchen, wie Friedrich der Große und andere, die Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufweisen konnte, waren Männer, die ihr Volk liebten und für seinen Wohlstand arbeiteten. Nur so können wir die Ratschläge Pfeiffers verstehen.

Die erste Voraussetzung eines menschenfreundlichen Monarchen ist Liebe gegen die Nation. Will er sie glücklich machen, so muß er sie lieben, „weil man niemals diejenigen glücklich zu machen sich bestrebt, die man nicht liebt“.[1]) In solchem Falle wird er die Freiheit seiner Untertanen nicht antasten, sondern sie ihnen erhalten und die Untertanen aufklären.[2]) Er soll wissen, daß das Land nicht sein Eigentum ist, daß er der erste Diener des Staates ist. Als solcher muß er sparsam sein, indem er sehr unparteiisch mit den Belohnungen verfahren muß, die nur solche sein dürfen, welche der „Aufmunterung der Verdienste, Talente, Tapferkeit und der Beförderung des Fleißes der Nation dienen könnten“.[3])

Die Religion, die so notwendig für die Bevölkerung ist, darf der Monarch auf keinen Fall vernachlässigen. Er muß vielmehr alle Religionen dulden; denn „eine gleiche Zuneigung gegen alle Religionen, Stände und Klassen, eine gleiche und billige Austeilung der Belohnungen und Strafen machen den Monarchen zum Gott auf Erden“.[4])

Sehr eigenartig sind die Ratschläge, die er in bezug auf die Wahl der Minister gibt. Der Monarch soll tüchtige Leute als Minister erwählen, aber sich ohne einen Premierminister einrichten,[5]) eine Meinung, in der sich Pfeiffer mit Justi berührt.[6])

Dem Parteiwesen steht Pfeiffer feindlich gegenüber. Seiner Ansicht nach sind die Parteien Früchte ungleicher Belohnungen und mangelhafter Ansichten.

Trotzdem, meint er, sind sie nicht so gefährlich in „vermischten“ als vielmehr in monarchischen Regierungen. Will der Monarch sie ersticken, so muß er die Fähigkeiten der Kandidaten aller staatlichen „Bedienungen“ prüfen und eine besondere Volksvertretung einführen, „die dem Souverän die Bedürfnisse, die Beschwerden und Wünsche der Nation vortragen darf und die gefährlichen Absichten verderbter Staatsbeamten vereiteln kann“.[7])

Weiterhin sucht Pfeiffer, nachdem er eine Untersuchung über die Natur der Verträge und Pflichten der Nationen gegeneinander vorgenommen hat, den Monarchen dazu anzuhalten, daß er sich mit anderen Nationen vertrage. Der Monarch soll keinen Staat beleidigen und seine Hand nicht zu Förderungen leihen, die der Gerechtigkeit zuwider sind.[8])

Bei Bündnissen mit anderen Nationen soll der Monarch sehr vorsichtig sein. Er soll stets dessen eingedenk sein, daß die Offensivbündnisse immer gefährlich und selten ratsam sind; auch bei den Defensivbündnissen ist Überlegung erforderlich, da er hier solche Nationen suchen muß, „die mit ihm einerlei Interesse, einerlei Besorgnis, einerlei Absichten haben“.[9])

---

[1]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 62.
[2]) Ebenda S. 63.
[3]) Ebenda S. 64.
[4]) Staatskunst Bd. 2 S. 72.
[5]) Ebenda S. 73.
[6]) F. Frensdorff, J. H. G. v. Justi S. 426.
[7]) Staatskunst Bd. 2 S. 74.
[8]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 167.
[9]) Ebenda Bd. 1 S. 169.

Nicht nur das, ein weiser Monarch wird vielmehr unvorsichtig geschlossene Verträge für unverbindlich erklären, wenn er sieht, daß durch sie der Glückseligkeit seines Staates Gefahr droht, „weil der Regent bloß aus der vom Volke erhaltenen Macht wirkt und für dessen Glückseligkeit zu wachen, auch dessen Güter, wovon er kein Eigentümer ist, zu erhalten verpflichtet ist". Die Friedensschlüsse mit anderen Nationen sollen nicht länger dauern, als die Interessen und die Umstände es erlauben, da die Bedürfnisse der Nation sehr veränderlich sind. Gerade dieser Umstand ist es vorzugsweise, der dem ewigen Frieden entgegen ist.[1])

Da der Krieg trotz aller Bemühungen, ihn zu beseitigen, ein notwendiges Übel ist, und da ein diszipliniertes Heer die Autorität des Staates oft im Stande zu erhalten vermag, rät er seinem Monarchen, ein solches Heer zu halten. Dabei versäumt er die Gelegenheit nicht, eine weise Regierung zu schildern, um zu zeigen, wie es in dieser Beziehung eingerichtet sein soll.[2])

Endlich rät Pfeiffer seinem Monarchen, die Einwohner seines Staates in gewisse Klassen einzuteilen, gerade so, wie Genovesi in seiner „Bürgerlichen Ökonomie" schon vor ihm vorgeschlagen hatte.

Er soll die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Stand und Gewerbe zählen lassen und sie dann in zwei Hauptabteilungen gruppieren; in eine, die direkt den Reichtum des Staates vermehrt, und eine andere, die gar nichts zu diesem beiträgt, obgleich sie auch sehr nützlich für den Staat ist. In die erste Klasse sind die ackerbautreibenden Leute, dann die stoffverarbeitenden Leute, die Handwerker, die Künstler der Eitelkeit oder des Luxus und die Kaufleute einzureihen; in die zweite der Soldatenstand, die Geistlichen, der Adel, die niederen Zivilbeamten, die Gelehrten, die Ärzte, Wundärzte und Apotheker und endlich die Bettler und Landstreicher.[3])

Diese Ratschläge, die fast alle seine ganzen politischen Schriften ausmachen, charakterisieren uns Pfeiffer als ein Kind seiner Zeit, der die Aufgabe des Monarchen so gewaltig macht, daß es für einen gewöhnlichen Sterblichen kaum denkbar ist, ihr gewachsen zu sein. Pfeiffer hat gewiß die herrschende Idee seiner Zeit gehabt, nach welcher der Staat nichts anderes als eine Maschine war. Deshalb darf es uns nicht wundernehmen, wenn wir ihn mit solchen Ratschlägen kommen sehen.

Richten wir unsere Augen auf Deutschland, für dessen Glückseligkeit Pfeiffer gearbeitet hat, so kommen wir zu Ergebnissen, die ihn als spezifisch deutschen Politiker sehr erheben. Dank seinem wanderreichen Leben hatte er Gelegenheit gehabt, die Zustände der verschiedenen deutschen Staaten kennen zu lernen, und daher weiß er manche gute Ratschläge für die Hebung der wirtschaftlichen Zustände vorzuschlagen. Daß sein Vaterland damals viele Verbesserungen nötig hatte, zeigt uns die Geschichte, die uns lehrt, daß Deutschland nicht eine Einheit in politischer Beziehung darstellte, sondern im Gegenteil einen in viele kleine selbständige Fürstentümer zerrissenen Staat, was natürlich die politische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes hinderte.

„Man kann Deutschland", sagt unser Lehrer, „mit einem großen Schiffe vergleichen, welches einen Überfluß an Steuerleuten und einen Mangel an

---

1) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 170.
2) Ebenda S. 173 ff.
3) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 184 ff.; Staatskunst Bd. 1 S. 91 ff.

Bordknechten hat. Einige dieser Steuerleute bemühen sich, den Lauf des Schiffes nach Osten, die anderen nach Westen zu richten, alle haben ein vom Staatskörper abgesondertes Interesse, jeder sucht seine Privatabsichten zu erreichen und seine eigene Vergrößerung zu bewirken." [1])

Die tückische Krankheit des Deutschen Reiches fand er in diesem Stande der Dinge; die Armut der Bevölkerung, die Ungleichheit der Steuern, die Münzverschlechterung, der vernachlässigte Zustand des Ackerbaues, des Gewerbes und des Handels schrieb er diesem Zustande zu.

Die Heilung erkennt er darin, daß er den Zusammenschluß des ganzen deutschen Volkes predigte. Er suchte den verschiedenen Fürsten zu beweisen, daß sie die gleichen Interessen hätten, daß durch die Aufhebung der Binnenzölle, durch Einführung allgemeiner Polizeigesetze und gerechte Steuern das Aufblühen des ganzen Volkes bewirkt werden würde.[2])

[1]) Allgemeine Polizeiwissenschaft Bd. 1 Teil 2 S. 27 ff.
[2]) Staatskunst Bd. 2 S. 165.

Dritter Abschnitt.

Die volkswirtschaftlichen Anschauungen.

„Was ist Reichtum?“

Bei der Untersuchung der Ansichten Pfeiffers über den Begriff Reichtum finden wir trotz aller Inkonsequenz und Unklarheit eine richtige Würdigung der Arbeit. Natürlich darf man bei ihm nicht diejenige Konsequenz und Durchführung des Arbeitsprinzips suchen, der wir bei Adam Smith begegnen. Wenn er auch die Arbeit als die Grundlage des Nationalreichtums betrachtet, so hat er doch nicht verstanden, diese Auffassung in seinem ganzen Lehrgebäude streng durchzuführen, das Gesetz der Arbeitsteilung zu betonen und seine Würdigung der Arbeit in seiner Werttheorie zu verwenden. Seine praktischen und unsystematischen Betrachtungen können aber trotzdem den Anspruch erheben, ihm einen Platz als Vorläufer Adam Smiths einzuräumen. Unser Lehrer betrachtet die Arbeit als die Hauptgrundlage nationaler Glückseligkeit, worunter er die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse durch Güter versteht.

„Die Arbeit“, führt er aus, „ist also der ursprüngliche Fond, der ein Volk mit allen Notwendigkeiten und Bequemlichkeiten dieses Lebens versorget, um so besser versorget, je mehr dieser Fond der Anzahl derjenigen, die seiner bedürfen, proportionieret ist.“[1])

Überzeugt, daß die menschliche Arbeit die Grundlage des Reichtums ist, tritt Pfeiffer für die Vermehrung der Menschen ein.

Er findet in dem Menschen eine vorhandene Arbeitskraft, und diese Kraft will er zur Erzeugung von Gütern verwenden.

In seiner „Staatskunst“ sagt er sehr richtig, daß in der großen oder kleinen Menge der Bevölkerung größere oder kleinere Quantitäten von Arbeitskräften vorhanden sind, „weil durch eine starke Bevölkerung allein ein Überfluß an allen Arten von Gütern entstehen kann, weil die Menschen selbst vermöge ihrer Arbeit und Nutzen von dem Staat einen sicheren Wert haben, daher dann auch eine starke, aus wohlerzogenen Menschen bestehende Bevölkerung das wahre Wesen eines reichen Staates ausmacht“.[2]) Allen gegenteiligen Auffassungen, die Reichtum in Geld oder Edelmetall bestehen lassen, tritt er scharf entgegen. Er greift die einseitige merkantilistische Politik Spaniens an. Er zeigt, wie irrig diese Politik war, die nur auf Ausbeutung der amerikanischen

---

[1]) vgl. den von Stieda aus seinen „Grundsätzen der Glückseligkeit des Staates“ zitierten Aufsatz; Stieda a. a. O. S. 106.

[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 226.

Edelmetalle gerichtet war und „den Reichtum an Gütern gänzlich vernachlässigte“. Er vergleicht Spanien mit einem „Packesel, welcher die Schätze der neuen Welt in die alte trug und dadurch mageres Futter verdiente“.[1]) Noch mehr, Pfeiffer stimmt Adam Smith völlig bei und freut sich sogar, daß er ähnliche Ansichten vertreten habe.

In seinen „Berichtigungen“, wo er die Ansichten Smiths rezensiert, kommt er an eine Stelle, in der er sagt: „Er, Adam Smith, leugnet in dem vorliegenden Hauptstück mit Grund, daß der wahre Reichtum in Gold und Silber besteht, und daß dessen Vermehrung der Hauptzweck der Industrie und Handlung eines Volkes sein müsse. Er erklärt aus diesem Grunde auch das Verbot der Geldausfuhr für eine ganz unnütze Torheit.“

„Da ich das nämliche in verschiedenen meiner Schriften behauptete, ehe ich das Vergnügen gehabt, des Herrn Smiths Werke kennen zu lernen, so werde ich auch jetzt nicht widersprechen, sondern finde mich vielmehr in meinen Meinungen durch seine Erläuterungen bestärkt.“[2]) Die Tatsache, daß Pfeiffer in seinen früheren Schriften die Meinung ausspricht, daß der Endzweck der Manufakturen und Fabriken kein anderer sei, als „durch deren Anlegung das Geld für die Bedürfnisse der Einwohner im Lande zu erhalten und durch die Kommerzien mit diesen Waren fremdes Geld hereinzuziehen“,[3]) beweist nur, daß er den Wert des Geldes keineswegs verkannte, sondern daß er vielmehr auf ganz modernen Grundsätzen steht. Pfeiffer teilt also nicht die Einseitigkeit, Geld mit Reichtum zu verwechseln. Er weist immer und immer wieder darauf hin, daß die aus Gold, Silber und Kupfer bestehenden Münzen kein Vermögen, sondern ein angenommenes Zeichen des Vermögens sind. „Menschen und liegende Gründe allein sind ein wahres, ein dauerhaftes Vermögen; ein Staat kann folglich nur nach der Größe und den Eigenschaften des Erdstrichs, den er besitzt und wirtschaftlich benutzt, auch nach der Menge der Menschen, deren Fähigkeiten er gehörig anwendet, sein Vermögen berechnen usw.“[4]) Dabei versichert Pfeiffer in seinen weiteren Betrachtungen,[5]) daß die in einem Staate vorhandene Geldmenge noch nicht den Reichtum desselben garantiert, wenn der Staat nicht die „ursprünglichen Güter“ besitzt, d. h. Landwirtschaft und Manufakturen, oder wenn er nicht über die nötigen Arbeitskräfte verfügt, weil er dann gezwungen sein wird, seinen Bedarf von anderen gegen Geld einzutauschen.

In diesem Zustande befindet sich seiner Ansicht nach Südamerika, Portugal und Spanien, wo infolge von Menschenmangel und staatlicher Verrottung weder Ackerbau noch Manufakturen entwickelt sind, ein Umstand, der die Nationen, von denen sie ihre Bedürfnisse beziehen, „zu Eigentümern ihres großen Vorrats an Gold und Silber“ macht.[6]) Sehr richtig sagt Pfeiffer, daß nur derjenige Staat, der einen Überfluß an Waren selbst erzeugt, allein reich genannt zu werden verdient. Ein solcher Staat wird sogar ohne Gold und Silber imstande sein, einen vorteilhaften Handel mit anderen Nationen zu treiben. Auch wird sein Kredit bedeutend steigen, da er eine günstige

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 225.
[2]) Berichtigungen Bd. 3 S. 98.
[3]) Polizeiwissenschaft Teil 2 S. 286.
[4]) Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften Bd. 2 Teil 2 S. 266.
[5]) Staatskunst Bd. 1 S. 266.
[6]) Staatskunst Bd. 1 S. 266 und Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 203.

Handelsbilanz wird aufweisen können.[1]) Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Überfluß an Erzeugnissen der wahre Reichtum einer Nation sei, rät er dringend, daß man die Landwirtschaft gut kultiviere und sie zur Grundlage des Nährstandes im Lande mache. In zweiter Linie steht ihm der Schutz der Manufakturen, Fabriken und Handwerke, die sich mit der Verarbeitung der Rohmaterialien beschäftigen. Endlich fordert er Unterstützung seitens des Staates für die Handelsleute, die als Vermittler zwischen Landleuten und Fabrikanten tätig sind und die den Absatz der Erzeugnisse erleichtern.[2])

Doch nicht jede Art von Arbeit erzeugt Reichtümer, behauptet Pfeiffer und teilt alle Arbeit, wie wir schon in seinen politischen Anschauungen gehört haben, in produktive und unproduktive. Er hat uns leider keine Definition hinterlassen, was er unter produktiver und unproduktiver Arbeit versteht. Ähnlich wie Genovesi hat er die uns schon bekannte Einteilung in Klassen aufgestellt. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel faßt er als produktive Arbeit zusammen, da sie die Eigenschaften besitzen, die Reichtümer der Staaten direkt oder indirekt zu vermehren. Die unproduktive Klasse oder diejenige, die zu der Vermehrung des Reichtums eines Staates gar nichts beiträgt, besteht aus der Geistlichkeit, dem Soldatenstand, dem Adelstand, den Zivilbeamten, Gelehrten, Ärzten, Apothekern, Tonkünstlern, Professoren, Schauspielern usw.[3]) Bei den Untersuchungen der Ansichten Smiths berührt er eine Stelle,[4]) wo Smith über die Produktivität der Arbeit spricht, und bekennt erfreut: „Justi, Genovesi und andere, ja ich selbst, haben das nämliche oft genug, nur mit anderen Worten gesagt, und wenn der englische Autor einigen Vorzug verdient, so ist es der, daß er weitläufiger gewesen und bis in die Elemente des Gegenstandes gedrungen ist".

Adam Smith kommt zu einer ähnlichen Einteilung wie Pfeiffer. Als produktive Arbeit betrachtet dieser die gewerbliche, spricht aber der Landwirtschaft die größere Produktivität zu und leugnet auch nicht die Produktivität des Handels.

Mill steht sehr viel später auf dem gleichen Standpunkt.[5])

Heute ist allgemein anerkannt, daß alle diese Theorien schief sind. Die neue deutsche Nationalökonomie will die Bezeichnung „produktiv" ebenso für die persönlichen wirtschaftlichen Dienstleistungen wie für die liberalen Berufe in Anspruch nehmen. Und die vortrefflichen, hier anknüpfenden Arbeiten eines Fr. List, Hermann, Hildebrand und Roscher zeigen, wie irrig die materialistische Auffassung ist.

Die verschiedenen Reichtum erzeugenden Quellen.

2. Der Ackerbau.

Obgleich entschiedener Merkantilist und Antiphysiokrat, hat Pfeiffer doch die Bedeutung der Landwirtschaft nicht unterschätzt, im Gegenteil, er widmet dem Ackerbau seine besondere Aufmerksamkeit und betrachtet ihn als den größten Produktionsfaktor in einem Staate.

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 268.
[2]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 208ff.
[3]) Universalkameralwissenschaft Teil 1 S. 186—192.
[4]) Berichtigungen Bd. 3 S. 71.
[5]) Principles of Political Economiy, London (Longman Green) 1865, S. 31.

Seine Polemik gegen die Physiokraten verfolgte keine andere Absicht, als die Einseitigkeit ihrer Lehren zu bekämpfen, als ob die Landwirtschaft die einzige produktive Quelle sei und die Landleute allein die produktive Klasse in einem Staate bildeten. Er bemüht sich stets, einseitige Auffassungen zu bekämpfen und uns durch verschiedene Beispiele zu beweisen, wie falsch es sei, wenn behauptet wird, daß zur Zeit einer Hungersnot die Manufakturisten, die Fabrikanten und Handwerker Deutschland verlassen müßten.[1])

Schon in seinen politischen Schriften wies Pfeiffer auf die Bedeutung der Landwirtschaft hin, indem er den Ackerbau, die Viehzucht, die Fabriken und die Manufakturen insgesamt die schöpferischen Künste nannte und der Landwirtschaft den Vorrang gab.[2]) Er behauptete sogar, daß das Gewerbe ohne die Landwirtschaft sich nicht entwickeln könnte, und nennt den Landmann die rechte Hand des Städters.

„Der Landwirt", sagt Pfeiffer, „bearbeitet alle Zweige des Gewächs- und Tierreiches und sucht deren Produkte brauchbar zu machen; überläßt dahingegen den Städtebewohnern, die Produkte zu vermischen, zu verschönern und auf einen höheren Wert zu bringen. Der Landmann ist also die rechte Hand des Stadtmannes, oder er ist vielmehr die Quelle seiner Bequemlichkeiten und seines Reichtums; obgleich dieses sich umkehren läßt, könnte doch der Landwirt den Stadtmann allenfalls entbehren; letzterer würde aber ohne den Fleiß des Landmannes elend werden und an den dringendsten Notdürftigkeiten Mangel leiden."[3]) In seiner nach seinem Tode herausgegebenen „Staatswirtschaft" nähert sich Pfeiffer den Anschauungen Ad. Smiths, indem er noch behauptet, daß das in der Landwirtschaft verwendete Kapital am produktivsten sei, obwohl er nicht, wie die Physiokraten, die Landwirtschaft als die einzige Quelle des Reichtums betrachtete. „Die mit dem Feldbau beschäftigten Menschen und Tiere veranlassen nicht nur gleich den Manufakturen das Wiederhervorbringen eines Wertes, der ihrer eigenen Konsumtion oder dem Kapitale, das sie beschäftigt, nebst des Eigentümers Gewinn daran gleich ist, sondern sie bewirken das Hervorbringen eines weit größeren Wertes.

In Manufakturen tuen Menschen alles, die Natur tut nichts. Das auf dem Feldbau verwendete Kapital setzt nicht nur eine größere Quantität produktiver Arbeit, als ein auf Manufakturen und Bergwerke verwendetes in Bewegung, sondern in Proportion der von ihm beschäftigten Quantität produktiver Arbeit setzt es auch seinen weit größeren Wert dem jährlichen Produkte der Ländereien und Arbeit des Landes zu dem reellen Vermögen und Einkommen seiner Einwohner zu."[4])

Ferner bemüht sich Pfeiffer, zu zeigen, daß ein Zusammenhang zwischen der Landwirtschaft und den anderen Teilen der Volkswirtschaft existiert, und daß sich die einen ohne die anderen nicht entwickeln können. „Alle Nationen", sagt er, „die ihre Macht und Dauer auf den Grund der Erdprodukte bauen, können den Künstler so wenig entbehren, als der Künstler ohne die Produkte der Erde leben kann. Alles ist in einem wohlgeordneten bürgerlichen Körper genau verknüpft, ja es herrscht unter allen nützlichen Künsten eine Mitteilung der Güter, welche ihre Kraft und Stärke ausmacht."[5])

---

[1]) Antiphysiokrat S. 93.
[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 94.
[3]) Lehrbegriff Bd. 2 S 83.
[4]) Staatswirtschaft 1787 S. 59.
[5]) Antiphysiokrat S. 135 ff.

Wie wir also sehen, mißt Pfeiffer der Landwirtschaft eine große Bedeutung bei, weil sie die Entwicklung der Manufakturen bedingt, dem Volke Nahrung verschafft und es bereichert. Deshalb schlägt er auch hier Maßregeln vor, die den Zweck haben, der Landwirtschaft zur Blüte zu verhelfen. Um eine bessere Bebauung und Ausnutzung des Feldes herbeizuführen, schlägt Pfeiffer eine obere Direktion vor, die neben der Aufsicht über die Landwirtschaft die Aufgabe haben soll, die Bauern durch Belohnungen und Beispiele zu ermuntern.[1])

Als erstes Erfordernis einer guten Kultur wünscht Pfeiffer ein richtiges Verhältnis zwischen den Waldungen und den Grundstücken. Weder zu große Flächen von Waldungen noch zu kleine soll die Landespolizei bilden, sondern auf ein richtiges Verhältnis halten.

Ferner soll die Landespolizei die Sümpfe austrocknen[2]) und die Kanalisierung der Flüsse, wie in China und Egypten, in Angriff nehmen, denn „die Moräste auszutrocknen und solche in Äcker, Wiesen, Gärten, Fischweiher usw. zu verwandeln, ist und bleibt unter allen Umständen ein nützliches, die Oberfläche der Erde vermehrendes und der Gesundheit der Menschen vorteilhaftes Unternehmen“.[3]) Allein für eine gute Kultur des Landes kann die Landespolizei nichts tun, solange sie nicht die Beschaffenheit des Bodens kennt, die Landleute aufmuntert, ihr Land besser zu kultivieren, und keine Aufsicht über die Privatgüter hat. Den Vorwurf, daß ein solches Vorgehen die natürliche Freiheit der Menschen verletze, weist Pfeiffer zurück. „Sie vergessen“, sagt er, „daß ein Staat oder Republik ein Zusammenhang vieler einzelner Familien ist, die Kräfte und Willen miteinander vereinigt haben, um ihre besondere Wohlfahrt, ein jeder an seinem Teile, mit dem gemeinschaftlichen Besten zu verbinden und folglich die oberste Gewalt ohnablässig bemüht sein müßte, das Wohl einer jeden besonderen Familie mit dem allgemeinen Besten zu vereinigen. . .“[4]) Man sieht, daß Pfeifer, wie vor ihm Friedrich der Große und Justi, jede Vermehrung der zu kultivierenden Ländereien als einen Gewinn für die Volkswirtschaft betrachtete.

Jedes Stück Land ist seiner Ansicht nach imstande, eine gewisse Frucht hervorzubringen, und deshalb dringt er darauf, daß alles verfügbare Land bebaut werden solle. — Diese Forderung steht natürlich zu seinen sonst fachmännischen Ansichten von landwirtschaftlichen Dingen in einem gewissen Widerspruch, da es sich doch nicht lohnt, jedes Stück Land der Kultur zu gewinnen.

Was die Grundbesitzverteilung anbelangt, so empfiehlt Pfeiffer weder zu große noch zu kleine Grundstücke; er redet den mittelgroßen Grundstücken das Wort, die seiner Ansicht nach für eine intensive Bebauung mehr geeignet sind. Er erkennt die schlechten sozialen Folgen der Ungleichheit in der Grundbesitzverteilung und sieht darin zugleich die Ursache der schlechten Kultur. Durch eine vernünftige Verteilung des Grund und Bodens in Bauerngüter, die im höchsten Falle 80 Morgen nicht übersteigen, wird eine intensive Kultur und damit die ganze Volkswirtschaft begünstigt.[5])

---

[1]) Staatswirtschaft S. 66 ff.; Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 143.
[2]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 102.
[3]) Ebenda S. 121 zitiert.
[4]) Ebenda S. 123 ff.
[5]) Ebenda S. 145.

Aus diesen Gründen fordert Pfeiffer die Aufteilung der großen Güter und Domänen in kleine Bauerngüter, wobei er die schleunigste Abschaffung der Hut- und Fristgerechtigkeit empfiehlt, da diese die ungleiche Verteilung des Grund und Bodens ungemein begünstige.[1])

Ferner rät er zu der Koppelwirtschaft, wobei er an England und die Niederlande denkt. In jeder Beziehung findet er es wünschenswert, daß die Fütterung des Viehes im Stalle geschehen soll und auch die brachliegenden Stücke bebaut und gedüngt werden.

Da ein weiterer Fehler in der Landwirtschaft die Gemeinschaften und Vermischung der Grundstücke seien, so soll die Landespolizei bei der Auflösung der Gemeinschaften darauf aufmerksam sein, die Grundstücke an solche Leute zu verteilen, die auf ihren Gütern wohnen, und darauf achten, daß die einzelnen Haushaltungen weder zu groß noch zu klein seien, und daß die verschiedenen Grundstücke im richtigen Verhältnisse zueinander stehen.[2]) Nach allen diesen Ausführungen ist es selbstverständlich, daß Pfeiffer auch gegen die Frondienste Stellung nimmt. Seiner Ansicht nach ist ihre Abschaffung von großer Bedeutung für die Landwirtschaft und nicht nur für die Herren, sondern auch für die Bauern selbst nur nützlich; denn die Bauern gewinnen dadurch Zeit, ihre eigenen Ländereien besser zu bestellen, und der Grundherr findet besser seine Rechnung dabei, wenn er Leute hat, die er bezahlt, um seine Grundstücke zu bebauen. Seine Ländereien werden durch solche Leute besser bestellt als durch Frondiener, die mit Unlust für den Grundherrn arbeiten.[3]) Den Getreidemagazinen, die von früheren Staatswirten zur Verbesserung der Lage der Bauern empfohlen werden, steht Pfeiffer skeptisch gegenüber. Er findet sie wegen der Mißbräuche, die vorkommen könnten, weder zweckentsprechend noch nützlich, da sie keinen sicheren Absatz für die Produkte der Bauern garantieren könnten. Nach ihm sind sie nicht immer das beste Mittel, die Verteuerung des Getreidepreises zu verhüten, und deshalb nennt er solche Maßregeln nur Palliativkuren.[4]) Zwar billigt er die kleinen Magazine, die in jedem Kreise oder jeder Hauptmannschaft errichtet worden sind, weil sie in gewissem Maße die Ausbeutung der Bauern seitens des Wucherers verhindern könnten; allein er hält auch diese nicht für das zweckentsprechende Mittel zur Hebung der Landwirtschaft oder zur Verhütung der Getreideverteuerung. Dieser Zweck könnte bloß durch vermehrten und verbesserten Ackerbau, durch wesentliche Einrichtungen gegen Unglücksfälle, durch billige Auflagen und freien Getreidehandel erreicht werden.

3. Das Gewerbe.

Eine außerordentlich große Rolle spielte das Gewerbe bei den Merkantilisten. Für einen Staat, der nicht über sonstige Reichtümer verfügte, glaubten sie besonders in gewerblicher Tätigkeit ein Mittel gefunden zu haben, ihn zu bereichern, und deshalb verlangten sie von der Regierung Schutz und Förderung der Manufakturen und Fabriken. Nur durch solche Maßregeln konnte man einen durchschlagenden Erfolg in dieser Beziehung erwarten. Auch Pfeiffer verlangt eine staatliche Unterstützung des Gewerbes. Er betrachtet die Manufakturen,

---

[1]) Polizeiwissenschaft S. 151.
[2]) Ebenda S. 152.
[3]) Lehrbegriffe Bd. 2 S. 148 ff.
[4]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 165.

Fabriken und Handwerke als einen Hauptteil der Volkswirtschaft und teilt ihnen deshalb den zweiten Platz nach der Landwirtschaft zu. Das Gewerbe ist seiner Ansicht nach sehr nützlich für einen Staat, weil es die Rohstoffe der Landwirtschaft verarbeitet, die landwirtschaftlichen Materialien, die zur Befriedigung unserer Bedürfnisse bestimmt sind, verbessert und dadurch zugleich eine große Anzahl von Menschen ernährt. Deshalb trägt das Gewerbe zur Vervollkommnung der Landwirtschaft bei. Da es aber der Bearbeitung der Rohprodukte dient, so muß die Anzahl der gewerbetreibenden Leute kleiner sein als diejenige der Landleute; denn wenn eine Nation mehr gewerbetreibende Leute hat als nötig ist, wird sie von den Fremden abhängig. Diese würden ihr nicht immer die Rohmaterialien zu einem annehmbaren Preise liefern wollen.[1]) Um nicht von den Fremden in bezug auf die Rohmaterialien abhängig zu sein, sei es wünschenswert, daß Landwirtschaft und Gewerbe sich gleichmäßig entwickelten. Ist eine Nation imstande, das zu tun, so wird sie reich und mächtig. „Einer solchen Nation allein“, sagt er, „ist es gegeben, zu tun, was sie will, und zu wollen, was sie kann; alsdann vermehren die Künste und Manufakturen die Reichtümer und verteilen sie unter viele Glieder der Gesellschaft; alsdann erleuchtet die Fackel der Industrie den ganzen Horizont“.[2]) In einem solchen Lande werden die Wissenschaften und der Geist der Geselligkeit gefördert, mit einem Worte, diese Nation wird die glückseligste sein; denn „der Bergwerksbau, die Anlegung der verschiedenen Wasserwerke, die Wollen-, Leinen- und Seidenmanufakturen, die Färbereien geben Gelegenheit, die Natur der Dinge zu studieren und die Experimentalphysik mehr auszubreiten“.[3])

Pfeiffer macht einen Unterschied zwischen Handwerk, Manufakturen und Fabriken und richtet seine Vorschäge darnach ein. Handwerk ist nach ihm dasjenige Gewerbe, „so in älteren Zeiten in gewissen Gesellschaften getrieben wurde, die man Zünfte und Innungen zu nennen gewöhnt ist“. Die Manufakturen und Fabriken seien neuere Schöpfungen, die mit gewissen Vorrechten versehen worden seien und die sich von den Handwerkern dadurch unterscheiden, daß sie die Waren in größeren Quantitäten und besser als die Handwerker verfertigen. Übrigens bestände der Unterschied zwischen Manufakturen und Fabriken darin, „daß erstere Beschäftigungen ohne Feuer und Hammer geschehen, letztere aber ihre Bearbeitungen durch Feuer, Schmelzen, Hämmern usw. verrichten“.[4])

Die Mittel, die Pfeiffer zur Hebung des Gewerbes vorschlägt, zeugen von tüchtiger Sachkenntnis. Die Fürsorge der Landespolizei zur Förderung der Manufakturen und Fabriken soll zuerst darauf gerichtet sein, Rohmaterialien für dieselben zu beschaffen. Deshalb soll sie sich bemühen, alle Materialien möglichst im Lande selbst erzeugen zu lassen, weil dadurch die Ausfuhr des Geldes sowie die Abhängigkeit der Nation verhindert wird. Um dieses Ziel erreichen zu können, darf man vor keinem Versuch zurückschrecken, noch unbekannte Materialien im Lande selbst zu erzeugen. Ist die Nation nicht so glücklich, alle diese Rohstoffe erzeugen zu können, so muß sie wenigstens den Versuch machen, die ausländischen aus erster Hand zu kaufen, um dadurch möglichst niedrige Preise zu erlangen. Ferner muß die Regierung darauf

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 95; Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 209.
[2]) Lehrbegriffe Bd. 3 Teil 1 S. 5.
[3]) Ebenda Teil 1 S. 5ff.
[4]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 210ff.

achten, daß die Rohmaterialien nicht unbearbeitet ausgeführt werden, weil dadurch die Quelle des Reichtums verstopft und die Möglichkeit unterbunden wird, viele Menschen zu ernähren nnd die Arbeitsamkeit sowie den Nährstand zu erhöhen.[1])

Nur dann kann die Ausfuhr der Rohmaterialien gestattet werden, wenn diese nicht im Lande verarbeitet werden können, oder wenn sie sich in zu großer Menge dort befinden. In diesem Falle soll die Regierung die Rohmaterialien mit einem mäßigen Ausfuhrzoll belegen, „um dadurch den inländischen Manufakturisten einen Vorzug zu verschaffen, der sie instandsetzen könnte, den Ausländern den Debit abzugewinnen“.[2])

Endlich verlangt Pfeiffer die Abschaffung der Binnenzölle, die Einführung von Jahrmärkten und das Verbot der Einfuhr derjenigen Rohmaterialien, die in genügender Menge im Lande vorhanden sind.[3])

Da aber die Regierung nicht alle Manufakturen und Fabriken zugleich fördern kann, so soll der Staat zuerst solche gründen und am meisten begünstigen, die unentbehrlich sind, also diejenigen, die die stärkste Geldausfuhr ersparen, und diejenigen, die die günstigsten Bedingungen für ihr Gedeihen im Lande haben.[4])

Ist der Staat einmal so weit gegangen, so empfiehlt Pfeiffer, daß tüchtige Meister und Arbeiter aus dem Auslande herbeigerufen würden, die den heimischen die verschiedenen Künste lehren könnten. Wie man leicht erkennt, empfiehlt Pfeiffer damit dieselben Maßregeln für Deutschland, die vor ihm schon Colbert für Frankreich empfohlen hatte. Für die Unterstützung der kleinen Unternehmer empfiehlt er die Errichtung eines Manufakturhauses, wie es in gleicher Weise Justi vor ihm schon empfohlen hatte.

Der Zweck dieses Hauses soll die Aufmunterung der kleinen Unternehmer sein, die durch die Prämien nicht begünstigt werden können. In diesem Hause sollen alle Arten von Künsten unentgeltlich gelehrt werden. Infolgedessen fiel die Einrichtung der Zünfte mit ihrem Zwang bezüglich der Lehrjahre und der Prüfungen weg. Die letzteren sollten den Händen der Manufakturinspektoren überwiesen werden.[5]) Hier sollen Fremde wie Inländer Arbeit und sogar Nahrung erhalten. Das Manufakturhaus soll eigene Werkzeuge besitzen, Rohmaterialien kaufen und diese dem Manufakturisten ohne eigenen Gewinn verkaufen, ja ihm sogar Kredit gewähren. Zugleich soll eine Warenniederlage gegründet werden, in die jedermann seine Erzeugnisse zum Weiterverkauf liefern kann.

Pfeiffer gibt weiterhin die Einzelheiten an, wie das Manufakturhaus geleitet werden soll.[6])

Den Monopolen steht Pfeiffer feindlich gegenüber. Alle Arten von Monopolen, mögen diese staatlich oder privat sein, sind für die Volkswirtschaft schädlich; denn „ein Monopolist mag noch so viel Vermögen besitzen und noch so fleißig sein, so wird er doch sein Gewerbe nicht in der

---

[1]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 215.
[2]) Ebenda S. 217.
[3]) Ebenda S. 217.
[4]) Ebenda zit. S. 222.
[5]) Ebenda S. 227.
[6]) Ebenda S. 227—231.

Erstreckung treiben, daß er sowohl für die Bedürfnisse des Landes als auswärtiger Kommerzien hinlängliche Waren verschaffen kann".[1])

Schädlich sind die Monopole nicht nur deshalb, weil sie die Ausfuhr schädigen und zurückhalten, sondern auch, weil sie die Waren im Lande selbst verteuern; denn ein Monopolist schlägt immer willkürliche Preise auf die Waren, da er sich wohl bewußt ist, daß die Einwohner, sie mögen wollen oder nicht, dieselben zu kaufen gezwungen sind. Ferner ist der Monopolist weder bei der Bearbeitung der Waren noch bei dem Kauf der Rohmaterialien so vorsichtig und aufmerksam, wie es der Fall ist bei den nicht privilegierten Kaufleuten.[2])

Einen monopolistischen Charakter besitzen auch die Zünfte. Deshalb kennzeichnet sie Pfeiffer als „die Erfindung barbarischer Zeiten". Zudem wird der Unterricht innerhalb der Zünfte sehr mangelhaft erteilt, da die Lehrjungen vielfach durch Hausarbeiten von ihrem Beruf abgezogen werden. Ferner wird auch die Niederlassung der Gesellen als Meister durch verschiedene Zunftordnungen, die die künstlerischen Meisterstücke und die Erlangung des Meister- und Bürgerrechts betreffen, erschwert. Endlich finden sich bei den Zünften sehr viele Mißbräuche, wie z. B. Überschreitung der Lehrzeit und geflissentliche Hemmung technischer Fortschritte.[3])

Freilich findet Pfeiffer, daß die Zünfte auch manche gute Seiten hatten, indem sie Ordnung unter den Meistern, Gesellen und Lehrlingen schafften und die Gesellen geschickter machten, weil diese gezwungen würden, in die Ferne zu wandern. — Allein die Vorzüge träten in den Hintergrund, wenn man sie mit den Nachteilen vergliche.[4])

Trotzdem ist Pfeiffer durchaus gegen die gänzliche Aufhebung der Zünfte, weil dadurch eine große Unordnung entstehen würde. Er verlangt vielmehr eine gründliche Reform der Zünfte und befürwortet ihre Aufhebung nur da, wo keine Unordnungen zu fürchten sind.

Er teilt die Handwerker in zwei Kategorien, in solche, die nur ihr Handwerk, und in solche, die zugleich auch Handel treiben. Einteilungen, wie in gesperrte und freie, geschenkte und ungeschenkte, billigt er nicht, da sie das Wesentliche der Handwerker nicht treffen.[5])

Bei der ersten Kategorie, also bei dem nur arbeitenden Handwerke, empfiehlt er eine gründliche Reform der Zünfte, während er bei der zweiten der Ansicht ist, daß die Zünfte gänzlich abgeschafft werden könnten.

Zunächst fordert Pfeiffer, daß die Polizei genau über den Zustand der Handwerker im Lande unterrichtet sei. Niemand soll ohne ihre Erlaubnis ein Gewerbe treiben, damit es ihr dadurch ermöglicht wird, alljährlich genaue tabellarische Nachrichten einzuziehen und dadurch festzustellen, ob das Gewerbe fortschreitet, und, wenn nicht, die Ursachen des Niederganges ausfindig zu machen. Dann empfiehlt Pfeiffer verschiedene Reformen, die dahin zielen, die Lehrjahre zu verkürzen, den Lehrling durch eine amtliche Person prüfen zu lassen, das übliche Wandern der Gesellen beizubehalten, die Erlangung

---

[1]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 342.
[2]) Ebenda S. 343.
[3]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 445 ff.; auch Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 233.
[4]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 233.
[5]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 444 und Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 236.

des Meister- und Bürgerrechts zu erleichtern, die Privilegien der Zünfte einzuschränken und die Feindschaft der Innungen unter sich zu unterdrücken, sie vielmehr zu vereinigen und endlich für schickliche Manufakturhäuser zu sorgen, „um teils bedürftige Handwerksmeister daraus mit Materialien zu versehen, teils den Landmann einen geschwinden Absatz seiner Produkte versichern, teils durch Krankheiten oder andere Zufälle zurückgekommene Handwerksmeister und Gesellen zu unterstützen, folglich zu verhindern, daß die Verarmung, das Sterben, das Auswandern, dergleichen verunglückte Personen nicht zum Nachteil der Gewerbe eine Quelle der Entvölkerung werden“.[1])

4. Der Handel.

Wie alle Merkantilisten, so schrieb auch Pfeiffer dem Handel eine außerordentliche Bedeutung zu, denn allenthalben vertritt er die Ansicht, daß der Handel im allgemeinen ein ausgezeichnetes Mittel für die Förderung der Glückseligkeit einer Nation sei. Deshalb betrachtet er die Kaufleute als eine der produktivsten Klassen einer Nation und rät den Fürsten, ihrer Zahl keine Grenzen zu setzen, „weil belobte Klasse von Menschen sich von selbst mit der Lage des Staates, denen darin blühenden Künsten und erzeugten Produkten in ein gutes Verhältnis setzt, wenn sie wohl regiert und unnötiger Zwangsgesetze überhoben wird“.[2])

Seine Definition des Handels ist sehr einfach und lautet: Der Handel ist nichts anderes, als „ein Tausch des Überflüssigen mit dem Notwendigen; denn ob zwar nicht selten das weniger Nützliche gegen das Nützlichere und das Angenehme gegen das Nützliche vertauscht wird, so heißt doch dieses alles Handlung, weil wir alles, was wir vertauschen wollen, in Rücksicht auf unsere gegenwärtigen Bedürfnisse für überflüssig halten und das, so man dagegen eintauscht, notwendig finden“.[3])

Die Entstehung des Handels leitet er her aus der Notwendigkeit des Tausches und der Unmöglichkeit der Staaten und der Menschen, alles selbst zu produzieren, was sie für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse nötig haben. Deshalb ist der Handel für die Staaten und für die Menschen nicht nur notwendig, sondern unentbehrlich, da er die soziale und ethische Bedeutung hat, die Menschen gesittet zu machen, und sie veranlaßt, „die Regierungen zu ehren, die Ordnung zu lieben und zu beobachten“.[4])

Die Förderung des Handels muß aber auch aus dem Grunde unternommen werden, weil er die Erwerbstätigkeit ungemein belebt. Er setzt den Fleiß des Menschen in Bewegung, er veranlaßt die Leute zu arbeiten und Produkte zu erzeugen, welche die Nation bereichern.

Er gibt allen Künsten, die unserer Erhaltung, Bequemlichkeit und zu unserem Vergnügen dienen, Kraft und Leben, und insofern als er durch die Erzeugung von Natur- und Kunstprodukten den Gewinn vermehrt, setzt er gleichzeitig alle Zweige der menschlichen Tätigkeit in Bewegung. Wenn eine Nation sich durch vorteilhaften Tausch bereichert, so ist sie imstande, „eine größere Menge von Zeichen des Reichtums an sich zu ziehen, als die Völker, mit denen sie kommerziert, von ihr erhalten, und da diese Zeichen bei allen

---

[1]) Universalkameralwissenschaft Bd. 1 S. 449ff.
[2]) Ebenda S. 186.
[3]) Staatskunst Bd. 1 S. 148.
[4]) Ebenda S. 150.

Nationen der Maßstab des Vermögens, der Glückseligkeit und der Macht sind, so geben uns auch diese Zeichen, so sie Reichtümer vorstellen, ein entschiedenes Übergewicht gegen andere, denen es daran mangelt".[1]) Hier befürwortet Pfeiffer den Handel nicht um des Geldes wegen allein, sondern vielmehr deshalb, weil er, besonders der auswärtige Handel, die Grenzen der Erwerbstätigkeit einer Nation erweitert, sie zum Besitzer von „Zeichen des Reichtums" macht, die die Macht und das Ansehen des Staates heben und die Nation von anderen unabhängig machen.

Dem Binnenhandel spricht Pfeiffer keine allzu große Bedeutung zu, obwohl er ihn auch nicht unterschätzt. Auch für ihn verlangt er Unterstützung und entsprechende Maßregeln, die ihm eine sichere Entwicklung gewähren sollen. Da er fast gänzlich auf den inneren Verbrauch angewiesen ist, so verlangt Pfeiffer staatliche Eingriffe, die den Verbrauch der Waren begünstigen könnten. Die Sparsamkeit ist seiner Ansicht nach der größte Feind dieses Handels, da sie den Konsum vermindere; sie ist nur da zu empfehlen, wo die Nation gänzlich auf auswärtige Waren angewiesen ist, und nicht da, wo sie fast alles selber produziert.[2]) Um den Binnenhandel zu fördern, tritt Pfeiffer für die Abschaffung der Binnenzölle ein.

Den auswärtigen Handel teilt er ein:

1. In „Aktivhandel", wenn eine Nation selbst ihren Überfluß zu Wasser oder zu Lande anderen Völkern zuführt.
2. In „Passivhandel", wenn ein Land Dinge weggibt und andere nimmt, ohne weder das eine noch das andere selbst zu transportieren.
3. In „Handel der Notwendigkeit", den man treibt, um sich fehlende Bedürfnisse und Bequemlichkeiten zu verschaffen.
4. In „Handel des Luxus", um sich zu bereichern.
5. In „Produktenhandel", wenn man seinen Überfluß entweder gegen bares Geld oder gegen fehlende Dinge vertauscht.
6. In „Ökonomie", wenn man Natur- und Kunstprodukte dort holt, wo sie überflüssig sind, und Nationen zuführt, welchen diese Dinge mangeln, um damit Fracht, auch wohl gute Zinsen zu verdienen.[3])

Zur Förderung des auswärtigen Handels verlangt er Freiheit des Handels; aber nicht im Sinne Adam Smiths oder im Sinne der Physiokraten, die dem Grundsatz „laissez faire, laissez passer" huldigten, sondern in einem Sinne, der gänzlich seinem merkantilistischen Standpunkte entspricht. Nach Pfeiffer besteht die Handelsfreiheit nicht in der eingebildeten, unumschränkten Macht der Handeltreibenden, sondern in manchen Einschränkungen, die dem Handel sehr nützlich sein können.

Deshalb gibt er folgende Definition der Handelsfreiheit. „Sie besteht", sagt er, „in nichts anderem, als in einem freien Umlauf, dessen Bewegung unter keinerlei Vorwand geschwächt, gerichtet, aufgehalten werden muß, solange nicht der wahre Vorteil des Staats eine Veränderung notwendig macht" usw.[4])

Als sehr zweckmäßig zur Belebung des auswärtigen Handels empfiehlt Pfeiffer Prämien, die für alle Erfindungen auf dem Gebiete der Industrie ge-

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 149.
[2]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 267.
[3]) Staatskunst Bd. 1 S. 150ff.; auch Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 283ff.
[4]) Staatskunst Bd. 1 S. 155.

zahlt werden sollen, weil diese neue Quellen der Glückseligkeit für die Einwohner eines Staates zu eröffnen imstande seien. Dann verlangt er Abschaffung der Ausfuhrzölle fertiger Waren und Gewährung von Ausfuhrprämien für diejenigen, die sich bemühen, die Ausfuhr des Landes zu steigern. Endlich redet er davon, daß die Kaufleute seitens der Behörden gut behandelt werden sollen.[1])

In seiner Abhandlung über die guten und schlechten Wirkungen des auswärtigen Handels spricht Pfeiffer über die Licht- und Schattenseiten desselben und sucht nachher, wie er sich ausdrückt, eine „Theorie des Handels" zu geben, die seine merkantilistischen Neigungen deutlich zum Ausdruck bringt.

Als gute Seiten des Handels hebt er hervor, daß er die Bevölkerung fördere, indem er guten und raschen Absatz der Ware verschaffe, die Ausländer anrege, sich im Lande niederzulassen, daß er Reichtum und Macht der handeltreibenden Nation vergrößere, da bei der Stärke der Bevölkerung weder Mangel an Geld noch an anderen Mitteln hervortreten würde. Ferner mache der Handel die Menschen gesellig, begünstige die Aufklärung ihres Verstandes, fördere die Wissenschaften und veredele die Sitten.[2]) Zu den Schattenseiten hingegen rechnet er die Erscheinung, daß er z. B. den Luxus begünstige, die Menschen habsüchtig mache und die Nationen zum Eigennutz und zur Selbstsucht verführe. Deshalb versäume er auch hier nicht, mit dem ihm eigenen Freimut Ratschläge zu geben, die seiner Ansicht nach die Schattenseiten bebeseitigen könnten.

Sie alle hier aufzuzählen, ist unmöglich.[3]) Es mag genügen, hervorzuheben, daß Pfeiffer dem Staate empfiehlt, die Einfuhr fertiger Waren zu erschweren, die Ausfuhr der Rohmaterialien zu verhindern, dagegen die Ausfuhr der bearbeiteten Produkte und die Einfuhr der Rohmaterialien zu begünstigen.

Die ausländischen Waren seien schädlich, weil sie nach seiner Ansicht den Ackerbau, das Manufaktur- und Fabrikwesen des Landes untergraben und dadurch Armut und Entvölkerung verursachen.

5. Handelsbilanzlehre.

In engstem Zusammenhange mit der Handelslehre steht die Handelsbilanzlehre der Merkantilisten. Da der auswärtige Handel als das beste Mittel zur Bereicherung eines Staates betrachtet wurde, so versuchte man, sich ein einheitliches Bild von der Aus- und Einfuhr ganzer Länder zu machen, um festzustellen, ob man mehr aus- oder einführe, ob man durch Mehrausfuhr ein Plus an Edelmetall gewinne.[4])

Werfen wir unsere Blicke auf Pfeiffers Ansichten über die Handelsbilanz, so kommen wir zu der Überzeugung, daß er keine eigene Handelsbilanztheorie entwickelt hat. Auch hat er nichts Neues in seinen Betrachtungen über diesen Gegenstand gebracht; er hat nur solche Anschauungen verteidigt, die zu seiner Zeit wohl überall gültig, aber nicht ganz frei von Irrtümern waren. Wir haben bereits bei seinen Betrachtungen über den Handel gehört, daß er dem auswärtigen Handel ein viel zu großes Gewicht beilegt. Dieser

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 156ff.
[2]) Ebenda S. 157ff.
[3]) Ebenda S. 163ff.
[4]) Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre Teil 1 S. 86, Leipzig 1900.

Umstand führt ihn dazu, die Frage nach den Mitteln aufzuwerfen, vermöge deren eine Nation erfahren kann, ob sie einen vorteilhaften oder unvorteilhaften Handel mit den anderen Nationen führt. Dabei geht er immer wieder von der Voraussetzung aus, daß eine Nation um so reicher sei, je mehr die Ausfuhr die Einfuhr übersteige.

Sein Standpunkt für die Befürwortung der günstigen Handelsbilanz ist hauptsächlich der, daß er in dieser ein Mittel sieht, das mehr Geld für den inneren Verkehr bringt. „Ich kenne“, sagt er, „nur drei Wege, durch welche neue Geldsummen in den Umlauf gebracht werden können. Das sind die Bergwerke, dann der etwaige Aufwand, den Fremde im Lande machen, und endlich auswärtige Kommerzien, weil alle durch andere Wege eingehende neue und in den Mammon der Regenten und der Rentiers zur Ruhe gebrachte Gold- und Silbermassen für den Umlauf unnütz sind und nicht das mindeste zur Beförderung des Nährstandes beitragen, sondern nur den relativen Reichtum des Staates vermehren.“ [1])

Um die Handelsbilanz einer Nation günstig zu gestalten, gibt es nach Pfeiffer zwei Wege; entweder soll man Einfuhrzölle auf die fremden Waren legen oder die Ausfuhr der heimischen Produkte fördern. [2]) „Gemeiniglich“, sagt er weiter, „bedient sich ein weiser Staat beider Wege zugleich und betrachtet die Landwirtschaft, den Bergbau, die Manufakturen und Fabriken als die wahren Quellen zur Erhaltung einer vorteilhaften Handelsbilanz.“

Soweit lenkt Pfeiffer sein Augenmerk auf die Volkswirtschaft und glaubt, daß durch deren Hebung eine günstige Handelsbilanz hervorgerufen wird. Wir haben schon gesehen, was für Maßregeln er für die Förderung des Ackerbaues und des Gewerbes empfiehlt. Hier sei nur hervorgehoben, daß Pfeiffer eine Zollpolitik entwickelt, die dem modernen Protektionismus sehr ähnlich ist. — Wie aus dem vorigen Kapitel ersichtlich ist, empfiehlt er die Abschaffung der Ausfuhrzölle für bearbeitete Waren und die Einführung von Ausfuhrprämien. Sodann soll die Regierung die fremden Waren mit Zoll belegen, indem er empfiehlt, die unentbehrlichen Produkte, Rohmaterialien und Werkzeuge weniger zu belasten als die anderen Waren. Weiter soll man die Luxusartikel schwerer treffen als die anderen Artikel, weil durch die Einfuhr von Luxuswaren unnötig Geld ausgeführt werde. — Allein wenn man die Einfuhr der fremden Waren erschwert, soll man darnach trachten, daß die Qualität der inländischen ebenso gut sein soll wie diejenige der ausländischen.[3])

Pfeiffer unterscheidet zwei Arten von Handelsbilanzen, die allgemeine und die besondere. „Allgemeine“ nennt er die Vergleichung der Totalsumme ausgeführter Waren mit der Summe der eingeführten Waren; „eine Nation kann sich rühmen, die Handelsbilanz gewonnen zu haben, wenn sie nach dem Verhältnisse des Wertes mehr Natur- und Kunstprodukte an andere verkauft, als zu ihrer Konsumtion von anderen angekauft hat“. „Die besondere“ Handelsbilanz betrifft die nämliche Vergleichung mit einer jeden besonderen Nation, mit welcher man Handel treibt. Er gibt jedoch zu, daß es nicht immer notwendig ist, die „besondere“ Handelsbilanz günstig zu haben, wenn nur die „allgemeine“ Handelsbilanz gut ist; aber diese muß stets günstig sein;

---

[1]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 395.
[2]) Ebenda S. 291.
[3]) Ebenda S. 292ff.

denn „wir müssen mehr Waren aus- als einführen, wenn sich unsere Reichtümer vermehren sollen“.[1])

Um zu erkennen, ob man eine günstige oder ungünstige allgemeine Handelsbilanz hat, empfiehlt Pfeiffer, die Wechselkurse zu beobachten und den Stand der Volkswirtschaft im allgemeinen sowie den des Handels im besonderen rege zu verfolgen. Auch die Zollregister können für einen Gradmesser der Handelsbilanz angesehen werden. Bezüglich der Wechselkurse vertritt er die Meinung, daß ihr Stand von Angebot und Nachfrage abhängt. Hat der Staat mehr aus- als eingeführt, so steht der Wechselkurs niedrig, im umgekehrten Falle hoch.[2]) Wenn eine Nation hohe Wechselkurse hat, so liegt darin der Beweis, daß sie weniger aus- als eingeführt hat. Dann ist es Pflicht der Regierung, durch verschiedene „Kunstgriffe“ die Ausfuhr ihrer „Natur- und Kunstprodukte“ zu steigern und dadurch die Nation zum Gläubiger der anderen Nationen zu machen. Um mit größerer Zuverlässigkeit die Handelsbilanz eines Staates zu beurteilen, ist es nötig, die Wechselkurse während verschiedener Jahre zu vergleichen. „Möchten sie aber bald hoch, bald niedrig in einer gewissen Reihe von Jahren gestanden sein, so nehme man von beiden Extremen das Mittel und urteile daraus von dem Vorteile oder Nachteile der Handlung.“ [3])

Eine vollkommen zuverlässige Beurteilung der Handelsbilanz wird indes nicht allein durch die Untersuchung der Wechselkurse und der Zollregister erreicht. Ein rechter Volkswirt muß auch den Stand der Volkswirtschaft untersuchen, den Grad der Vollkommenheit feststellen, in welchem sich der Ackerbau und das Gewerbe befinden. Wenn „alle diese Dinge in einer sicheren Reihe von Jahren gewachsen und verbessert worden, diene dies zum Beweise einer nützlichen ausländischen Handlung, das Gegenteil aber sei ein sicheres Merkmal der nachteiligen Handlung“.[4])

Die diesen Ausführungen zugrunde liegenden Anschauungen Pfeiffers dürfen indes nicht ohne Einschränkung angenommen werden. Die Zeit hat schon die Unrichtigkeit seiner Handelsbilanztheorie bewiesen. Ganz abgesehen von der Beweisführung eines Adam Smith, eines J. B. Say, Hume und vieler anderer Schriftsteller, die die Handelsbilanz der Merkantilisten bekämpft haben, erkennt jeder aufmerksame Leser der merkantilistischen Betrachtungen, daß sich viel Willkürliches und Unbestimmtes darin findet.

Wie schon gesagt ist, stützen sich die Merkantilisten, um die Handelsbilanz festzustellen, in der Hauptsache auf die Zollregister, die gar nicht so zuverlässig sind, wie es scheint, da die Schätzungen nie ein genaues, sondern nur ein annäherndes Bild der Ein- und Ausfuhr darstellen können und das andere Mal die Angaben über ein- und ausgehende Waren im allgemeinen etwas mißtrauisch betrachtet werden müssen, weil sie fast immer von Leuten gemacht werden, die ein Interesse daran haben, den tatsächlichen Wert der registrierten Waren zu verbergen. Auch das erhöht die Unzuverlässigkeit der Zollregister, daß sie keine Rechnung über schlechte Geschäfte, die die einheimischen Handelsleute machen, oder Schiffbrüche und andere Unglücksfälle, wie sie in dem auswärtigen Handel so häufig vorkommen, aufnehmen können.

---

[1]) Polizeiwissenschaft S. 288.
[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 242.
[3]) Ebenda S. 243.
[4]) Ebenda S. 245.

Bastiat hat zuerst auf diesen Umstand hingewiesen, und zur Bekräftigung der Richtigkeit seiner Anschauungen zitiert er ein Beispiel: „M. T. expédia du Havre un navire chargé de 200 000 frcs de produits de notre travail national. Mais le malheureux bâtiment sombra a l'entrée du porte et il ne resta a faire a M. T. que d'inscrire sur se livre deux petits articles ainse formulés; marchandises diverses doivent a X 200 000 frcs pour achat de differents objects expedies par le navire N. Profits et pertes doivent a marchandises diverses 200 000 frcs pour perte definitive et total de la cargaison. Pendant ce temps-la, la donane inscrivait de son côté 200 000 frcs sur son tableau d'exportation, et comme elle n'aura jamais rien a faire figurer en regard sur son tableau d'importation, il s'ensuit que les partisans de la balance du commerce verront dans ce naufrage un profit clair et net de 200 000 frcs pour la France. Il y a encore cette conséquence a tirer de la, c'est que, selon la théorie de la balance du commerce, la France a une moyen tout simple de doubler a chaque instant ses capitaux. Il suffit pour cela qu'après les avoir fait passer par la douane, elle le jette à la mer“.[1])

Außerdem ist aus den Zollregistern nicht zu ersehen, wie viele Reisende fast alle Tage die Grenze eines Staates überschreiten und durch ihre Einkäufe, Fahr- und sonstigen Spesen eine nicht unbedeutende Summe von Geld im Lande lassen. Alle diese und viele andere Umstände machen die Zollregister fast unbrauchbar für die genaue Feststellung einer günstigen Handelsbilanz.

Ohne die anderen Mittel für diese Feststellung alle zu erörtern, wollen wir hier nur bemerken, daß es den Tatsachen nicht entspricht, wenn man annehmen wollte, daß eine günstige Handelsbilanz stets die Bereicherung eines Staates bedeute. Wie wir wissen, vertrat Pfeiffer die Ansicht, daß eine ungünstige Handelsbilanz stets als die Ursache der Verarmung betrachtet werden müsse. Das entspricht nicht der Wirklichkeit; denn eine Nation kann eine sehr ungünstige Handelsbilanz haben, ohne deshalb zu verarmen; sie kann sich sogar bereichern, wenn sie dem Auslande Kapitalien leiht und davon vorteilhafte Einnahmen erzielt, wie es heute z. B. bei England, Frankreich und Deutschland der Fall ist. Ferner kann eine Nation den internationalen Waren- und Reiseverkehr durch ihre Schiffe und sonstigen Verkehrsmittel übernehmen und große Summen für Frachten einnehmen. Es ist deshalb irrig, zu glauben, daß eine günstige Handelsbilanz immer gleichbedeutend ist mit der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates, obgleich es natürlich stets wünschenswert für einen kapitalarmen und unverschuldeten Staat bleibt, eine solche zu haben; denn wenn ein kapitalarmer Staat verschuldet ist, so wird er durch den Überschuß der Ausfuhr seine Schulden tilgen können.

6. Bevölkerungswesen.

Befürworteten die Merkantilisten angelegentlichst die Gründung von Fabriken und Manufakturen, so traten sie auch für die Hebung der Bevölkerungsdichtigkeit ein. Die Tatsache, daß das Gewerbe nur dort sich entwickeln kann, wo eine zureichende Volksmenge vorhanden ist, war den verschiedenen Merkantilisten nicht verborgen. Dieser Umstand hat sie veranlaßt, mit besonderem Nachdruck für eine solche Bevölkerungspolitik einzutreten, welche genügendes Menschen-

[1]) Bastiat, Sophismes Economiques.

material verschaffen konnte. Man brauchte Soldaten und Steuerzahler, gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, um einerseits die Macht des Staates auf dem nötigen Niveau zu halten und andererseits die gesunde Entwicklung der Volkswirtschaft zu beschleunigen. Es entsprach ihrer Auffassung und der des ganzen merkantilistischen Zeitalters, für eine Bevölkerungszunahme einzutreten, da in dem Wachstum des Volkes auch die Zunahme des Volksreichtums gesehen wurde.

Besonders im 18. Jahrhundert sind es die deutschen Schriftsteller, die sich für eine Bevölkerungsvermehrung äußern und auf Mittel sinnen, die eine Zunahme derselben hervorbringen konnten. Die Schriftsteller dieser Periode sahen allesamt ein außerordentlich entvölkertes Deutschland vor sich. Die Folgen des menschenmordenden dreißigjährigen Krieges waren noch nicht überwunden, als die des siebenjährigen dazu kamen. Aus diesem Grunde hatte sich die Auffassung herausgebildet, daß in einer großen Bevölkerungsziffer Macht und Reichtum eingeschlossen seien. An der Spitze derjenigen, die dieser Ansicht huldigten, stand der berühmte Sonnenfels. Obgleich Pfeiffer gegen ihn polemisierte und ihm zu beweisen suchte, daß nicht immer die Glückseligkeit der Staaten von der Zahl der Bevölkerung abhängt, war er dennoch merkantilistisch genug gesinnt, um für die Vermehrung der Bevölkerung einzutreten.

Bemerkenswerte Schriftsteller ließen den Zusammenhang, der zwischen Nahrung und Bevölkerung besteht, nicht außer acht und waren gleichzeitig der Ansicht, daß eine zahlreiche Bevölkerung ihre Nahrung schon hervorbringen würde. Auch Pfeiffer sagt: „Menschen sind der größte, der wesentlichste Reichtum eines Staates. Ein Reichtum, der ihn innerhalb seiner Grenzen glücklich und außerhalb derselben furchtbar machen kann“.

„Die Mindervernünftigen klagen über den Überfluß an Menschen und dadurch verminderte Nahrungsmittel; sie scheinen die Menschen in die Klasse des Viehes versetzen und behaupten zu wollen, daß, gleich wie viel Schweine den Trank dünner machten, also auch viel Menschen die Nahrungsmittel seltener machen müßten. Sie haben vergessen oder vielleicht niemals daran gedacht, daß, wer die Menschen vermehret, zugleich die Bedürfnisse vermehre, daß vermehrte Bedürfnisse eine vermehrte Anzahl Arbeiter erfordern, daß vermehrte Arbeiter den Aufwand vermehren, daß vermehrter Aufwand den Wert der Landesprodukte erhöhe, daß ein erhöhter Wert der Landesprodukte den Fleiß des Landmannes ermuntere, ja allen Röhren des großen Staatskörpers Kräfte zu einem neuen, glücklichen Leben verleihe.“[1])

Um Pfeiffer zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß er es für die richtigere Politik hielt, zuerst an die Vermehrung der Nahrungsmittel und nachher an eine Vermehrung der Bevölkerung zu denken, da er keineswegs verkennt, daß dort, wo die Nahrung nicht unbeschränkt verfügbar ist, eine Vermehrung der Menschen gehemmt ist. Allein diese Behauptung tritt bei ihm mehr in den Hintergrund, da er dem Umstande größere Wichtigkeit beilegt, daß, wenn die Bevölkerung in Zunahme begriffen sei, der menschliche Geist die Mittel ausfindig machen würde, die Bevölkerung zu ernähren.

Wie ersichtlich ist, steht Pfeiffer auf dem entgegengesetzten Standpunkt wie Malthus. Dieser suchte in seinem Bevölkerungsgesetze zahlenmäßig zu beweisen, daß die Bevölkerung die Tendenz hat, sich schneller zu vermehren

---

[1]) Lehrbegriffe Bd. 2 Teil 2 S. 1 ff.

als die Nahrung, und zwar sprach er die Ansicht aus, daß die Bevölkerung in geometrischer, die Nahrungsmittel dagegen in arithmetischer Reihe wüchsen.

Er unterscheidet sich insofern von Pfeiffer, als er in der Zunahme der Bevölkerung eine Kalamität sehen will, während unser Lehrer in dem Wachstum derselben eine Zunahme des Nationalreichtums erblickt.

Pfeiffer führt die Entvölkerung Deutschlands auf die schlechten Gesundheitsverhältnisse, die Mißernten, die hohen Abgaben, die häufigen Kriege, die Sorglosigkeit der Regierungen, die es zulassen, daß die Kräfte der Menschen wirtschaftlich allzusehr ausgenutzt werden, und endlich auf die Verbreitung der Ehelosigkeit zurück. Er sieht in der Entvölkerung des Landes seine Armut. Deshalb empfiehlt er entsprechende Maßregeln, die gesundheitlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern.[1])

Die Gefahr einer Übervölkerung im Malthusschen Sinne erkennt Pfeiffer nicht an. Trotzdem wirft er die Frage auf, ob Übervölkerung überhaupt denkbar sei. Zu diesem Zwecke nimmt er drei Fälle an. Im ersten Falle spricht er von einer Nation, bei der die Schiffahrt hoch entwickelt ist und die ein beständiges Kriegsheer zu unterhalten hat. Er meint, eine solche Nation könne niemals Menschen genug bekommen, „weil Schiffahrt und Krieg“ ein großes Menschenmaterial verbrauchen und der Handel andererseits vielen Menschen Gelegenheit bietet, Arbeit und Unterhalt zu finden.

Im zweiten Falle spricht er von einer Nation, die ein gebirgiges Land bewohnt, und drittens von einer Viehzucht und Weinbau treibenden Nation, die keine Nachbarn hat, um das Brotkorn billig kaufen zu können. Hier erkennt er die Möglichkeit einer Übervölkerung an; „denn wenn man in Absicht auf den notwendigen Teil seiner Bedürfnisse von dem guten Willen der Nachbarn abhängt und dieses guten Willens sich nicht versichert halten kann, so ist eine Übervölkerung oder ein Überfluß an Menschen möglich, ob es gleich zurzeit in Europa noch keinen einzigen Staat gibt, in welchem dergleichen bloß möglicher Überfluß in den letzten Jahrhunderten wirklich geworden“.[2]) Eine Übervölkerung hält er also nur in einem gänzlich isolierten Staate für möglich. Für diesen Fall empfiehlt er, daß die Nation, die sich in diesen schlechten Verhältnissen befindet, die Landwirtschaft immer mehr zu bessern suchen müsse, um die Möglichkeit für die Ernährung einer größeren Bevölkerung zu bieten.[3])

Daß Pfeiffer hier zu einseitig ist, ist klar ersichtlich; denn er tritt für die Vermehrung der Bevölkerung auch dort ein, wo die Nahrung nicht genügend vorhanden ist. Er ist also für eine proletarische Volksvermehrung. Er hat gänzlich aus dem Auge gelassen, daß eine Zunahme der Bevölkerung unter solchen Verhältnissen ein Unglück für den Staat bedeute. Die Menschen werden in solchem Falle eine unerträgliche Last der Regierung sein; sie sind aus Mangel an Beschäftigung und unter dem Drucke des Hungers gezwungen, auszuwandern, oder sie gefährden anderenfalls die öffentliche Sicherheit.

Pfeiffer betrachtet die Ehe als Mittel zum Zweck der Bevölkerungsvermehrung. Er vertritt damit eine Anschauung, die ihn mit großer Verachtung über die Frau sprechen läßt, ihn zum großen Lobredner der römischen Gesetze

---

[1]) Lehrbegriffe Bd. 2 Teil 2 S. 8.
[2]) Ebenda S. 46ff.
[3]) Ebenda S. 46ff.

macht, die den Ehestand begünstigten und den Eltern vieler Kinder einen gewissen Vorzug gaben.[1])

„Schwerlich wird man zweifeln“, sagt Pfeiffer, „daß der Ehestand der natürlichen Vermehrung weit förderlicher als eine unordentliche Vermischung beiderlei Geschlechter sei; folglich ist es ja billig, folglich ist es den guten Grundsätzen einer weisen Regierung gemäß, alles, was den Ehestand in Verachtung bringen oder eine Abneigung gegen selbigen erzeugen kann, auszurotten, dem freiwilligen ehelosen Stande hingegen mit Verachtung zu begegnen.“[2])

Dabei stellt sich Pfeiffer die Ehe durchaus nicht im heutigen Sinne vor. Vielmehr verlangt er eine Art „mariage civile“ oder, wie er sich ausdrückt, beliebig zu lösende „Heiratskontrakte“.[3]) Er weiß seine Anschauungen sehr gut zu stützen mit Begründungen, die uns sehr deutlich zeigen, daß er die Frau nur als ein Werkzeug betrachtet. Er sagt: „Wir sind zur Veränderung geboren und finden in der großen Natur nichts, was auf immer oder nur auf lange Zeit befriedigen kann. Alles, was Augen, Mund, Ohren und Sinne ergötzen kann, verliert bei ohnunterbrochenem, ruhigem Genuß ungemein viel von seinem Werte. Dies ist ein Erfahrungssatz. Sollte es sich mit dem Besitz eines Weibes besonders verhalten? Sobald sie keine neuen Schönheiten, kein neues Vergnügen anzubieten hat, wird die Liebe nur durch die Bedürfnisse der Natur zuweilen aufgewärmt und Freundschaft, Erkenntlichkeit treten bei einem Vernunftsehepaar in den Platz der Wollust; bei anderen aber sucht der Eigennutz, die Betracht für die Familie, die Erhaltung eines guten Namens usw. das Äußerliche zu beobachten und sich im Falle der Not in fremden Armen schadlos zu halten“.[4])

Aus Gründen der Volksvermehrung hat er sogar nichts gegen die Vielweiberei, vielmehr erklärt er sie für eine ganz natürliche Sache und ein für die Vermehrung der Bevölkerung äußerst notwendiges Mittel. Aber es ist ihm doch lieber, statt dessen den Heiratskontrakt eingeführt zu sehen, „da mehrere Weiber in einem Hause den Mann ziemlich warm halten und ihm den Raum enge machen würden“.[5])

Nach diesen Ausführungen muß man erwarten, daß Pfeiffer sich sofort gegen die Prostitution wendet. Er betrachtet sie mit Recht als Hindernis der Ehe und damit der Bevölkerungsvermehrung, erkennt sie jedoch als notwendiges Übel an und empfiehlt, wenn es nicht möglich ist, sie gänzlich auszurotten, doch wenigstens darnach zu trachten, ihre schlimmen Folgen möglichst zu beseitigen.[6])

Fragen wir uns endlich, warum alle diese Männer, wie Friedrich der Große, Seckendorf, Sonnenfels, und fast alle Kameralisten des 18. Jahrhunderts der Bevölkerungszahl solche große Wichtigkeit beilegten, so werden wir antworten müssen, daß bei ihnen neben den wirtschaftlichen auch politische Erwägungen eine große Rolle spielten. Denn die Tatsache, daß eine volkreichere Nation fast immer auch die mächtigere ist, da bei ihr neben dem

---

[1]) Polizeiwissenschaft Bd. 1 S. 64, 67.
[2]) Ebenda S. 63.
[3]) Lehrbegriffe Bd. 2 Teil 2 S. 39 ff.
[4]) Berichtigungen Bd. 1 S. 432.
[5]) Lehrbegriffe Bd. 2 Teil 2 S. 40.
[6]) Staatskunst Bd. 1 S. 118.

Vorrat an Arbeitskraft, welchen die Menschen repräsentieren, auch eine Macht für die Verteidigung des Staates vorhanden ist, war ihnen wohl bewußt.

Schon aus dem oben angeführten Zitate ist ersichtlich, daß dieses Moment von großer Wichtigkeit für Pfeiffers Staatstheorie war; denn Pfeiffer betrachtet die Menschen als Reichtum, und zwar als den „wesentlichen Reichtum eines Staates“, der die Eigenschaften besitzt, diesen „innerhalb seiner Grenzen glücklich und außerhalb derselben furchtbar zu machen“.

7. Vom Luxus.

Nahezu modern muten die Ansichten Pfeiffers über den Luxus an. Zunächst weist er auf die verschiedene Beurteilung hin, die derselbe bei den einzelnen Schriftstellern erfährt, und bemerkt, daß die einen den Luxus „mit Stumpf und Stiel“ ausrotten wollen, die anderen dagegen seine Apologeten seien. Er betont dann die Relativität des Luxus und folgert daraus die Schwierigkeit einer präzisen Definition.

Er zweifelt überhaupt, ob irgend eine Definition imstande wäre, einen zutreffenden Begriff vom Luxus zu geben, „da noch niemand die Grenzen der Bedürfnisse und der Bequemlichkeit richtig ausgemessen hat“.[1]) Trotzdem wagt er eine allerdings sehr verklausulierte Definition zu geben, die er durch spätere Erläuterungen begreiflich machen will. Hinterher entschuldigt er sich aber, weil er erkennt, daß seine Definition doch noch sehr unklar ist. Überhaupt verzichtet er darauf, weitere Definitionen zu geben, um nicht belästigend zu erscheinen. „Der Luxus“, sagt er, „wenigstens nach dem Begriff, welchen ich damit verbinde, ist die Lage einer Nation, in welcher die Begierde nach Reichtümern die herrschende Leidenschaft geworden ist. Hume nennt ihn ein Wort von unbestimmter Bedeutung, endlich eine große Läuterung in dem, was den Sinnen angenehm ist. Ich zweifle, ob die Leser sich aus meiner oder aus Humes Erklärung sonderlich erbauen werden, und ich trage wirklich Bedenken, ihnen mit mehreren Definitionen beschwerlich zu sein . . .“ Die Unbestimmtheit und Unklarheit der Definition will er durch Beispiele ersetzen.

Sehr richtig bezeichnet Pfeiffer die Luxusgegenstände als entbehrlich, weil aber das Entbehrliche zu unbestimmt ist, so will er durch Bestimmung des Wesens der Bedürfnisse die Relativität des Luxus verständlich machen. Deshalb teilt er die Bedürfnisse in unentbehrliche (schlechterdings notwendige), dann in entbehrliche (Bedürfnisse der Bequemlichkeit) und endlich in Vergnügungsbedürfnisse ein.[2]) Da durch gesteigerten Lebensgenuß die entbehrlichen und Vergnügensbedürfnisse sehr oft als unentbehrlich betrachtet werden und in dieser Verfeinerung ein Fortschritt der Menschheit zu finden ist, so will er durch Beispiele die Wandlungen zeigen, denen die menschlichen Bedürfnisse unterworfen sind.

„Essen und Trinken“, sagt er, „gehören zuverlässig in die Klasse der Bedürfnisse; allein welche sind die Materien, so zu diesem Gebrauch notwendig sind, da sich einige Nationen mit Kräutern, Hülsenfrüchten und Wasser begnügen, andere, und zwar die mehresten Brot, Fleisch, Fische, Bier, Wein hinzufügen und noch andere von diesen Dingen das Vollkommenste, das Feinste nebst einer zusammengesetzten Zurichtung für unentbehrlich halten? Ein Gleiches läßt sich von den verschiedenen Kleidungen, Hausgeräten und Woh-

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 138.
[2]) Ebenda S. 138.

nungen sagen, sogar die Zeit kann aus gewissen Gattungen von Luxus einen unentbehrlichen Unterhalt machen; denn wer z. B. in China die seidenen Kleidungsstücke verbannen wollte, würde ebenso töricht handeln als der, so in Tokay und im Rheingau den Weinstock unter dem Vorwand, daß der Wein zum Luxus gehöre, ausrottete. Wer weiß nicht, daß eine lange Gewohnheit zur anderen Natur wird; wer z. B. den Europäern den Tabak, den Kaffee, den Tee, den Morgenländern das Opium, den Orega, die Vogelnester nehmen wollte, würde ihnen Dinge rauben, die sie, wo nicht für Bedürfnisse, doch für Bequemlichkeiten halten."[1])

Will man sich also einen richtigen Begriff vom Luxus machen und seine Relativität zum Ausdruck bringen, so muß man betreffs einer richtigen Begriffsbestimmung die Menschen in gewisse Klassen einteilen, weil das, was in einer Klasse Luxus sein würde, bei den andern bloß Bequemlichkeit sein kann, und dann annehmen, „daß der Luxus darin bestehe, entweder es in seiner Klasse andern zuvor oder einer höheren Klasse gleich zu tun".[2])

Die Schädlichkeit des Luxus hängt nach Pfeiffer von der Intensität ab, mit der er betrieben wird. Er kann deshalb mäßig oder unmäßig sein, je nach den sozialen Verhältnissen, in denen sich die verschiedenen Klassen befinden.[3]) Der Luxus an sich kann nur dann für die Gesamtheit schädlich sein, wenn die Luxusgegenstände aus dem Auslande eingeführt werden. Aus diesem Grunde sucht Pfeiffer den Begriff sogar in seinen merkantilistischen Gedankenkreis einzufügen und unterscheidet einen Luxus, der mit ausländischen, und einen Luxus, der mit inländischen Waren getrieben wird. In echt merkantilistischem Sinne tritt er für das Verbot des mit ausländischen Waren betriebenen Luxus ein; eine staatliche Ordnung in dieser Beziehung betrachtet er als eine Wohltat; denn wenn der Luxus durch ausländische Waren begünstigt wird, so ist derselbe für jeden politischen Körper schädlich, „weil er die Nation alljährlich geldärmer macht, den Wert der inländischen Natur- und Kunstprodukte verringert, die inländischen Manufakturen zerstört, den Geist der Nation erniedrigt und sie fremden zinsbar macht". Wird der Luxus dagegen mit inländischen Waren getrieben, so ist er nützlich, „weil er die Konsumtion der Natur- und Kunstprodukte vermehrt, die Arbeit belebt, die arbeitenden Klassen ernährt und ausbreitet, das Geld in Umlauf bringt, den Geist der Nation ermuntert, die Künste zu verbessern und auf neue Erfindungen zu denken".[4])

Diese Art von Luxus kann seiner Meinung nach keineswegs der Nation schaden, obgleich sie sich einzelnen Personen als schädlich erweisen kann. Ihm scheint sogar, daß sich ein solcher Luxus für die Nation als Wohltat erweisen kann, wenn durch die Entwicklung der Manufakturen und Fabriken andere Nationen gereizt werden, von unseren Luxusgegenständen Gebrauch zu machen und die fremden Nationen so unsere Schuldner werden.[5])

Die Schriftsteller, die sich gegen den Luxus an sich ausgesprochen haben, waren der Meinung, daß er den Verfall der Sitten verursache, den ehelosen Stand begünstige und den verschiedenen Gewerben die Arbeitskräfte

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 138—139.
[2]) Ebenda S. 139.
[3]) Ebenda S. 140.
[4]) Ebenda S. 140.
[5]) Ebenda S. 141.

raube; sie gingen so weit, zu behaupten, daß er den militärischen Geist ersticke, wobei sie an das Beispiel Capuas erinnerten und den Luxus mit Gift verglichen, „das die ganze menschliche Natur schwäche, die Sitten verderbe, alles weichlich, weibisch, faul und am Ende die Staaten arm mache und ins Verderben stürze".[1])

Die Verteidiger des Luxus dagegen legten ihren Gegnern zur Last, daß sie den Fortschritt der Zivilisation und der Menschheit hindern, daß sie die Menschen in einem rohen und wilden Zustand erhalten und den Trieb zum Genuß mancher Annehmlichkeiten töten wollten. Sie behaupteten ferner, daß der Trieb zum Luxus die Liebe zur Arbeit erzeuge, die heute die größte Stärke der Staaten ausmache, die Menschen von der Barbarei befreie, sie gesittet und reich mache. Vor allem sei es besser, Europa mit arbeitsamen Menschen bevölkert zu sehen als mit bewaffneten Soldaten. Sie wiesen auf den Umstand hin, daß die Zeit schon weit zurückliege, wo die Armut als Bollwerk der Freiheit betrachtet wurde, daß gegenwärtig die Manufakturen und Fabriken als wohltätige Einrichtungen betrachtet werden müßten, weil sie die Laster des Müßiggangs verbannten.[2])

Pfeiffer stellt sich nun in die Mitte der beiden streitenden Parteien, in der guten Absicht, die Übertreibungen beider zu vermeiden, da er erkennt, daß ihre bis zum Extrem verfochtenen Ansichten viel „Übertriebenes und Unbestimmtes an sich tragen". Wollte man nicht in Übertreibungen verfallen, so sollte man, wie er, einen Unterschied machen zwischen Luxus, der mit inländischen, und einem solchen, der mit ausländischen Waren getrieben werde. Da er, wie schon ausgeführt wurde, die erste Art von Luxus stets als eine Wohltat für eine Nation betrachtet und sich nicht darum kümmert, ob die einzelnen Personen unter dem Übergenuß leiden können, so tritt er mit besonderer Heftigkeit gegen das Luxusverbot auf und warnt den Staat, solche undurchführbare Gesetze auszuarbeiten, die den einzelnen Personen verbieten, nach Belieben über ihr Eigentum zu verfügen.

Ein solches Verbot betrachtet er als Beleidigung der natürlichen Freiheit des Menschen. Verordnungen solcher Art zögen auch sehr schädliche sittliche Folgen nach sich.

„Ich frage", sagt er, „meine Gegner, ob sie sich von der Möglichkeit überzeugt finden, daß man das Menschengeschlecht bloß in den Grenzen der Bedürfnisse mit Bequemlichkeiten erhalten könne, ohne die natürliche Freiheit zu beleidigen und den Nacheifer zu vernichten?"

Solche Gesetze, meint er ferner, würden sehr wenig nützlich sein, „weil dieselben entweder nicht angenommen oder ohne Unterlaß übertreten werden; denn der Gesetzgeber ist keineswegs imstande, eine Natur zu machen, sondern nur sie zu lenken; daher er die Krankheiten des Staatskörpers, die sich, ohne gefährlichere dadurch zu verursachen, nicht heben lassen, ökonomisch nutzen und sie so lenken wird, wie sie das wenigste Böse und das meiste Gute bewirken können".[3]) Er betont immer wieder, daß der Gesetzgeber bloß darauf zu achten habe, den Verbrauch der ausländischen Luxusartikel zu erschweren und den mäßigen Aufwand der inneren Erzeugnisse zu begünstigen.

---

[1]) Staatskunst S. 141.
[2]) Ebenda S. 142/43.
[3]) Ebenda S. 144 ff.

8. Über Wert und Preis.

Die Untersuchungen, die Pfeiffer über diesen Gegenstand hinterlassen hat, sind sehr kurz und nicht einmal sehr klar. Wahrscheinlich hat er infolge der abstrakten Natur dieser Begriffe eine eingehende Erörterung vermieden, ein Umstand, der unsere Arbeit erschwert, wenn wir ihn als Anhänger dieser oder jener Wert- und Preistheorie bezeichnen wollen.

Zunächst muß erwähnt werden, daß Pfeiffer nicht immer die Begriffe Wert und Preis auseinanderhalten kann, da er vom Werte häufig da spricht, wo er vom Preise sprechen müßte, und umgekehrt.

Immerhin, will man eine Werttheorie finden, an die Pfeiffer anknüpft, so muß man die subjektive Werttheorie nennen, die Galiani, besonders aber Condillac[1]) vortrefflich zu entwickeln verstanden hat.

Als Vertreter dieser Theorie nimmt Pfeiffer den Menschen als Kriterium der Wertschätzung an. Er zeigt, daß der Wert oder der Preis keineswegs dem Gegenstande innewohnende Eigenschaften, sondern nur relative Begriffe sind, die der Mensch dem Gegenstand beilegt, und kommt zu dem Resultat, daß ohne Menschen kein Gut einen Wert haben könnte.

„Wert, Preis, Valor", erläutert er, „sind nur relative, keineswegs aber absolute Worte, weil sie nicht für die innerliche Güte und für das Wesen der Dinge genommen werden müssen." „Ohne Menschen", sagt er ferner, „hat keine Sache einen Preis oder Wert, folglich ist es der Mensch, worauf sich der Preis und mithin auch der Wert des Geldes beziehen; daher können auch an volkreichen Orten die Sachen in großem und hohem Werte stehen, während sie in menschenarmen Provinzen einen ungleich geringeren Wert haben." [2])

Weiterhin zieht Pfeiffer in Erwägung die Seltenheit des „Gutes", seine Fähigkeit, die Bedürfnisse zu befriedigen, als Momente, die bei der Wertschätzung eine große Rolle spielen.

Endlich vergißt Pfeifer nicht zu erwähnen, daß diejenigen Güter, die die Bedürfnisse der Menschen dauerhafter und vorzüglicher befriedigen, mehr geschätzt werden, daß es Völker gibt, „die gern für ein Pfund Eisen zwei Pfund Gold gäben, weil sie ersteres vorteilhafter als letzteres anzuwenden wissen".[3])

In bezug auf die Momente, die bei der Preisbestimmung in Betracht kommen, finden wir bei Pfeiffer eine Menge gelegentlicher Sätze hier und da hingeworfen, nach denen wir ihn, wenn er diesen Gegenstand eingehender zu erörtern versucht hätte, vielleicht als Verfechter einer der richtigsten Preistheorien bezeichnen könnten. Seine Betrachtungen geben aber leider kein zusammenhängendes Bild und entbehren jeder einheitlichen Durchführung. Seine Ansicht läßt sich ungefähr so zusammenfassen: Der Preis der Waren wird in erster Linie durch Angebot und Nachfrage beeinflußt. „So wie sich die Bedürfnisse vermindern, so vermindert sich auch verhältnismäßig der Preis, und ebenso steigt auch in der nämlichen Proportion der Preis, wenn die Bedürfnisse wachsen und die Menge der Anzahl der Dinge gleich bleibt." [4])

Zweitens hängt der Preis nicht minder von der Niedrigkeit der Auflagen und Zölle ab, die seiner Ansicht nach die Tendenz haben, die Preise in ab-

---

[1]) Lebeau, Condillac Economist, Paris 1903, S. 165.
[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 207 ff.
[3]) Ebenda S. 208.
[4]) Ebenda S. 209.

soluter Art zu erniedrigen und umgekehrt zu steigern.[1]) Außerdem betont er den Zusammenhang der Preise mit der Menge des Geldes. Er ist der Ansicht, daß die Preise der Güter von der Menge des Geldes abhängen. Da er das Hauptgewicht auf die Bestimmung des Preises legt, so ist er als Anhänger der Quantitätstheorie zu betrachten — eine Theorie, die über den Rahmen der merkantilistischen noch hinausgeht, und die von Hume[2]) und später von Ricardo[3]) und auch von Mill[4]) vertreten worden ist. Nach dieser Theorie wird der Wert des Geldes nach seiner Menge bestimmt. Ist die Geldmenge größer als die Warenmenge, so vermindert sich die Kaufkraft des Geldes; ist die Geldmenge aber kleiner, so gestalten sich die Verhältnisse umgekehrt, d. h. der Wert des Geldes wird höher werden. Pfeiffer sagt: „Wenn dannenhero die Menge der Natur- und Kunstprodukte in einem Lande abnimmt, so vermehrt sich ihr Wert, so wie er im Gegenteil fällt, wenn die Quantität zunimmt, das nämliche erfolgt, wenn die Menge der Metalle wächst oder abnimmt, wenn ein größerer Teil dieser Metalle von eben der Quantität der Dinge vorgestellt wird, dessen Preis steigt, weil die Dinge und Arbeiten sodann einen kleineren Teil dieser Metalle vorstellen“.[5]) Daß Pfeiffer diese Theorie vertritt, ist leicht erklärlich für seine Zeit, wo der Kredit noch keine solche Bedeutung angenommen hatte wie später.

Je mehr aber eine Volkswirtschaft zur Kreditwirtschaft übergeht, desto mehr verliert das Geld seine Bedeutung als Umlaufsmittel, obwohl es seine Bedeutung als Preismaßstab behält. In einem solchen Zustande kann die nackte Quantitätstheorie nicht mehr gelten.

9. Vom Gelde.

Bereits bei den Betrachtungen über den Reichtum haben wir darauf hingewiesen, daß Pfeiffer keineswegs bedingungslos die einseitigen Anschauungen derer teilte, die das Geld mit dem Reichtum eines Landes verwechselten. Trotzdem ist aber das Geld für ihn ein durch die allgemeine Übereinkunft der Gesellschaft angenommenes Tauschmittel, das im Anfang nur dem auswärtigen Handel diente.[6]) Das ist ein Irrtum, der zu seiner Zeit überall verbreitet war. Heute erklärt man sich die Entstehung des Geldes aus wirtschaftlichen Erwägungen beim Gütertausche. In ähnlicher Weise erklärte auch Hume die Entstehungsart des Geldes.[7]) Schacht[8]) bringt eine Reihe Auszüge aus Schriftstellern, die diesen Irrtum teilen, so z. B. Hales, dessenungeachtet, daß dieser sich den modernen Auschauungen näherte. Malynes muß auch als Anhänger dieser Theorie angesehen werden, wenn er folgendermaßen argumentiert:

„Moneys were invented and made by common consent to be the rule and square to set a price unto all things and the right and true judges of them.“[9])

---

[1]) Staatskunst S. 209.
[2]) Max Klemme, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen David Humes S. 35.
[3]) J. L. Laughlin, The principles of money S. 204—256.
[4]) Principles of Political Economy, London 1866, S. 277—280.
[5]) Staatskunst Bd. 1 S. 210.
[6]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 372 ff.
[7]) Max Klemme a. a. O. S. 42.
[8]) Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus S. 39.
[9]) Schacht a. a. O. S. 40.

Doch weiß Pfeiffer sehr wohl eine Begründung zu geben, warum gerade Gold und Silber als Geld angenommen worden sind, und bringt Argumente, die den heutigen Ansichten vollkommen entsprechen. „Man hat", sagt er, „bekanntermaßen durch die allgemeine Übereinstimmung Gold und Silber wegen seiner Schönheit, Seltenheit, Dauerhaftigkeit und Unzerstörbarkeit im Feuer zum allgemeinen Vergütungsmittel angenommen . . ." An einer anderen Stelle spricht Pfeiffer ausführlicher über die Entstehungsart des Geldes, wobei er der heutigen Ansicht näherkommt. „In der Kindheit der Welt", sagt er, „da man noch wenige Gegenstände des Tausches haben konnte, ließen sich die Verhältnisse gegeneinander um so leichter berechnen, als man gemeiniglich die Dinge nach dem Maße, wie sie mehr oder weniger gefielen, zu schätzen pflegte. Nachdem aber die Gegenstände des Vertauschens durch eingeführte Bequemlichkeiten und Luxus mehr und mehr zunahmen, so war dieser Berechnungsart Schwierigkeiten unterworfen, welche, wo nicht zu heben, doch zu erleichtern, man die Rechenkunst zu Hilfe rief, das Gold und Silber zum Tauschmittel annahm und ihm einen allgemeinen Preis beilegte." [1])

Wie denkt nun Pfeiffer über die Gründe der staatlichen Regelung des Münzwesens? Er sagt: „Ehe man an das Ausmünzen des Geldes dachte, geschahen die Vertauschungen nach dem Gewichte des Goldes und Silbers; da aber die Habsucht der Menschen sie nach und nach zum Betrug und zu Vermischung der Metalle verleitete, so hielten sich die Regenten berechtigt, goldene und silberne Münzen von festgesetztem Gewicht und Feinheit schlagen und ihr Bildnis zum Zeugnis des inneren Wertes darauf prägen zu lassen; man machte dannenhero zur Erleichterung des Handels oder Tausches Münzen von gar verschiedenem Wert und Gewichte, für deren inneren Wert das darauf gesetzte Bildnis des Regenten die Gewähr leisten sollte". [2])

Aus dem Gesagten können wir den Schluß ziehen, daß Pfeiffer, was die Funktionen des Geldes anbelangt, das Geld als Tauschmittel und als Preismaß der Güter erkannte. Wie aber sämtliche Merkantilisten, so legte auch Pfeiffer dem Gelde noch die Bedeutung bei, den Handel und die Industrie zu beleben. Überschätzte er hierbei seinen Wert, so hob er andererseits seine Umlaufsfähigkeit hervor und betrachtete es selbst als bequemes Umlaufsmittel.

Die Waren laufen seiner Ansicht nach mit dem Gelde zusammen um. Die beiden stehen in einem zusammenhängenden Verhältnisse. Deshalb hält er es für eine sehr schlechte Politik, wenn das Geld dem Verkehr entzogen ist. „Es kann kein Geld", führt er aus, „aus dem Umlauf gehen, ohne daß in einem oder dem anderen Teile des Nahrungsstandes eine Lehre entsteht, welche den Umlauf unterbricht, viele Menschen außer Nahrung setzt und mancherlei oder schädliche Folgen in dem ganzen Nahrungsstand verbreitet." [3])

Im folgenden zeigt er die Bedeutung des Umlaufs des Geldes und schreibt ihm eine unerklärliche Macht zu. „Es vermehrt die Geschwindigkeit in allen Geschäften, diese Geschwindigkeit vermehrt den Abgang der zu vertauschenden Dinge, der vermehrte Abgang vermehrt den Fleiß der Künstler, diese vermehren die Reichtümer des Staats, und diese wohl verteilten Reich-

---

[1]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 373.
[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 212.
[3]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 377ff.

tümer machen die Menschen zufriedener, leutseliger, dem Vaterlande ergebener, der Regierung günstiger.“[1])

Als Konsequenz dieser Anschauungen hebt er die Notwendigkeit einer gleichen Verteilung des Geldes hervor, d. h., daß jeder einen entsprechenden Vorrat haben muß, der für die Betreibung seines Gewerbes oder Ermunterung seiner Jndustrie hinlänglich ist.

Pfeiffer teilt dagegen nicht die Ansicht, daß jede Vermehrung des Geldes in einem Lande als Wohltat zu betrachten sei, sondern oft als ein Unglück; denn durch die Vermehrung der Quantität würden die Löhne, die Preise der Rohmaterialien in die Höhe gehen; dadurch würden die Preise der fertigen Waren steigen, was ihre Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber beeinträchtigen würde.

„Endlich erkühne ich mich, sogar zu behaupten, daß ein Überfluß an Gold und Silber die notwendigen Künste und Handlungen nicht befördere, sondern daß er das Vermögen besitze, sie zu verderben“, und noch weiter meint er, „daß ein Überfluß an Geld sich selbst schade, weil da, wo sich das Geld so stark vermehrt, auch in eben dem Verhältnisse der relative Preis der Arbeiten, der Kunst- und Naturprodukte wachsen muß, woraus dann ein geringer Absatz nur gedachter Produkte, folglich auch eine Abnahme der Handlung, folglich auch eine Verstopfung der Gold- und Silberquellen selbst folgen“.[2])

Ganz anders wären die Verhältnisse, wenn das Geld in allen Nationen in demselben Maße wüchse, da in solchem Falle eine Veränderung der Preise nicht möglich wäre, „weil, wenn die Quantitäten gleich sind, der Zustand der Dinge durch die Hinzusetzung des von mehreren nicht verändert werden kann“.[3])

Bei seinen Untersuchungen über den Wert des Geldes tadelt Pfeiffer die Münzverschlechterungen, die zur Folge haben, daß eine allgemeine Verteuerung der Waren bewirkt wird.[4])

Nach ihm können die Gesetze dem Gelde keinen willkürlichen Wert festsetzen; sein angenommener Wert muß dem wirklichen Wert entsprechen. Seine darauf bezüglichen Worte sind sehr charakteristisch. „Es ist folglich eine irrige und gefährliche Meinung, wenn man den innerlichen Wert des Geldes leugnet. Die Gesetze können dem Gelde keinen willkürlichen Wert beilegen, sondern müssen ihm den mit seinem absoluten Werte übereinkommenden beilegen, weil er der ganzen kommerzierenden Welt nützlich geworden ist, folglich nicht von der Neigung dieses oder jenes Volkes abhängen kann.“[5])

Pfeiffer zögert nicht, zu behaupten, daß eine Münzverschlechterung die Preise aller Waren erhöht — was den Tatsachen entspricht —, daß ferner hierdurch die Schuldner gewinnen und die Gläubiger verlieren, was für jede Münzverschlechterung zutrifft. Im übrigen werden auch die Fremden niemals ihren Vorteil aus den Augen verlieren und die Zahlungen nicht nach dem angegebenen Werte, sondern nach dem Gewicht verlangen.

Eine Münzverschlechterung würde somit eine große Unordnung nach innen und nach außen verursachen. „So gewiß also“, sagt Pfeiffer, „der

---

[1]) Polizeiwissenschaft Teil 1 S. 378.
[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 261 ff.
[3]) Ebenda S. 230.
[4]) Ebenda S. 231.
[5]) Ebenda S. 233.

Staat durch diesen Kunstgriff nichts gewinnt, so wahr ist es auch, daß er dadurch zuverlässig verliert, weil die auswärtigen Wechsel zu seinem Nachteil seien, der innerliche Umlauf aufgehalten, jedermann vom Geldausleihen abgeschreckt und fremde Geldsorten, worauf man zum Nachteil des Staates gewinnt, zum Vorschein kommen werden. Möchte endlich zum Übermaß des Unglücks ein Staat auf den trostlosen Gedanken kommen, neue Münzen von geringem Gehalt und von hohem Preis zu schlagen, so ist nichts begreiflicher, als daß die alten, guten Münzen zum unersetzlichen Schaden verschwinden und alle Gewerbe in Verfall geraten müssen."[1])

Diese letzten Worte Pfeiffers zeigen uns klar, daß er das Gesetz Greshams für die gesunde Entwicklung der Volkswirtschaft anerkannte.

10. Kapital und Zins.

Von dem Wesen des Kapitals hat Pfeiffer ähnlich wie alle älteren ökonomischen Schriftsteller so gut wie keinen Begriff.

In seinen Erörterungen hat er wenigstens keine Andeutungen gegeben, die uns überzeugen könnten, daß er einen Unterschied zwischen Geld und Kapital zu machen suchte.

Wenn aber Pfeiffer auch keinen Unterschied zwischen den beiden Begriffen machen konnte, so hat er doch versucht, dem Zinsprobleme eine Lösung zu geben. Die Frage, was Zins ist, beantwortet Pfeiffer: „Der Preis des Nutzens, den das Geld gibt". Um die allgemeine Notwendigkeit und Berechtigung des Zinses zu beweisen, gibt er uns die Dogmengeschichte desselben. Er fängt mit Aristoteles an, der die Behauptung vertrat, daß das Geld unfruchtbar sei, und den Zins als etwas Unnatürliches betrachtete. Pfeiffer verwirft diese Behauptung, indem er dieselbe als Wortspielerei bezeichnet; „der Zins", sagt er, „wird ja nicht als die Frucht des Geldes, sondern als der Preis des Nutzens, den es dem Borgenden verschafft, verlangt".[2])

Er versteht auch weiterhin die Ansichten derjenigen, die den Zins als etwas Unnatürliches betrachten, sehr gut zu bekämpfen, indem er darauf hinweist, daß das Geld doch jedermann die Möglichkeit gebe, durch Tausch sich die verschiedensten Güter zu verschaffen. Dennoch müsse man einen Zins für die ausgeliehenen Gelder zahlen, wie man Miet- und Pachtzins für Häuser und Ländereien gibt, sonst würde man dem Schuldner nur eine Wohltat erweisen.

„Der Grundsatz des Evangelii", sagt er, „was du willst, das dir geschehe, sollst du anderen auch tun, ist der Natur und gesunden Vernunft angemessen, aber er beweist nichts gegen die Theorie des Zinses."[3]) Überhaupt rechtfertigt Pfeiffer den Zins in der Gesellschaftsverfassung allgemein damit, daß ohne ihn die Vorteile, welche der Kredit verschafft, nur in geringerem Maße oder auch gar nicht erzielt würden, da, wenn keine Zinsen in Aussicht stünden, die Menschen nur aus Freundschaft oder Wohlwollen gelegentlich ein Darlehen geben würden. Deshalb bringt Pfeiffer eine eingehende Betrachtung über die Wohltätigkeit und beweist den Theologen, daß die Zinsen zweckmäßig seien, nicht ungerecht, wie jene zu denken geneigt

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 234

[2]) Ebenda S. 232.

[3]) Ebenda S. 233.

waren. Wenn die Gesetze der Wohltätigkeit uns zeigen, daß wir keinen Zins von denjenigen nehmen dürfen, die unserer Wohltat bedürfen, so bedeutet das noch nicht, daß wir auch keinen von solchen verlangen dürfen, „die unserer Hilfe nicht schlechterdings bedürfen, noch von solchen, die vermittels unseres Geldes Bequemlichkeiten, Vergnügungen und Reichtümer zu erwerben sich bestreben“.[1])

Pfeiffer bekämpft die Ansichten der Theologen, indem er sich auf die Bibel beruft. „Die Theologen“, sagt er, „wollen nach ihrer hinreißenden Beredsamkeit das Unrechtmäßige der Zinsen aus der Bibel geschöpft haben, mir aber scheint, daß sie sich dieser Waffen bei richtiger Bestimmung der Frage zur Ungebühr bedienen. Das Gesetz Moses verbietet, dem armen Bruder (dem Juden) auf Zins zu leihen; es läßt aber das Recht zu, den Fremden auf Zins zu geben, folglich hielt er den Zins an und für sich dem Gesetze der Natur nicht zuwider zu sein. Ferner macht der Ausdruck des Gesetzgebers (deinem armen Bruder) eine Ausnahme und erlaubt stillschweigend, den Brüdern, auf Zins zu geben, wenn sie nicht arm sind. Nach dem klaren Sinn dieses Gesetzes sind also alle Stellen des alten Testaments so denen Wucherern nachteilig zu verstehen.“[2]) Er sagt noch, daß die Theologen ihre Ansichten auf das Testament stützen und sich auf das 6. Kapitel des Evangelisten Lukas berufen; allein „wenn man die schöne Stelle nach den Bemerkungen guter Kritiker beurteilt, so ist sie dem Gesetz Moses gemäß und nichts darin zu finden, was den Feinden der Zinsen günstig sein könne“.[3])

Pfeiffer prophezeit die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen, wenn Verordnungen getroffen würden, die die Zinsen in einem Staate verböten, da er darin ein außerordentliches Hindernis der Entwicklung der Industrie und des Handels für das betreffende Land zieht. Er vergißt auch nicht, die schlimmen sittlichen Folgen solcher Gesetze zu erwähnen, da in solchem Falle „sich wenig Menschen finden würden, die anderen ihr Geld gäben, und wenn es geschähe, so würde es doch dem Inhalt des Gesetzes zuwider geschehen, folglich würde durch den ersten Weg der Umlauf, die Industrie, die Handlung in Verfall geraten, durch den andern aber die Zinsen, obgleich unter verstecktem Namen, zuverlässig mehr erhöht als vermindert werden.“[4])

Nachdem er die Ansichten der Theologen und überhaupt der Feinde der Zinsen widerlegt zu haben glaubt, erörtert er die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Zinsen durch Gesetze zu regeln oder nicht, eine Frage, die schon die älteren Schriftsteller sehr beschäftigt hat. Besonders John Locke nahm vor Pfeiffer eine eingehende Untersuchung vor über die Zweckmäßigkeit der gesetzlichen Ordnung und kam zu dem Resultat, daß sich die Zinsen auf eine natürliche Art regulieren könnten, und daß es eine falsche Politik sei, wenn man sie durch Gesetze ordnen wollte. Er behauptet, und zwar mit Recht, daß die Zinsen durch Angebot und Nachfrage sich selbst regulieren. Pfeiffer zitiert an vielen Stellen Locke. Nach einer langen Erörterung über die Motive, die Locke zu seinen Ansichten veranlaßt haben könnten, teilt er uns die Ursachen mit, warum das englische Parlament nicht die Ansichten Lockes

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 233.
[2]) Ebenda S. 234.
[3]) Ebenda S. 235.
[4]) Ebenda S. 235.

teilte, und verrät zum Schluß seine freilich sehr verklausulierte und schwer verständliche Anschauung.

Darnach scheint Pfeiffer immerhin den Behauptungen Lockes nicht bedingungslos zuzustimmen, aber er äußert sich auch nicht über die Regulierung der Zinsen durch Gesetze. Er hebt nur hervor, daß die Reduktion der Zinsen, „wenn nach billigen Grundsätzen dabei verfahren wird“, sehr nützlich sein kann, „denn so können erstlich niedrige Geldzinsen die Menschen antreiben, Gelder aufzunehmen und es zu nützlichem Fleiß anzuwenden, als wodurch die dauerhaftesten Reichtümer der Nation entstehen“.[1]) Er erkennt auch, daß niedrige Zinsen für die Beförderung der Volkswirtschaft im allgemeinen sehr nützlich sind, da dort, wo sie nicht hoch sind, die Produkte „wohlfeiler verkauft werden“, was als Resultat einen stärkeren Umlauf nach sich zu ziehen pflegt. Die Gründe und Bedingungen der Höhe der Zinsen hat Pfeiffer nur wenig erörtert. Er ist der Meinung, daß die Zinsen durch das Angebot und die Nachfrage des im Lande vorhandenen Geldes bestimmt werden.[2])

Wir haben schon früher gehört, daß Pfeiffer als einen der vielen Gründe der Preisbestimmung die großen oder niedrigen Auflagen ansah. Diese Behauptung sucht er auch hier in Anwendung zu bringen, indem er sagt, daß die Auflagen ebensogut die Tendenz hätten, die Preise zu erhöhen oder zu erniedrigen und so auf indirekte Weise die Zinsen beeinflussen. Er sagt: „Allein in eben dem Verhältnis wie die Auflagen steigen, pflegen auch auf eine sympathetische Art die Preise der Dinge zu wachsen, woraus denn zugleich folgt, daß in eben dem Verhältnisse der Preis des Goldes und Silbers oder des Geldes mit einer gemeinschaftlichen Übereinstimmung wachse und geringere Zinsen zu verursachen verhindere“.[3])

Von dieser Überzeugung geht er aus, wenn er weiter sagt, daß es schlechte Politik einer Regierung sein würde, die Zinsen von 6 % auf 3 % zu erniedrigen und dabei die Auflagen von 3 % auf 12 % zu erhöhen, ein Verfahren, das sicher sehr schlechte Folgen nach sich ziehen würde.

Damit stellt er sich nicht, wie er meint, in einen Widerspruch zu den Humeschen Ansichten, daß hohe oder niedrige Zinsen noch kein Beweis von der größeren oder geringeren Menge des vorhandenen Geldes wären, sondern läßt nur abnehmen, „daß die Zinsen sowie der Preis aller anderen Dinge von mancherlei Ursachen, besonders aber von den Bedürfnissen, vom Luxus, von der Last der Auflagen, von der Menge des vorhandenen Geldes bestimmt werden, mithin ein sehr zusammengesetztes Verhältnis ausmachen“.[4])

---

[1]) Staatskunst Bd. 1 S. 237.
[2]) Ebenda S. 238.
[3]) Ebenda S. 239.
[4]) Ebenda S. 239.

Vierter Abschnitt.

Finanzwissenschaftliche Anschauungen.

Allgemeines.

Die finanzwissenschaftlichen Anschauungen Pfeiffers nähern sich mehr den heute auf diesem Gebiete herrschenden; er hat in dieser Hinsicht sehr klare Ansichten, die ihm zur Ehre gereichen.

Die Finanzwissenschaft ist seiner Ansicht nach der vierte „Pfeiler“ der Universalkameralwissenschaft. Der erste dieser vier „Pfeiler“ ist die Politik oder Staatskunst. Der zweite ist die Polizeiwissenschaft, „welcher der Kommerzien- und Manufakturwissenschaft untergeordnet ist“. Der dritte „Pfeiler“ ist die Staatsökonomie, „welche die Bergwerks-, Forst- und Landwirtschaftswissenschaft unter sich hat“.[1])

Die Finanzwissenschaft soll, meint er, in einem innigen Zusammenhange mit allen diesen Wissenschaften stehen; „anerwogen sie nicht allein dasjenige Vermögen der Republik, welches durch die Staatskunst, die Polizei, die Kommerzienwissenschaft und die Ökonomie gegründet, erhalten und vermehrt worden ist, vernünftig gebrauchen lehrt, sondern auch in der großen Wirtschaft des Staates die innerliche Haushaltung dergestalt führet, daß ohne ihre Mitwirkung in keiner einzigen Regierungsangelegenheit recht fort zu kommen ist, indem alle Unternehmungen bereitestes Vermögen erfordern“.[2]) Unter „bereitestem Vermögen“ versteht Pfeiffer die Staatseinkünfte, die für die Bestreitung des Aufwands nötig sind.[3]) Deshalb vertritt er die Meinung, daß das Wesen der Finanzwissenschaft in der Geschicklichkeit bestehe, das in dem gesamten Staatsvermögen wohl gegründete „bereiteste Vermögen auf die beste Art zu erheben, zum gemeinschaftlichen Besten weislich anzuwenden und die damit verwandten Geschäfte in die beste Ordnung zu setzen und darin zu erhalten“.[4])

Eine gute Finanzverwaltung soll folgende Regeln beobachten:

1. Keine Erhebungsart der Einkünfte darf die Bevölkerungsvermehrung hemmen, muß im Gegenteil zu ihrer Förderung dienen.

2. Durch die Nutzung soll man niemals in das Vermögen selbst eingreifen.

3. Bei den Abgaben soll eine Gleichheit beobachtet werden, und jede

---

[1]) Grundriß der Finanzwissenschaft S. 11.
[2]) Ebenda S. 11 ff.
[3]) Ebenda S. 14.
[4]) Ebenda S. 15.

Person soll nach den Vorteilen, die sie genießt, und im Verhältnis zu dem Gewinst besteuert werden.

4. Keine Vermehrungsart der Einkünfte soll der Volkswirtschaft schaden, sie vielmehr fördern.

5. Endlich soll bei der Erhebung der Staatseinkünfte die Freiheit der Untertanen nicht geschädigt und keine die Vorteile wieder aufhebenden Erhebungskosten verursacht werden.[1])

Diese Regeln erinnern an diejenigen, die auch Adam Smith für eine gute und billige Besteuerung aufstellte. Obgleich Pfeiffer, als ein Kind seiner Zeit, die Einkünfte aus den Steuern als nebensächlich betrachtet, so verkennt er doch ihre Bedeutung nicht und tritt mit besonderer Heftigkeit gegen die Plusmacherei auf. Für ihn ist jede Steigerung der Staatseinkünfte, welche nicht auf der Erhebung des Volkswohlstandes beruht, als eine gegen die gesunden Anforderungen der Finanzwissenschaft gerichtete Maßregel anzusehen.

Eine Steigerung der Staatseinkünfte kann nur dann als billig angesehen werden, wenn diese auf den vermehrten Domäneneinnahmen, auf den Regalien, auf den vermehrten Steuereinnahmen beruht. Zu diesem Zwecke entwickelt er Ansichten, welche dahin zielen, die Domänen und Regalien so zu gestalten, daß sie größere Einnahmen geben können, obgleich er sehr richtig bemerkt, daß der fiskalische Zweck der Regalien nicht zu extrem ausgebeutet werden dürfe.[2])

Staatseinnahmen.

1. Domänen und Regalien.

Pfeiffer räumt den Domänen den ersten Platz unter den Staatseinnahmen ein und betrachtet sie als die beste Quelle, aus der die Einkünfte eines Staates fließen sollen.[3]) Deshalb tritt er für die Unveräußerlichkeit der Staatsdomänen ein.[4])

Da diese für die Bestreitung der Staatsausgaben sehr bedeutende Einkünfte abwerfen und zum Unterhalt des Regenten dienen, so müssen sie in den Händen des Staates bleiben und dürfen niemals mit dem Eigentume des Regenten verwechselt werden.[5])

Pfeiffer zieht sogar die Einkünfte aus den Domänen denjenigen aus den Steuern vor und betrachtet sie als die erste Quelle der ordentlichen Staatseinkünfte.[6])

In dieser Beziehung steht er also auf dem Boden seiner Zeit; denn Justi hat auch den Domänen die größte Bedeutung beigelegt und ähnlich wie Pfeiffer die Unveräußerlichkeit derselben empfohlen.[7]) Ähnlich wie Justi verlangt auch er die Verwandlung der Domänen in Bauerngüter, welche neun bis zwölf Jahre in Pachtung gegeben werden sollten. Wenn Pfeifer dies als zweckmäßig empfiehlt, so will er nichts anderes, als einer größeren Be-

---

[1]) Finanzwissenschaft S. 26 ff.
[2]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 61.
[3]) Finanzwissenschaft S. 66; Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 74.
[4]) Ebenda S. 67; ebenda S. 74.
[5]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 74.
[6]) Finanzwissenschaft S. 49; Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 75.
[7]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland S. 462.

völkerung eine größere Ernährungs- und eine raschere Vermehrungsmöglichkeit geben.[1]) Fast scheint es, als ob ihm die Gründe, welche die heutigen Nationalökonomen gegen die Selbstverwaltung äußern, bekannt seien;[2]) denn er weist auf den Umstand hin, daß durch Selbstverwaltung die Einkünfte des Staates steten Schwankungen unterworfen werden.[3]) Dagegen[4]) finden sich bei ihnen keine der finanziellen, volkswirtschaftlichen und politischen Gründe, die etwa von gegenwärtigen Nationalökonomen für die Veräußerung der Feldgüter vorgebracht werden.

Als zweite Quelle für die Staatseinkünfte betrachtet Pfeiffer die Regalien. Als Regalien sieht er diejenigen Rechte, Güter und Dinge an, die dem „allgemeinen Vermögen“ des Staates gehören, und die wegen der Unzweckmäßigkeit, zum Privateigentum überzugehen, der obersten Gewalt überlassen worden sind, „damit solche nach Maßgebung des gemeinschaftlichen Bestens genutzt werden und als ein Nebenzweck zu Einkünften Gelegenheit geben möchten.“[5]) Die Regalien dürfen seiner Ansicht nach nicht lediglich den Zweck verfolgen, dem Staate Einkünfte zu verschaffen. Das darf nur ein Nebenzweck sein. „Kein einziges Regal kann nach unseren Begriffen die Stiftung von Einkünften zur Hauptabsicht haben“, sagt er, „ob sie gleich durch einen Nebenzweck zur Erhebung von Einkünften Gelegenheit geben, anerwogen ein für die Glückseligkeit des Staates sehr nachteiliger Gebrauch daraus entstehen würde, wenn man in Erhebung von Einkünften die Hauptabsicht setzen wollte.“[6]) Von diesem Grunde ausgehend, spricht Pfeiffer von einer Unzweckmäßigkeit der Regalienverpachtung, indem er behauptet, daß die Pächter nie das gemeine Wohl in Rücksicht ziehen werden. Deshalb rät er den Regenten, sich nicht auf solche Leute zu verlassen, deren Privatnutzen das Gegenteil von den wesentlichen Endzwecken der Regalien ist. Wie wir sehen, steht Pfeiffer auf ganz modernen Anschauungen.

Justi faßte die Regalien ähnlich auf[7]) und befürwortete dieselben Grundsätze wie Pfeiffer.

Pfeiffer unterscheidet folgende sechs Arten von Regalien:

1. die Wasserregalien,
2. das Zoll- oder Mautregal,
3. das Postregal,
4. das Bergwerks- und Salzregal,
5. das Münzregal,
6. das Forst- und Jagdregal.

Was das Wasserregal anbetrifft, so ist es Pfeiffers Ansicht nach dasjenige Recht des Staates, das den Gebrauch „der zum Vermögen des Staats gehörigen Meere, Seen und Ströme“ zum gemeinschaftlichen Besten verwalten muß“.[8]) Das Wesen des Wasserregals besteht in folgenden drei Punkten: a) der Staat hat das Recht, über den Gebrauch der Gewässer nach dem Erfordernis des gemeinschaftlichen Besten zu verfügen; b) alles zu benutzen,

---

[1]) Finanzwissenschaft S. 71; auch Lehrbegriff Bd. 2 Teil 2 S. 252.
[2]) vgl. v. Eheberg, Finanzwissenschaft 8. Aufl. 1906 S. 78.
[3]) Lehrbegriff Bd. 2 Teil 2 S. 252.
[4]) v. Eheberg a. a. O. S. 82–85.
[5]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 81.
[6]) Ebenda Bd. 4 Teil 2 S. 81.
[7]) vgl. Cohn, System der Nationalökonomie 1889 S. 92.
[8]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 85.

was im Wasser erzeugt wird, und c) alles auszubeuten, was im Wasser gefunden wird.[1])

Das Wesen des Zoll-, Maut-, Geleit- und Wegegeldregals besteht Pfeiffers Meinung nach in dem Rechte des Regenten, als Entgelt für den sicheren und bequemen Gebrauch der Landstraßen eine Abgabe auf die aus- und eingehenden Waren wie auf die Geschirre der Reisenden zu legen. In zutreffender Weise warnt Pfeiffer davor, Zoll oder Maut mit der Akzise, welche auch Impôt, Aufschlag, Lizent genannt wird, zu verwechseln; denn die Akzise ist eine ordentliche Kontribution, „die von beweglichen Gütern und Konsumtibilien“ gezahlt wird. Zoll oder Maut werden dagegen wegen des Gebrauchs und des Vorteils der Sicherheit auf den Landstraßen entrichtet.[2])

Pfeiffer nahm die Behauptung, daß die Regalien bloß dem Wohlstand der Bevölkerung dienen müßten, sehr ernst. Dies zeigt uns der Umstand, daß er hier solche Einrichtungen befürwortet, welche noch heute ihre Geltung haben. Als Hauptzweck des Zollregals sieht er die Förderung des Handels an und will die Einkünfte der Geleitsanstalten nur zur Verbesserung des Verkehrswesens des Staates angewendet wissen.[3]) Die Zölle und Mauten sollen außer der Sicherheit und Bequemlichkeit der Straßen auch dem Gedeihen des Nährstandes dienen. Diese Möglichkeit ist insofern gegeben, als die Zölle nicht auf alle aus- und eingehenden Waren gleich hoch gelegt werden dürfen, sondern so, wie sie den örtlichen Verhältnissen und dem jeweiligen Zustande des Nährstandes entsprechen.

Über das Postregal urteilt Pfeiffer ähnlich wie die Nationalökonomen unserer Tage.[4]) Die Nachteile des Privat- und die Vorzüge des Staatsbetriebes der Posten werden von ihm folgerichtig beurteilt. Sie sind „in ihrem ganzen Umfange zum Privateigentum so wenig als die Landstraßen schicklich, daher denn die dazu erforderlichen Veranstaltungen der obersten Gewalt überlassen worden“.[5])

Daneben erkennt er auch die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation des Postwesens an. Wieder und wieder sucht er den Endzweck derselben in der Hebung des Handels. Deshalb erscheint ihm die fiskalische Seite der Gewinnerzielung nur als Nebenzweck. Eindringlich bringt er auch alle Nachteile des Privatbetriebes zum Ausdruck.[6]) Natürlich hält er es für wünschenswert, daß die Posten auch Einkünfte bringen; allein er spricht die Behauptung aus, daß die Vermehrung der Posteinkünfte „auf dem Flor der Kommerzien, der Wissenschaften und des Nahrungsstandes im Lande“ beruhen soll.

Die Frage, ob die Beibehaltung oder die Veräußerung des Bergbaues empfehlenswert sei, löst Pfeiffer zugunsten der Beibehaltung. Die Gründe, die heute für eine Veräußerung vorgebracht werden, die Gründe, daß die Reinerträge schwankend und schwer berechenbar seien und ein unsicheres Element in das Finanzbudget[7]) bringen, hat Pfeiffer außer Betracht gelassen.

---

[1]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 85.
[2]) Ebenda S. 91.
[3]) Ebenda S. 92.
[4]) v. Eheberg a. a. O. S. 106 ff.
[5]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 97.
[6]) Ebenda S. 100.
[7]) v. Eheberg a. a. O. S. 90.

Das Bergregal würde sich wohl zu Privatunternehmungen eignen. Wegen der Schwierigkeiten aber, die mit dem Bau der Schächte und Stollen verbunden sind, sobald sie die Grenzen des Eigentums der Unternehmer überschreiten, ist eine staatliche Ordnung sehr notwendig, und deshalb muß der Bergbau stets ein Regal bleiben.[1]) Dabei zieht Pfeiffer noch andere Gründe für die Beibehaltung des Bergbaues in Erwägung, welche noch heute geltend gemacht werden können, nämlich die, daß der Betrieb des Bergbaues große Kapitalanlagen erfordert, die einzelnen Privatpersonen nicht zur Verfügung stehen.[2]) Doch vergißt Pfeiffer auch hier nicht zu erwähnen, daß der Nutzen der Einkünfte gegenüber dem allgemeinen Besten stets in den Hintergrund treten muß.

Was das Salzregal anbetrifft, so empfiehlt Pfeiffer wohlfeile Preise, weil das Salz auch den ärmsten Leuten unentbehrlich sei.[3])

Das Münzregal betrachtet Pfeiffer als eine Folge des Bergwerksregals. Er leitet seine Entstehung einerseits von den Zeiten her, wo Gold und Silber „zum allgemeinen Wert aller Güter angenommen“ war, und andererseits aus den dadurch entstandenen Schwierigkeiten, „die an sich gebrauchten Metalle nach ihrem Gewichte, ihrer Güte und Reinigkeit zu untersuchen“.[4])

Das Münzregal ist ihm dasjenige Recht des Landesherrn, so viel Geld prägen zu lassen, wie zur Förderung des Handels und Gewerbes notwendig ist. Da das Münzregal ein ausschließliches Recht des Landesherrn sein muß, so muß auch der Feingehalt der Münzen stets von der landesherrlichen Münzstätte bestimmt werden. Jede Abweichung von dieser Regel zieht nach seiner Meinung die schlimmsten finanziellen Folgen nach sich; denn jede Münzverschlechterung ist das zuverlässigste Mittel, dem Handel und dem Gewerbe Schaden zuzufügen. Sogar darauf lenkt er sein Augenmerk, daß die Prägekosten nicht auf die Münze geschlagen werden; denn ein solches Verfahren würde Schwierigkeiten im Verkehr mit dem Auslande verursachen. Die Ausländer werden die Prägekosten nicht kennen und nur den wirklichen Gehalt vergüten, ein Umstand, der den einheimischen Kaufleuten viele Verluste bringen könnte.[5])

Was das Forst- und Jagdregal anbetrifft, so bringt Pfeiffer gar nichts Neues ans Licht. Es sei bloß bemerkt, daß er Ansichten vertritt, die noch heute gelten.

In der Erkenntnis, daß die Forsten, die im staatlichen Betrieb sind, ihre volkswirtschaftlichen Funktionen besser erfüllen können, überträgt er der oberen Gewalt auch eine gewisse Kontrolle über die Privatforsten, um Mißbräuche zu verhüten.[6]) Für das Jagdregal äußert er sich dahin, daß der Staat allein über das Recht verfüge, Jagden mit gewissen Einschränkungen zu erlauben, Jagdgrenzen zu setzen, Jagdgesetze zu erlassen usw.[7]) Bei allen seinen Betrachtungen legt er stets auf den Umstand Schwergewicht, daß das Gemeinwohl, keineswegs aber der fiskalische Zweck verfolgt werden müsse, was natürlich für seine aufgeklärte Ansicht spricht.

---

[1]) Finanzwissenschaft S. 139; Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 102.
[2]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 102.
[3]) Ebenda Bd. 4 Teil 2 S. 106.
[4]) Ebenda S. 106.
[5]) Finanzwissenschaft S. 157.
[6]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 119.
[7]) Ebenda S. 220.

2. Steuern.

Unter dem Begriffe „Steuern“ versteht Pfeiffer diejenigen Beiträge, die jeder Untertan bei der Unzulänglichkeit der Einkünfte aus den Domänen und Regalien zu dem Aufwande des Staates leisten müsse.[1])

Wie hervorgehoben wurde, zieht Pfeiffer die Einkünfte aus den Domänen und Regalien vor und räumt den Steuern den dritten Platz unter den staatlichen Einnahmen ein. Diese Auffassung ist derjenigen von Justi gleich, wird indes heute nicht mehr anerkannt. Heute ist man mehr geneigt, die Steuern als die Haupteinnahmen zu betrachten, die Einkünfte aus Domänen und Privaterwerb dagegen als nebensächlich anzusehen. Obgleich Pfeiffer noch auf dem Boden seiner Zeit steht, so hat er doch die Bedeutung der Steuern nicht verkannt; er hält sie im Gegenteil für sehr wichtig und entwickelt darüber Ansichten, die noch heute gelten können. Er polemisiert gegen alle seine Zeitgenossen, die die Untertanen von allen Steuern befreien und die Fürsten bereden wollten, sich mit den Domänen und Regalien zu begnügen. „Ich kann“, sagt er, „den Schriftstellern nicht beipflichten, die uns so gern in das graue Altertum zurückführen und die Fürsten bereden möchten, sich mit den Domänen und Regalien zu begnügen, die Untertanen aber von allem Beitrag zu den Bedürfnissen des Staates zu befreien, zumalen dies ein ganz vergeblicher Wunsch ist, der auch lange nicht von so angenehmen Folgen sein dürfte, als manche Leute sich schmeicheln“.[2]) Pfeiffer weist sogar auf die ethisch-soziale Bedeutung der Steuern hin und betrachtet sie als Erziehungsmittel. Ohne Steuern werden besonders die Bauern nie arbeitsam werden und an Verbesserungen denken. Ohne Steuern würde man keine Fortschritte in der Volkswirtschaft einer Nation verzeichnen können.[3])

Aus diesem Grunde soll der Bauer keinesfalls von Steuern befreit werden, wenn auch das Geld so überflüssig wäre, „daß man es bloß zur Erbauung öffentlicher Gebäude und zur Verschönerung der Städte anzuwenden wüßte“.[4]) Die Hauptpflicht des Staates besteht darin, daß die Steuern mit den Erwerbsmitteln in genauem Verhältnis stehen, daß sie von gleichen Schultern getragen und auf die schicklichste Art erhoben werden, weil ohne diese Bedingungen „die Abgaben kein verhältnismäßiger Beitrag, sondern ein wahrer Raub“ wären. Pfeiffer ist aber Anhänger der sogen. Äquivalenz-, Interessen- oder Genußtheorie, bei deren Verfechtung er sich Mirabeau[5]) und anderen nähert. Mirabeau sagt: „L'impôt est une dette commune des citoyens, une espèce de dommagement, est le prix des avantages que la société leur procure“. An der Stelle, wo Pfeiffer über die Gleichmäßigkeit der Besteuerung spricht, betont er, daß die Steuern vor allem gerecht sein müssen, „weil jedes Glied des Staatskörpers Anteil am Wohl des Ganzen hat und von der Regierung Schutz, Sicherheit, Gerechtigkeit und Unterstützung fordert, folglich auch jedes Glied nach dem Verhältnisse der Vorteile, so es genießt und des Gewinnstes, den es hat, zum Besten des Staates beitragen muß“.[6]) Nach Pfeiffer und Mirabeau

---

1) Finanzwissenschaft S. 212.
2) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 240.
3) Ebenda S. 241.
4) Ebenda S. 341.
5) Leroy Beaulieu, Traité de la science des Finances Tome I S. 113, Paris 1891.
6) Finanzwissenschaft S. 27.

ist die Steuer also eine Gegenleistung für die Leistung des Staates, ein Kaufpreis für die Staatsgüter.

Wie v. Eheberg uns zeigt, widerspricht dieses Kriterium allerdings der organischen Auffassung vom Staate, enthält eine Verallgemeinerung des Gebührenprinzips und ist als Steuerprinzip weder gerecht noch durchführbar.

Ungerecht ist dieses Prinzip deshalb, weil es gerade die unteren Klassen, „die des öffentlichen Beistandes häufig in besonderem Grade bedürfen, viel höher belasten würde als die wohlhabenderen, und es ist praktiseh nicht durchführbar, weil die Kosten für die meisten und gerade die notwendigsten und kostspieligsten Leistungen des Staates, z. B. der Aufwand für Sicherheit und Heerwesen, sich auf die einzelnen durchaus nicht in genauen Verhältnissen zu ihren lnteressen an den hierfür bestimmten Einrichtungen repartieren lassen“.[1])

Pfeiffer verlangt, daß gute Steuern folgende Eigenschaften haben sollen. Die Regeln, die er hierfür aufgestellt, sind denjenigen Ad. Smiths ähnlich.

1. Die Abgaben sollen nämlich solche Beschaffenheit haben, daß dadurch weder die Wohlfahrt des Staates noch diejenige der Untertanen Schaden leide und die Freiheit der letzteren nicht beeinträchtigt werde.

2. Die Steuern sollen nicht Objekte treffen, die ungewisse Einkünfte liefern, sondern solche, die zu bestimmter Zeit die Staatskassen füllen können.

3. Die Steuern sollen auf die bequemste und leichteste Art und mit möglichst wenig Kosten erhoben werden.

4. Eine Steuer wirkt in gutem Sinne, wenn sie gerade nur denjenigen trifft, der besteuert werden soll.

5. Endlich soll sie mit den relativen Geld- und Warenpreisen in richtigem Verhältnis stehen, weil sonst „es vom Zufall abhängt, ob die Klassen oder die Untertanen einbüßen“.[2]) Auf Grund dieser Grundregeln verwirft Pfeiffer jede willkürliche Steuer, tritt mit besonderer Stärke gegen die unbegründete Steigerung aller Steuern auf und spricht mit großer Verachtung von den Plusmachern, die er „elende Geschöpfe“ nennt.[3])

Was die Ertragssteuern, wie z. B. die Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer und Kapitalrentensteuer betrifft, so vertritt Pfeiffer manche sehr moderne Ansichten. Er meint: Die Grundsteuer ist zweckmäßig, weil der Gewinnst, den sie abwirft, sichtbar ist; zudem besitzt sie alle Eigenschaften eines guten „Kontributionsmittels“, weil auf Grund derselben eine gerechte und verhältnismäßige Gleichheit beobachtet werden kann.[4]) Er zieht auch diejenigen Schwierigkeiten in Erwägung, die noch heute bei der Bestimmung des Reinertrags des Grund und Bodens eine Rolle spielen. — Er glaubt, daß durch Einführung der Ertragskatastrierung die meisten Schwierigkeiten beseitigt werden könnten.[5]) Man müßte nur die verschiedenen Grundstücke nach ihrer Größe und Güte, nach ihrem Ertrage und Werte kennen, um den Reinertrag berechnen zu können.[6]) Zum Behufe einer genauen Schätzung ist es nötig, alle Grundstücke in drei Klassen zu teilen, in gute, mittelmäßige und schlechte. Dazu zwingt der Um-

---

[1]) v. Eheberg a. a. O. S. 163.
[2]) Finanzwissenschaft S. 220—223.
[3]) Ebenda S. 219.
[4]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 140.
[5]) Finanzwissenschaft S. 285.
[6]) Ebenda S. 285.

stand, daß diese oder jene Flur sich in einer mehr oder weniger fruchtbaren Gegend befindet.[1])

Besondere Rücksicht verlangt auch die Lage eines Gutes; denn es ist nicht gleichgültig, ob ein Gut oder Grundstück sich in der Nähe einer großen Stadt befindet oder nicht. Es ist kein Zweifel, daß der Ertrag eines Gartens „in der Nachbarschaft einer großen Stadt noch einmal so hoch ausfalle als in einer entgegengesetzten Lage . . .“ „Mithin ist auch nichts billiger, als auf die Verschiedenheit der Lagen, auf die Bequemlichkeit des Transports, ja auf alles, was den Gewinnst vermehren oder vermindern kann, bei Anschaffung des Steueraufschlages genau zu sehen . . .“[2])

Pfeiffer empfiehlt auch die Wertkatastrierung,[3]) d. h. die Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage durch den Tauschwert der Grundstücke, da man hier annimmt, daß der Kaufpreis des Grundstücks durch die Größe des Ertrages bestimmt werde.[4]) Alle Einwände, die die heutigen Nationalökonomen gegen das System der Katastrierung erheben,[5]) übergeht Pfeiffer; denn alle seine Betrachtungen laufen auf die Zweckmäßigkeit der Einführung des Katasters hinaus.

Pfeiffers Anschauungen über die Gewerbesteuer konzentrieren sich in einer Polemik gegen die Behauptung Schlettweins, der die Unzweckmäßigkeit der Gewerbesteuer zu beweisen suchte.[6]) Pfeiffer führt alle seine merkantilistischen Beweise für die Produktivität der Gewerbe gegen ihn ins Feld. Er behauptet, daß die Gewerbesteuer ähnlich wie die Grundsteuer wirke und hält jede Befreiung der Gewerbetreibenden von dieser Steuer für einen schweren Fehler der Finanzpolitik. Die Ansichten, die heute auf diesem Gebiete herrschen, sind ihm noch nicht klar gewesen. Die Schwierigkeiten, die z. B. mit der Berechnung des Reinertrages verbunden sind, verkennt er am meisten.

Mit seiner Ansicht, daß die Gewerbesteuer in vieler Beziehung besser sei als die Aufwandssteuer,[7]) steht er auf demselben Boden wie Justi, der die Gewerbesteuern allgemein einführen wollte, um die Aufwandssteuern zu verdrängen. Ähnlich wie dieser unterscheidet er drei Klassen von Gewerbetreibenden: 1. die Händler, 2. die Handwerker, die auch Handel treiben, und 3. die Arbeiter. Die Einführung dieser Steuer bei den ersten zwei Klassen ist seiner Ansicht nach sehr einfach; denn die Berechnung des Gewinstes würde keine besonderen Schwierigkeiten bieten.

Wie willkürlich aber Pfeiffers Berechnungen waren, zeigt uns das folgende Beispiel. Ein Kaufmann, der für 100 000 Gulden Waren gekauft hat, setzt voraus, daß er bei dem Verkauf 12 000 Gulden gewinnt. Von diesem Gewinnste zieht er 4000 Gulden als Zinsen für das von ihm verwendete Kapital ab. Für Zufälle, die von den Konjunkturen abhängen, läßt er noch 2 % von dem Reingewinn abgehen, wodurch er die Summe von 6000 Gulden erreicht. Nach Abzug von Miete, Lohn und anderen Spesen kommt er zu dem Resultat, daß der betreffende Kaufmann einen Reingewinn von 2000 Gulden erzielt hat. Von dieser Summe soll nun noch ein Viertel als Gewerbesteuer entrichtet

---

[1]) Finanzwissenschaft S. 287 ff.
[2]) Ebenda S. 289 ff.
[3]) Ebenda S. 290.
[4]) v. Eheberg a. a. O. S. 204.
[5]) v. Eheberg a. a. O. S. 205 ff.
[6]) Finanzwissenschaft S. 264 ff.
[7]) Ebenda S. 258.

werden. Pfeiffer findet diese Maßnahme sehr billig.[1]) Um die Durchführbarkeit dieser Steuer auch für die Handwerker, die nebenbei Handel treiben, zu beweisen, bringt er noch ein ähnliches Beispiel, muß aber gestehen, daß hier die Berechnung bedeutend schwieriger, wenn auch nicht undurchführbar sei.[2]) Die Durchführbarkeit „dieser Steuer“ begegnet den größten Schwierigkeiten bei der Einschätzung der bloß arbeitenden Klasse. Er empfiehlt daher für diese eine mäßige und billige Personalsteuer. Diese Steuer soll aber nicht vom Adel, von sämtlichen im Dienste stehenden Militär-, Zivil- und geistlichen Beamten sowie von Personen beiderlei Geschlechts, die das 60. Jahr überschritten haben und die unter 14 Jahre alt sind, entrichtet werden.[3])

Die Zweckmäßigkeit der Gebäudesteuer verkennt er nicht, spricht indes die Ansicht aus, daß durch eine Gebäudesteuer bei den gewerblichen Unternehmungen die Rentabilität des Gewerbes nicht ermittelt werden könne.[4])

Die Bemessung der Steuer nach der Zahl der Zimmer und Räume ist ihm deswegen unsympathisch, weil dadurch die Väter vieler Kinder doppelt belastet werden und die Hausmiete in die Höhe geschraubt wird.[5])

Gegen die Kapitalsteuer äußert er sich dahin, daß diese die Kapitalbildung verhindern könnte. Sie wäre das schicklichste Mittel, „bemittelte Leute zu verleiten, ihre Gelder außer Landes zu schaffen“. Wollte man aber bloß jene Kapitalien besteuern, welche auf Häuser und liegende Gründe gelegt sind, so würde man den Untertanen Kredit und Nahrung entziehen.[6])

Unter den verschiedenen Einkommensteuern sind ihm keine so verhaßt wie die Personal- und Klassensteuern. Was die einfachste Form der Personalsteuer anbetrifft, wie z. B. die Kopfsteuer, so wäre sie die schlimmste von allen Steuern.

Sie ist nach seiner Meinung bloß für despotische Staaten geeignet, wo der Despot die Köpfe der verschiedenen Untertanen ohne Rücksicht auf die Person mit einer gleichen Kopfsteuer belegt.[7]) Er hält diese Steuer geradezu für roh und ungerecht, weil sie die Armen am meisten treffe, während sie bemittelten Leuten nicht allzu beschwerlich fallen könne. Sie sei sogar ein sicheres Mittel, die Bevölkerungsvermehrung zu hemmen; „denn sobald sich die Abgaben des Hausvaters und jungen Bürgers mit der Vergrößerung seiner Familie zu gleichen Schritten vermehren, so wird man kaum zweifeln, daß der Trieb zur Bevölkerung nicht stark dabei verlieren sollte“.[8]) Ferner ruhe sie auf keiner sicheren Grundlage, weil die Bevölkerung ab- und zunehme, und deshalb bilde sie stets ein unsicheres Element in dem Staatsbudget.[9]) Die Kopfsteuer könne nur dann günstiger beurteilt werden, wenn die Bevölkerung in verschiedene Klassen eingeteilt und die Steuer so eingerichtet sei, daß sie jedermann mit Bequemlichkeit ertragen könne.[10]) Die Standes- und Würdensteuern verwirft er aus dem Grunde, daß nicht das Vermögen und die

---

[1]) Finanzwissenschaft S. 280.
[2]) Ebenda S. 282.
[3]) Ebenda S. 282 ff.
[4]) Ebenda S. 237 ff.
[5]) Ebenda S. 237 ff.
[6]) Ebenda S. 236 ff.
[7]) Ebenda S. 227.
[8]) Ebenda S. 228.
[9]) Ebenda S. 228.
[10]) Ebenda S. 229.

Einkünfte der Menschen in Betracht gezogen, sondern die Untertanen nach ihren „Ehrenstellen“ und „Bedienungen“ besteuert würden.[1])

Pfeiffer meint, die Vermögenssteuer sei weder als ordentliche noch als außerordentliche Steuer anzuraten.[2]) Das Bedenklichste an ihr sei der Umstand, daß man die Schätzung des Vermögens überhaupt nicht feststellen könne. Den Vorschlag des von der Lith, welcher die Verschweigung des Vermögens durch Geldstrafen vermeiden wollte, findet er unzweckmäßig,[3]) ja geradezu verwerflich, weil hier die Gefahr vorliege, den Meineid zu vermehren. Selbst dann, wenn die Feststellung des Vermögens gelungen sei, sei gerade der letztere Umstand für viele Menschen und besonders für die Kaufleute sehr nachteilig.[4])

Von den Aufwandssteuern, die noch „Konsumtionsauflagen“ genannt werden, gibt Pfeiffer eine ausführliche Beschreibung und Kritik. Er teilt die Aufwandssteuern in zwei Klassen ein: in „Generalkonsumtionssteuern“ oder „Generalakzise“ („indirekte Steuern auf alle Dinge, die zur Notdurft, Bequemlichkeit und Luxus gelegt sind“) und in „Partikularkonsumtionssteuern“ oder „Partikularakzise“ („diejenigen indirekten Steuern, die nur von einigen unentbehrlichen Gegenständen erhoben werden“.[5])

Pfeiffer kennt die Argumente, welche heute für die Aufwandssteuern vorgebracht werden,[6]) allein er hält diese Steuern für verwerflich, weil ihre Schattenseiten gar zu groß seien. Im allgemeinen ist er der Ansicht, daß sie für die ganze Volkswirtschaft schädlich seien, weil sie die Freiheit menschlicher Handlungen einschränkten und Gewerbe und Handel benachteiligten und den Landmann doppelt belasteten. Zudem verursache die Erhebung der Akzise große Kosten.[7]) Pfeiffer gesteht jedoch, daß es Fälle gibt, wo diese Steuern das beste Mittel sei, die Fremden, die Kapitalisten, die Wechsler, Großhändler zu treffen, und deshalb zieht er den Schluß, daß sie wohl sehr zweckmäßig für große Städte, aber sehr verwerflich für kleine seien.[8])

Daß Pfeiffer gegen die Aufwandssteuern sich zu äußern berechtigt war, zeigt uns der Umstand, daß sie zu seiner Zeit eine unerträgliche Last für das Volk geworden waren.

Abgesehen von der Tatsache, daß viele derselben den Verkehr belästigten, so waren sie andererseits auf Gegenstände des täglichen Gebrauchs gelegt.[9])

Die Mahl- und die Getränkeakzise waren damals die Steuern, welche die Lebensmittelpreise der ärmeren Bevölkerung gewöhnlich in die Höhe trieben. Aus diesem Grunde verwirft er die beiden letztgenannten Steuern, die er „Partikularakzise“ nennt.[10]) Nicht besser stand es mit den Tabak-, Salz- und Kleidersteuern. „Der Finanzminister, welcher dergleichen Auflagen ausbreitet“, sagt er, „muß entweder kein Mann von Kopf oder ein Bösewicht sein“ usw.[11])

Über die anderen Steuern, wie z. B. über die Vermögensverkehrssteuern,

---

[1]) Finanzwissenschaft S. 232.
[2]) Ebenda S. 234.
[3]) Ebenda S. 235.
[4]) Ebenda S. 255.
[5]) Ebenda S. 245.
[6]) Ebenda S. 244—248.
[7]) Lehrbegriff Bd. 4 Teil 2 S. 150.
[8]) Finanzwissenschaft S. 253 ff.
[9]) vgl. v. Eheberg a. a. O. S. 317.
[10]) Finanzwissenschaft S. 258.
[11]) Ebenda S. 259.

hat er uns keine Belehrung hinterlassen. Vielleicht hat er ihre Bedeutung nicht gekannt. Seine Stellung zu dem physiokratischen „Impôt unique“ ist schon gekennzeichnet worden. Die Grundsteuer, welche die Physiokraten als einzige Steuer einführen wollten, hält er an sich nicht für schlecht, jedoch als einzige Steuer in einem Lande für ungenügend.

Das „Impôt unique“, sagt er, ist nicht imstande, alle Einwohner eines Staates zu treffen. Es würde nur die Armen treffen; deshalb ist diese Steuer ungerecht. „Ich bilde mir ein“, sagt er, „daß, wer viel im Staate gewinnt, auch in dem nämlichen Verhältnisse zur Erhaltung des Staates beitragen müsse. Die Produktion der Erde sind Getreide, Gemüse, Gras, Obst, Holz. Nun frage ich, ob der Herr Regierungsrat (Schlettwein) überzeugt sei oder nur vermute, daß ein Rentner, ein Geistlicher usw. ebensoviel konsumierte als ein Manufakterist, der 50 und mehr Menschen in seinem Dienste hat?“ [1]) Da er ferner den Umstand in Erwägung zieht, daß durch diese eine Steuer der Staat keineswegs in den Stand gesetzt wird, die Einnahmen zu erzielen, die er für seine Aufgaben nötig hat, so kommt er zu dem Ergebnis, daß neben dieser Steuer auch die Gewerbesteuer eingeführt werden müsse, sofern ein Land ein gerechtes und zugkräftiges Steuerwesen haben will.

3. Staatskredit.

Vor allem sind die Ansichten Pfeiffer über die Staatsschulden sehr interessant. Wir wollen sie in der Folge kurz skizzieren. Pfeiffer stützt sich auf Hume und ist wie dieser ein entschiedener Feind aller Staatsschulden. Die maßgebenden Ansichten über diesen Gegenstand gehen im 18. Jahrhundert weit auseinander. Der englische Philosoph Berkeley z. B. behauptete, daß die Staatsschulden goldene Bergwerke wären, die einen Staat bereichern könnten. Melon vertrat eine ähnliche Ansicht. Er sieht die Staatsschulden, die bei den Untertanen aufgenommen werden, so an, als ob die rechte Hand der linken schulde.[2])

Gegen alle diese Auffassungen wendet sich Pfeiffer, am entschiedensten aber gegen Melon. Er verkennt nicht, daß durch die Staatsschulden fremdes Geld ins Land gezogen wird, weist aber zugleich auf die Tatsache hin, daß sich der Staat in solchen Fällen von seinen Gläubigern vollkommen abhängig macht, was die Verteidiger der Staatsschulden gänzlich übersehen hätten.[3])

Hume gibt eine eingehende Kritik der Staatsschulden und zeigt ihre Vor- und Nachteile. Die Staatspapiere sind eine Art Geld geworden. Sie stehen dem Industriellen und Kaufmann jederzeit zur Verfügung. Sie stellen auch kein totes Kapital dar. Weil aber die Staatspapiere das Edelmetall aus dem Verkehr verdrängen und die Lebensmittel verteuern, müssen für ihre Deckung Steuern erhoben werden. Endlich unterstützen die Staatspapiere den Müßiggang, da sie sich fast stets in den Händen von Nichtstuern befinden. So spricht sich Hume über die Staatsschulden aus. Fast dieselben Argumente gegen die Staatsschulden bringt auch Pfeiffer. Als Hauptnachteile der Staatsschulden bezeichnet er in getreuer Nachahmung Humes, daß der Staat abhängig von dem Auslande werde, sofern die Schulden im Auslande aufgenommen worden seien. Wenn aber die Staatspapiere im Inlande plaziert

---

[1]) Antiphisiokrat S. 225 ff.
[2]) Finanzwissenschaft S. 395; auch Staatskunst Bd. 1 S. 220.
[3]) Max Klemme a. a. O. S. 88 ff.

worden seien, flössen die Zinsen in die Hände solcher Leute, die davon keinen Gebrauch machten, welcher der Nation Vorteil bringen könne.[1])

Von der Schädlichkeit der Staatsschulden überzeugt, behauptet Pfeiffer, um nur ein Beispiel zu erwähnen, daß sie noch den Ruin Englands verursachen würden. „Wird nicht diese berufene Kunst“, sagt er, „endlich England zugrunde richten, da die Zinsen von den Staatsschulden sich schon jetzo auf sechs Millionen Pfund Sterling belaufen sollen, die nicht anders als auf den Auflagen, welche zum Übermaß des Unglücks hauptsächlich auf die ursprünglichen Künste und Manufakturen fallen, erfolgen können?“ [2]) Zwar gibt er zu, daß Fälle vorkommen können, wo es notwendig wird, Schulden zu machen — wie im Falle eines Krieges oder in anderer Not —, aber der Staat muß dann sehr vorsichtig vorgehen und Quellen suchen, aus denen die Schulden bezahlt werden müssen.[3])

Zur Tilgung der Schulden empfiehlt er zwei Mittel, die zugleich angewendet werden müssen: die Erhöhung der Auflagen und die Verminderung der Ausgaben. Von den Zivilbeamten und Geistlichen soll eine Besoldungssteuer erhoben und den anderen Untertanen eine leichte Schuldensteuer auferlegt werden. In der Verminderung der Ausgaben findet er das zweite zweckmäßige Mittel für die Schuldentilgung, indem er die Besoldungen und Belohnungen herabzumindern empfiehlt. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß Pfeiffer keine Beschränkung der Militärabgaben befürwortet, da er diese unter die Ausgaben erster Klasse rechnet.[4]) Es besteht kein Zweifel, daß Pfeiffer ebenso wie Hume in dem Kampfe gegen die Staatsschulden, die damals eine große Last für alle Staaten geworden waren, im Rechte ist. In der Zeit, wo Hume seine ökonomischen Schriften verfaßte, war England außerordentlich verschuldet. Dieselben Verhältnisse finden wir auch in Frankreich, wo durch die Verschwendung Ludwigs XIV. die Schulden dieses Landes auf zwei Milliarden Lire gestiegen waren.[5]) Auch die deutschen Staaten waren schwer belastet; denn durch die häufigen Kriege hatten sich die Staatsausgaben und dadurch die Staatsschulden bedeutend erhöht.

Hierzu ist zu bemerken, daß Pfeiffer wie Hume übersehen, daß es auch produktive Schulden gibt.

---

[1]) Finanzwissenschaft S. 396; Staatskunst Bd. 1 S. 220.
[2]) Staatskunst Bd. 1 S. 221.
[3]) Finanzwissenschaft S. 397 ff.
[4]) Ebenda S. 399.
[5]) Max Klemme a. a. O. S. 92.

Fünfter Abschnitt.

Genovesi und Pfeiffer.

Da Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomie die Ansicht ausspricht, daß die beiden Teile der „Staatskunst", die Pfeiffer in den Jahren 1878 und 1779 herausgegeben hat, keine selbständigen Werke, sondern Abschriften von Genovesi und Justi seien,[1] so halten wir es für nötig, die Richtigkeit dieser Behauptung zu prüfen, die Berührungspunkte zwischen Pfeiffer und Genovesi aufzusuchen und zu untersuchen, ob Roschers Behauptung den Tatsachen entspricht.

Bei dem Durchlesen der beiden Teile des obengenannten Werkes und durch Vergleichung mit den in Betracht kommenden Schriften der beiden Autoren erhalten wir den Eindruck, daß zwischen Pfeiffer und Genovesi, wenigstens was die behandelte Materie anlangt, eine auffallende Ähnlichkeit besteht. So finden wir z. B. in den Genovesischen „Grundsätzen der bürgerlichen Ökonomie" dieselbe Kapiteleinteilung, der wir in der Pfeifferschen „Staatskunst", besonders in ihrem ersten Teil, begegnen. So spricht Genovesi von den politischen Körpern, von der Quelle der Künste und Wissenschaften, der Klasse der bürgerlichen Körper, von der Beförderung der öffentlichen Glückseligkeit, von den Fundamentalkünsten, von Bevölkerung, Luxus, Handel, dem öffentlichen Kredit, vom Gelde und den Zinsen, vom Wert und Preis und noch von vielem, was Pfeiffer im ersten Teile seiner „Staatskunst" so ausführlich behandelt hat.

Der Umstand allein, daß diese Ähnlichkeit zwischen Pfeiffer und Genovesi vorhanden ist, würde uns bei weitem noch nicht beweisen, daß Pfeiffer wirklich in völliger Anlehnung an Genovesi diese Kapitel seinem Werke hinzugefügt hat; denn das könnte auch zufälligerweise geschehen sein. Ein Blick in die Schriften der älteren Nationalökonomen zeigt uns, daß fast alle Schriftsteller über dieselbe Materie geschrieben haben. Und obwohl sie Einflüsse von Vorgängern erkennen lassen, pflegen sie doch im ganzen als selbständig angesehen zu werden.

Die älteren Zeiten kannten die modernen Einrichtungen nicht, und Zitieren aus anderen Büchern wurde sehr häufig als Pedanterie betrachtet. So zeigt uns Roscher selbst, daß einer der berühmtesten Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts, Justi, ein entschiedener Feind davon gewesen ist.[2] Pfeiffer hielt das Zitieren für unnütz und hat deshalb Zitate fast immer vermieden, ein Beweis, daß er eben ein Kind seiner Zeit war. Indes ist er,

---

[1]) S. 556.
[2]) Geschichte der Nationalökonomie S. 446.

wenigstens in dem ersten Teile seiner „Staatskunst“, in dieser Nachlässigkeit zu weit gegangen; denn der Einfluß Genovesis ist allzu deutlich sichtbar. Da finden wir Kapitel, die den Genovesischen so ähnlich sind wie ein Ei dem andern, wie z. B. das Kapitel über die Landstreicher, über Erziehung und Sitten, über die politischen Körper und noch manches anderes. So liegt die Vermutung nahe, daß Pfeiffer in der Behandlung dieser Fragen sich völlig an Genovesi angelehnt hat. Als Stütze unserer Behauptung kann der Umstand dienen, daß man bei der Behandlung dieser Fragen, seien sie wirtschaftlicher oder nicht wirtschaftlicher Natur, ganze Sätze aus Genovesi findet. Bei aller Bemühung, diese Sätze zu verändern, begegnet man trotzdem überall denselben Beweisführungen und an vielen Orten sogar denselben Ausdrücken. Das ist doch ein sicherer Beweis dafür, daß Pfeiffer vor der Veröffentlichung seines Werkes unbedingt das Buch seines Kollegen gekannt hat.

Geben uns nun diese Tatsachen Veranlassung, zu glauben, daß Pfeiffer vor der Veröffentlichung seines Buches überhaupt keinen Begriff von den schon erörterten volkswirtschaftlichen Gegenständen gehabt hat? Diese Frage, die sich unwillkürlich an uns herandrängt, verdient beantwortet zu werden. Vielleicht gelingt der Versuch, sie zugunsten Pfeiffers zu lösen.

Trotz der vielen Momente, die gegen die Selbständigkeit Pfeiffers sprechen, sind wir doch geneigt, anzunehmen, daß Pfeiffer beim Schreiben seines Werkes durchaus nicht die Absicht hatte, seine Anhänger zu betrügen, sondern daß er in seinem Schriftstellereifer manches in seinem Buche als fremdes Eigentum zu kennzeichnen vergessen hatte. Es kann ihn einigermaßen entschuldigen, daß er gerade in der Zeit unmittelbar vor der Herausgabe seines Buches überhaupt keine öffentliche Stellung inne hatte. Dadurch war seine sowieso erschütterte finanzielle Lage noch verschlimmert worden, so daß er eben um jeden Preis schreiben mußte, nur um leben zu können. Dabei ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß Pfeiffer zu dieser Zeit ein 60jähriger Mann war und als solcher doch wohl schon früher über solche Gegenstände nachgedacht haben konnte. In Wirklichkeit ist das auch so; denn wer sein Hauptwerk: „Lehrbegriff sämtlicher ökonom. und Kameralwissenschaften“ gelesen hat, wird überzeugt sein, daß Pfeiffer schon früher über solche Gegenstände, freilich in recht unklarer und ungenügender Weise, geschrieben hat. Hier hat er Behauptungen ausgesprochen, die nicht im geringsten Widerspruch mit seiner „Staatskunst“ stehen, sondern gänzlich mit ihr übereinstimmen, was uns sehr wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß Pfeiffer, auch schon bevor ihm das genovesische Buch bekannt war, ähnliche wirtschaftliche Meinungen wie Genovesi vertreten hat. Es ist sehr begreiflich, daß er in seinem „Lehrbegriff“ nicht alle diese Fragen ausführlich behandeln konnte; denn das Buch verfolgte eben keinen anderen Zweck, als ein Lehrbuch für die Studierenden zu sein, was er uns auch ausdrücklich an verschiedenen Stellen dieses Werkes sagt.[1]) Die Ziele, die er beim Schreiben dieses Buches verfolgte, waren praktischer Natur, so daß er getrost die Behandlung theoretischer Fragen vermeiden konnte. Deshalb kann uns der Umstand nicht wundernehmen, daß die hier und da in den vielen Bänden dieses Werkes dennoch gestreiften theoretischen Fragen nie vollendet sind. Daß er sich dessen selbst bewußt war, zeigen seine eigenen Worte. „Mein Vortrag ist“,

---

[1]) Bd. 4 Einleitung S. 3.

so heißt es bei ihm, „ich gestehe es, nicht methodisch. Vielleicht hätte ich zuerst die pure Theorie voranschicken und mit der Ausübung schließen sollen. Ich habe dahingegen Theorie und Ausübung vermischt vorgetragen. Meine Absicht war, dem trockenen Gerippe der Theorie durch die mit unterlaufende Anwendung Annehmlichkeiten zu verschaffen, die dem Leser das Einschlafen ersparen sollten. Ich erinnere auch, noch jung gewesen zu seyn und es ungemein beschwerlich gefunden zu haben, aus einer trocknen, in ein mathematisches Gewand eingehüllten Theorie Wissenschaften zu erlernen, bei denen das Gedächtnis nicht wenig zu tun hat. Ich habe daher, um die Gemächtlichkeit und das Gedächtnis zu schonen, auch die Aufmerksamkeit der jungen Leute zu fesseln, mir selbst einen Plan entworfen, worüber das Publikum Richter seyn wird."[1]) Abgesehen davon, daß diese kurz behandelten und niemals zu Ende gebrachten theoretischen Fragen, die hier und da zerstreut liegen, so ungenügend sind, zeigen sie uns doch sehr deutlich die Unhaltbarkeit der Ansicht, daß sich Pfeiffer, unbekannt mit den Werken Genovesis, überhaupt nie von diesen Gegenständen einen Begriff hätte bilden können. Zum Beweise mag der vierte Band seines Werkes dienen, wo er über die Münzverschlechterung spricht. Wie klar ist er da in seinen Ausführungen über den Wert des Geldes! Wie überzeugend sind seine Beweise, wenn er zeigt, daß man mit einer entwerteten Münze einen Auswärtigen niemals täuschen kann, da dieser immer geneigt ist, „dergleichen leichtes Geld unter als über dem wahren Wert anzunehmen".[2])

Wenn wir diesen Teil seines Buches noch weiter untersuchen, werden wir erkennen, daß er auch eine gute Definition des Handels gibt, denselben als ein Mittel zur Bereicherung eines Landes betrachtet und für sein Gedeihen solche Maßregeln befürwortet, die er später in seiner „Staatskunst" niedergelegt hat.[3]) Wir können deshalb mit Sicherheit sagen, daß Pfeiffer, wenn nicht alle, so doch die meisten Fragen, die er in seiner „Staatskunst" ausführlicher erörtert hat, auch früher schon in seinem Hauptwerke behandelt hat, mit Ausnahme der Kapitel von Wert und Preis, den Zinsen, den ursprünglichen Künsten und der Einteilung der politischen Körper in gewisse Klassen. Über andere Fragen, auch über den Luxus, hat er schon vor der Veröffentlichung der „Staatskunst" geschrieben. Wo er gelegentlich vom Luxus spricht, versäumt er nicht die Gelegenheit, uns die Relativität desselben und die Schattenseiten seines Verbotes zu erklären und die richtige Ansicht auszusprechen, daß es nicht der Luxus ist, der die Industrie verdirbt, sondern eine übelgewählte Regierungsverwaltung.[4])

Ohne auf die anderen theoretischen Fragen einzugehen, sprechen wir ruhig die Ansicht aus, daß Pfeiffer hier ganz selbständig ist.

Konnte es denn anders sein? Ist es wohl möglich, daß er, der ein entschiedener Merkantilist und daher ein Antiphysiokrat war, der ein eigenes Buch gegen die Physiokratie geschrieben hatte, von den brennendsten Fragen keinen Begriff gehabt haben sollte? Eine solche Behauptung würde uns zu einer ungerechten Beurteilung eines Mannes führen, dessen höchstes Glück es war, anderen Menschen nützlich zu sein, zu einer Beurteilung, deren Be-

---

[1]) Bd. 4 Einleitung S. 4.
[2]) S. 73.
[3]) S. 69.
[4]) S. 203.

gründung uns sehr schwer fallen würde, wenn wir seine anderen Werke gelesen haben, die uns sehr deutlich den Umfang seiner Kenntnisse und seines Wissens zeigen.

Daß die Frage erhoben werden könnte, wie die Tatsache zu erklären sei, daß der erste Band der „Staatskunst" sich an vielen Stellen mit Genovesi deckt, leuchtet uns ein. Wir betonen aber noch einmal, daß nur der übertriebene Eifer, sich schriftstellerisch zu beschäftigen, und nicht minder seine erschütterte finanzielle Lage die Gründe waren, die ihn veranlaßten, mehr und schneller zu schreiben als gut war. Hätte sich Pfeiffer nicht in so unangenehmen Verhältnissen befunden und wäre er methodischer in seinen Schriften gewesen, so hätten wir es mit einem Manne zu tun, der den hervorragendsten Platz unter seinen Zeitgenossen beanspruchen könnte.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich, Michael D. Damianoff, wurde als Sohn des Kaufmanns Damian T. Damianoff am 14. Juni 1882 zu Sopot (Bulgarien) geboren. Zuerst besuchte ich die Volksschule zu Sopot, wo ich meinen ersten Unterricht genoß.

Zwei Jahre (von 1894—1896) studierte ich in Craiova (Rumänien), und dann trat ich in das Robert-College zu Konstantinopel ein, welches ich im Jahre 1903 absolvierte. Im Wintersemester 1903/04 bezog ich die Universität Leipzig, um mich dem Studium der Nationalökonomie zu widmen. Im Wintersemester 1907/08 immatrikulierte ich mich an der Universität Erlangen. An den beiden Universitäten hörte ich die Vorlesungen der folgenden Dozenten: Biermann, Bücher, v. Eheberg, Eulenburg, Friedberg, Friedrich, Hasse †, Heinze, Lamprecht, Mayer, Neuburg, Partsch, Pechuel-Loesche, Ratzel †, Stieda, Volkelt und Wundt. Ich bin griechisch-katholischer Konfession.

Herrn Professor Stieda, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke, sowie Herrn Professor Dr. v. Eheberg spreche ich für die freundliche Beihilfe und Förderung meinen herzlichsten Dank aus.
